



Unsere Archive

MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN

**verliebt?
verlobt!
verheiratet...**

60
Jahre
Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz: Die frühen Jahre

Ausstellungen zum Landesjubiläum www.60-jahre-rlp.de
Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck

... in Mainz Landesmuseum Mainz Landesamt für Denkmalpflege 13.5. – 2.9.2007	... in Koblenz	Mittelrhein-Museum 12.5. – 5.8.2007	Festung Ehrenbreitstein 19.5. – 11.11.2007	Landesbibliothekszentrum 19.5. – 31.7.2007
... in Speyer Historisches Museum der Pfalz 13.5. – 26.8.2007				

In diesem Heft lesen Sie u. a.:

Dezentrale Landesausstellung: „Verliebt? Verlobt! Verheiratet ... Rheinland-Pfalz: Die frühen Jahre“

„Bestände online“ für das Landesarchiv Saarbrücken

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ö f f e n t l i c h k e i t s a r b e i t i n d e n A r c h i v e n

„Verliebt? Verlobt! Verheiratet ... Rheinland-Pfalz: Die frühen Jahre“ Dezentrale Landesausstellung anlässlich des 60jährigen Bestehens des Landes Rheinland-Pfalz 5 von Beate Dorfey	5
Historische Entdeckungsreise mit Karten in den Saarkohlenwald Eine Ausstellung im Landesarchiv Saarbrücken 2007 7 von Michael Sander	7
„Bestände online“ für das Landesarchiv Saarbrücken 9 von Michael Sander	9
Beständeübersicht im Internet – Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer 12 von Gabriele Stüber	12

F a c h t a g u n g e n

63. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 22. Mai 2006 in Neustadt an der Weinstraße – Protokoll 13 von Andrea Grosche-Bulla	13
Erfahrungsbericht zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesarchiv 14 von Inge Schödel	14
Überlegungen zur Digitalisierungsstrategie der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 18 von Heinz-Günther Borck	18
Elektronischer Rechtsverkehr und Akteneinsicht per Internet – schneller Zugang zu den Gerichten, Mehrwert für Bürger, Anwälte und Behörden 26 von Ralf Geis	26
Digitalisierung der Festungspläne im Stadtarchiv Mainz 29 von Manfred Simonis	29
64. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 13. November 2006 in Linz am Rhein – Protokoll 32 von Andrea Grosche-Bulla	32
Langzeitarchivierung in Bibliotheken – der rheinland-pfälzische Archivserver edoweb Stand und Perspektive der Archivierung landeskundlicher Netzpublikationen 33 von Lars Jendral	33
Erfahrungsbericht über die Archivierung elektronischer Unterlagen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 39 von Paul Hoffmann	39
Der Archivserver SaarDok 48 von Ulrich Herb und Matthias Müller	48

N a c h r i c h t e n a u s d e n A r c h i v e n

Belgische Archivpublikationen im Landeshauptarchiv Koblenz 50 von Wolfgang Hans Stein	50
Auswertung der Benutzerbefragung im Bistumsarchiv Trier im Jahr 2005 54 von Stefan Nicolay	54
Erschließung wirtschafts- und sozialgeschichtlich relevanter zeitgeschichtlicher Aktenbestände im Wormser Stadtarchiv 56 von Gerold Bönnen	56

Evangelische Landeskirche erwirbt Beringer-Bibel von 1526 von Gabriele Stüber	61
Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz	62
Broschüre zum 75jährigen Archivjubiläum 2005 – Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer	62
von Gabriele Stüber	
„An den Tapiren vorbei und dann gegenüber dem Seehundbecken“ Übernahme von Unterlagen des Zoos in das Stadtarchiv Saarbrücken	63
von Irmgard Christa Becker	
Förderverein der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt gegründet Deutsches Zentralarchiv im Höchster Bolongaropalast neu für die breite Öffentlichkeit/Interes- sierte zugänglich	64
von Andreas Heuberger	
 R e c h t l i c h e F r a g e n	
Archivordnung für das Archiv des Landtages des Saarlandes vom 1.9.2006	65
von Alexa Himbert-Schäfer	
Richtlinien für die Aufbewahrung und Aussonderung von Personalakten kirchlicher Mitarbeitender vom 24. Oktober 2006	65
 L i s t e d e r M i t a r b e i t e r / i n n e n	
	66
 E r s c h i e n e n , i m D r u c k , i n A r b e i t	
Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz	67

Öffentlichkeitsarbeit in den Archiven

„Verliebt? Verlobt! Verheiratet ... Rheinland-Pfalz: Die frühen Jahre“

Dezentrale Landesausstellung anlässlich des 60jährigen Bestehens des Landes Rheinland-Pfalz

von Beate Dorfey

Eine große Landesausstellung an drei Standorten gibt einen faszinierenden Einblick in die Anfangsjahre von Rheinland-Pfalz. Unter der Leitung des Landeshauptarchivs Koblenz haben sich erstmals zahlreiche staatliche und kommunale Kultureinrichtungen zusammengefunden, um die frühen Jahre dieses Landes in einer umfangreichen und anschaulichen Schau zu dokumentieren. Unterschiedliche regionale und thematische Sichtweisen zeigen, dass die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz zwar keine Liebesheirat war, aber dennoch der Beginn einer dauerhaften und stabilen Ehe.

Rheinland, Nassau, Rheinhessen und Pfalz – verliebt waren diese Regionen wahrlich nicht ineinander, als sie auf Befehl der französischen Besatzungsmacht das Land Rheinland-Pfalz bilden sollten. Sie hatten noch nicht einmal einen Blick aufeinander geworfen. Mit ihrer Zustimmung zur Landesverfassung in der Volksabstimmung vom 18. Mai 1947 gingen sie das Wagnis einer Ehe trotz aller Zweifel ein. Und zehn Jahre später hatten sie sich zusammengefunden. Die Ehe hatte sich bewährt, und optimistisch brachen sie in eine gemeinsame Zukunft als ein Land auf.

Aus den unterschiedlichen regionalen Blickwinkeln betrachtet die dezentrale Landesausstellung diesen Prozess des Zusammenwachsens eines Landes, der von zahlreichen Hindernissen und Schwierigkeiten begleitet war. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, ihre Lebensumstände und ihre Sicht der Lebenswirklichkeiten, die anhand von zahlreichen dreidimensionalen Ob-

jekten, multimedialen Elementen und anschaulichen Inszenierungen für jedermann, besonders aber für die junge Generation, nachvollziehbar präsentiert wird. Wie lebte man im Rheinland mitten in den Kriegszerstörungen des Zweiten Weltkrieges? Wo fanden die Menschen in der Pfalz Arbeit und Brot? Wie vergnügten sich die Rheinhessen? Was lasen die Menschen in der Eifel oder im Hunsrück? Und wie empfanden sie alle ihre Region und ihre regionale Besonderheit im Verhältnis zu dem neuen Land Rheinland-Pfalz? Welche Rolle spielte dabei die Politik, welche die Wirtschaft?

Unter der Leitung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zeigen Ausstellungen in Koblenz, Mainz und Speyer, wie aus einem umstrittenen „Kind der Besatzungsmächte“ ein leistungsstarkes und akzeptiertes Land wurde.



In Koblenz werden das Mittelrhein-Museum, das Landeshauptarchiv und das Stadtarchiv Koblenz in einer großen Schau unter dem Titel „Zentrum im Norden: Alltag, Kunst und Politik“ die Entwicklung im Rheinland darstellen, parallel dazu wird im Landes-

museum Koblenz unter dem Titel „Festungsschicksale“ die Wohnraumsituation nach dem Krieg nachempfunden, während das Landesbibliothekszentrum „Literarisches Leben in Rheinland-Pfalz 1947-1957“ vorstellt.

In Speyer zeigt das Historische Museum der Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Speyer ein Panorama der Pfalz als „Selbstbewusster Süden: Aufbruch und Eigenständigkeit“.

Das Landesmuseum Mainz und das Landesamt für Denkmalpflege stellen unter dem Titel „Unsere Hauptstadt: Die Kunst im Land“ die künstlerische und die städtebauliche Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Schau.

Alle Regionalausstellungen gemeinsam zeigen einen im Landeshauptarchiv Koblenz konzipierten und als Wanderausstellung geeigneten Kernteil zur Entwicklung des Landes in den Jahren 1947-1957. Eine ansprechend gestaltete Ausstellungszeitung soll einem breiten Publikum die wichtigsten und spannendsten Momente des Landes vor Augen führen, eine eigene Webseite bietet neben einem umfassenden Überblick über

das Gesamtprojekt auch einen interaktiven Teil mit einem Weblog, der zum Mitmachen und Mitreden anregen soll.

Mit diesem innovativen Konzept zur Vermittlung landesgeschichtlichen Wissens für ein breites Publikum wird nicht nur versucht, neue – vor allem jugendliche – Nutzerkreise zu erschließen, sondern zugleich die Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Einrichtungen im Land Rheinland-Pfalz zu stärken.

Nähere Informationen sind unter www.60-jahre-rlp.de abrufbar.

Alle Daten im Überblick:

Ausstellungen in Koblenz

DAS RHEINLAND

ZENTRUM IM NORDEN: ALLTAG, KUNST UND POLITIK

Veranstalter: Mittelrhein-Museum, Landeshauptarchiv und Stadtarchiv Koblenz

Ort: Mittelrhein-Museum Koblenz

Dauer: 12. Mai – 5. August 2007

FESTUNGSSCHICKSALE

Veranstalter: Landesmuseum Koblenz und Burgen, Schlösser, Altertümer, Festung Ehrenbreitstein

Ort: Landesmuseum Koblenz

Dauer: 9. Mai – 11. November 2007

LITERARISCHES LEBEN IN RHEIN-LAND-PFALZ 1947-1956

Veranstalter: Landesbibliothekszentrum Koblenz

Ort: Landesbibliothekszentrum Koblenz

Dauer: 19. Mai – 31. Juli 2007

Ausstellung in Mainz

UNSERE HAUPTSTADT: DIE KUNST IM LAND

Veranstalter: Landesmuseum Mainz und Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Stadthistorischen Museums und des Vereins für Sozialgeschichte Mainz

Ort: Landesmuseum Mainz

Dauer: 13. Mai – 2. September 2007

Ausstellung in Speyer:

DIE PFALZ

SELBSTBEWUSSTER SÜDEN: AUFBRUCH UND EIGENSTÄNDIGKEIT

Veranstalter: Historisches Museum der Pfalz, Speyer, und Landesarchiv Speyer

Ort: Historisches Museum der Pfalz, Speyer

Dauer: 13. Mai – 26. August 2007

Historische Entdeckungsreise mit Karten in den Saarkohlenwald Eine Ausstellung im Landesarchiv Saarbrücken 2007

von Michael Sander

Im Jahre 2003 begann ein transnationales Projekt SAUL „Sustainable and Accessible Urban Landscapes“ (nachhaltige und zugängliche Stadtlandschaften), an dem sich, gefördert über das Programm Interreg, die europäischen Partnerregionen London, Amsterdam, Arnheim/Nimwegen, Luxemburg, Rhein/Ruhr, Frankfurt/Rhein-Main und das Saarland beteiligten. Unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt wurde ab 2004 innerhalb des Landesentwicklungsplans Umwelt: „Regionalpark Saar“ ein Pilotprojekt für den Saarkohlenwald als „Landschaft im Zentrum des saarländischen Verdichtungsraumes“ von der „grünen Peripherie“ zur „urbanen Landschaft“ entwickelt. Beteiligt waren das Ministerium für Umwelt/SaarForst, der Stadtverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Deutsche Steinkohle AG/SaarProjekt, die Industriekultur Saar und die Initiative Regionalpark Saar/Saarkohlenwald in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden rings um den Saarkohlenwald.

Der Stadtverband Saarbrücken erarbeitete ein „Kartenwerk, das den Saarkohlenwald und die umliegenden Siedlungsgebiete in 6 historischen und einer aktuellen Aufnahme zeigt“.

„Diese Karten sind umfassende Zeugnisse des Landschaftswandels vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Sie zeigen dem Betrachter, wie die heutige Landschaft entstanden ist, welchen kulturhistorischen Reichtum sie birgt und welches die Motoren der Veränderung sind.“ Der Ausschnitt reicht von Püttlingen und Luisenthal im Westen bis Sulzbach und Scheidt im Osten, von Heusweiler und Götterborn im Norden bis Burbach und Alt-Saarbrücken im Süden. Die Karten sind im Internet unter ww.saarkohlenwald.de zu sehen.

Die Karten werden ergänzt durch Texte zu verschiedenen besonders hervorgehobenen Punkten in den Kartenwerken (bisher 11 bearbeitet). Dabei handelt es sich u. a. um das Jagdschloss Philippsborn/Forsthaus Neuhaus und den Ludwigsberg, Schloss mit Gartenanlagen. Die Texte sind untergliedert in Chronik, Erzählungen & Berichte, Literarisches und Literatur-

hinweise. Sie werden durch weitere Karten und Bilder ergänzt.

Die einzelnen Karten für diesen Raum wurden gescannt, georeferenziert und zusammengeschnitten. Es wurde elektronisch die Möglichkeit geschaffen, die historischen Karten übereinander zu legen und so die historische Entwicklung der Industrielandschaft bis heute sichtbar zu machen. Bei den Karten handelt es sich um

- den Duhamel-Atlas von 1808, den die französische Bergverwaltung unter Napoleon erstellen ließ,
- die preußischen Gemeindeübersichtskarten aus der Zeit von 1844 und bis 1856 und später weitergeführt,
- das Kartenwerk des Markscheiders Kliver im Auftrag der Preußischen Bergverwaltung aus den Jahren 1885 bis 1892,
- das Kartenwerk des Markscheiders Schlicker im Auftrag der preußischen Bergverwaltung und der französischen Régie des Mines von 1915 bis 1933,
- die Deutsche Grundkarte von 1930 bis 1949 mit Ergänzungen bis 1960,
- die Deutsche Grundkarte von 1981 bis 1986 und
- die aktuelle Deutsche Grundkarte von 2005.

Neben der Veröffentlichung im Internet wurden die sieben Kartenwerke außerdem als Wanderausstellung bearbeitet und mit zahlreichen Erläuterungstexten versehen. Am 26. Januar 2007 wurde im Landesarchiv in Saarbrücken-Scheidt diese Ausstellung „Der Saarkohlenwald. Geschichte und Zukunft“ eröffnet. Nachdem sie zuvor in Riegelsberg, Quierschied und Dudweiler gezeigt worden war, wurde diese Ausstellung hier erstmals und einmalig zusammen mit historischen Karten aus den Beständen des Landesarchivs Saarbrücken sowie des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen präsentiert. So erhielt der Besucher nicht nur einen kartografischen Überblick über die Entwicklung der

saarländischen Industrielandschaft seit dem 18. Jahrhundert. Die wunderschönen historischen Originale ermöglichten auch detaillierte Einsichten in die Vergangenheit vor Ort. Im Rahmenprogramm der bis zum 16. Februar gezeigten Ausstellung fand eine Reihe von interessanten historischen Vorträgen statt.

Verschiedene Beispiele originaler Karten und Archivalien wurden gezeigt. Territoriale Konflikte führten im 18. Jahrhundert zur Herstellung handgezeichneter Karten. In Scheidt war dies ein Konflikt über die Nutzung des der Stadt St. Johann gehörenden Bartenberges durch die Einwohner von Scheidt, der zur Zeichnung einer solchen Karte führte. Wegen eines Konfliktes um die Wasserführung wurde ein großer Teil des Laufes des Scheidter Baches auf zahlreichen aneinandergeklebten Blättern gezeichnet.

Am 22. Mai 1753 erließ die Fürstlich Nassau-Saarbrückische Regierung eine Bekanntmachung über die Durchführung der Generallandesrenovatur¹ unter Friedrich Joachim Stengel. Dabei wurden für die Gemeinden Katasterkarten und Bannbücher erstellt. Die Vermessungen waren bereits 1752 in Malstatt begonnen worden und dauerten bis nach 1760. In den 1760er Jahren wurde die Generallandesrenovatur in der Grafschaft Ottweiler fortgesetzt. Die Aufnahme der beiden Städte Saarbrücken und St. Johann erfolgte erst in den 1780er Jahren. In der Ausstellung wurden eine Flurkarte und das dazugehörige Bannbuch gezeigt.

Unter Napoleon wurden 1803-1807 „Kulturmassenpläne“ gezeichnet, durch die die Zuordnung von Flurteilen zu einzelnen Kulturarten möglich war. Für das Saar-Departement entstanden Massenkataster für 322 Gemeinden. Im Maßstab 1:5.000 wurden Übersichtskarten („Plan de la Commune“) hergestellt, in denen die Kulturarten durch Flächenfärbung bezeichnet waren.

In der preußischen Rheinprovinz wurden 1817 die französischen Katastrierungsarbeiten fortgesetzt. Für das Verfahren wurde 1822 eine allgemeine Anweisung erlassen. Auf Basis der

nassau-saarbrückischen Katasterkarten entstanden um 1822 sogenannte renovierte Katasterkarten.

Die preußische Katasterverwaltung legte später Reinkarten zur Weiterführung an. Reinkarten sind durch Nadelstichkopien der durch laufende Fortführung unübersichtlich gewordenen Katasterkarten entstanden und geben den letzten Stand wieder. Die ausgestellte Karte von Friedrichsthal basiert auf der renovierten Katasterkarte aus dem Jahr 1822. Für Flur 1 erfolgte 1845 eine Neuvermessung. Das 1. Blatt (linke Kartenhälfte) wurde für ungültig erklärt (Streichung und Vermerk), und neue Karten wurden angefertigt. Bei Flur 2 erfolgte keine Neuvermessung und Neuzeichnung, sondern auf Basis der bei der Vermessung entstandenen Handrisse wurde das 2. Blatt im Jahr 1846 renoviert (Reinkarte).

In der Mitte des 19. Jahrhunderts (1845-1865) begann im preußischen Teil des Saarlandes eine Neuvermessung des Landes mit der Anlage von Gemeindeübersichtskarten und einem Urkataster. Zu diesem Urkataster wurden auch die zugehörigen Bücher gezeigt: Mutterrolle/Liegenschaftsbuch, Flurbuch, Alphabetisches Namensverzeichnis, Gebäudesteuerrolle.

Die Ausstellung im Lesesaal des Landesarchivs wurde am Freitag, den 26. Januar 2007 um 17 Uhr gemeinsam durch Stadtverbandspräsident Michael Burkert, den Leiter des Landesarchivs Dr. Ludwig Linsmayer und den Leiter des LKVK Herbert Simon eröffnet.

Mit der Ausstellung, die bis zum 16. Februar 2007 zu sehen war, waren acht Vorträge verbunden.

Bei der Eröffnungsveranstaltung berichtete Dr. Bruno Aust über „Die Karten zum Saarkohlenwald“ und die in ihnen dokumentierte Entwicklung der Industrielandschaft. Michael Sander schilderte unter dem Titel „Die Bergmannskolonien im Saarkohlenwald“ den Konflikt zwischen preußischem Bergfiskus und preußischer Forstverwaltung um den Schutz des Staatswaldes vor den Siedlungen der Bergarbeiter.

Der Heimatforscher Helmut Ballas widmete seinen Vortrag der „Entwicklung des Ortes Scheidt im 18. und 19. Jahrhundert“ anhand der Karten. Michael Sander und Christine Frick vom Landesarchiv und Herr Degel vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen führten auf dem Mitgliedertreffen

¹ J. M. Sittel, Sammlung der Provinzial- und Partikulargesetze und Verordnungen, welche für einzelne ganz oder teilweise an die Krone Preußen gefallene Territorien des linken Rheinuferes über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege und des Rechtszustandes erlassen worden sind, Band I, Trier 1843, Nr. 61, S. 297-299.

der Arbeitsgemeinschaft für saarländische Familienkunde in die „Benutzung von Katasterkarten, Bann- und Katasterbüchern für Heimatforscher“ ein.

Privatdozent Dr. Malte Helfer zeigte unter dem Titel „Wege der Industriekultur“ einen vom Geographischen Institut der Universität des Saarlandes entwickelten Rundwanderweg. Dr. Charlotte Glück-Christmann beschrieb unter dem Titel „Familie im Wandel – Die Bergmannsfamilie im 19. Jahrhundert“ die Entwicklung und den Aufstieg von Bergleuten in der Folge der Generationen. Aus dem Bereich der Flurnamenforschung des Ger-

der Flurnamenforschung des Germanistischen Instituts der Universität des Saarlandes trugen Dr. Christa Jochum-Godglück und Andreas Schorr über „Waldnamen – Namen im Wald, zur Namenslandschaft des Saarkohlenwaldes“ vor. Dr. Wolfgang Müller widmete sich in seinem Vortrag „Von der Kaserne zur Hochschule – Die Entwicklung der Universität des Saarlandes“ der mit ihrem Campus im Walde gelegenen Landesuniversität.

Etwa 300 Besucher nahmen an den Veranstaltungen teil oder besuchten die Ausstellung während der Öffnungszeiten.

„Bestände online“ für das Landesarchiv Saarbrücken

von Michael Sander

Mit der Einstellung der bisher nur als interne Datenbank existierenden Beständeübersicht des Landesarchivs in das Internet und deren feierlicher Eröffnung in Anwesenheit von Minister Karl Rauber, Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig und Prof. Dr. Heinz-Günther Borck wurde am 16. Oktober 2006 ein erster Schritt getan, um eine neue Möglichkeit für alle Interessenten der saarländischen Geschichte zu schaffen, sich über die im Landesarchiv vorhandenen Geschichtsquellen auch zu Hause zu informieren.

Sie finden diese Beständeübersicht auf verschiedenen Wegen:

1. direkt über www.bestaende-landesarchiv.saarland.de;
2. über das „Archivportal für den Südwesten“ unter www.archivesl.de, wo Sie Informationen über alle rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive finden, dann unter „Archivdatenbank-online“ und „Saarland“;
3. über die Homepage des Landesarchivs unter www.landesarchiv.saarland.de, dann über „Bestände“ zum Link zur „Online-Beständeübersicht“.

Diese Wege zur Beständeübersicht des Landesarchivs Saarbrücken zeigen, dass dieses Internetangebot ein weiterer Schritt ist im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der rheinland-pfälzischen Landesarchivverwaltung und dem Landesarchiv Saarbrücken. Das Landeshauptarchiv Koblenz hat in Zusammenarbeit mit der Firma bitart aus Koblenz die technischen Möglichkeiten des gemeinsamen „Archivportals des Südwestens“ und einer gemeinsamen Bestände-

übersicht einschließlich der Findbücher geschaffen. Auf der Grundlage der bereits 1973 vereinbarten Zusammenarbeit der Archivverwaltungen beider Länder konnte das Saarland diese Entwicklungen nutzen. Das gemeinsame Internetangebot bildet so ein gutes Beispiel für den kooperativen Föderalismus.

Der Besuch der Seiten www.bestaende-landesarchiv.saarland.de entwickelte sich folgendermaßen:

Monat	Besuche	Seiten
Okt. 2006	1.098	52.869
Nov. 2006	716	19.070
Dez. 2006	769	14.214
Jan. 2007	558	13.027

Seit 1990 wurde vom Autor die zugrunde liegende interne Datenbank des Landesarchivs Saarbrücken mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aufgebaut und versucht, die Namen der einzelnen Bestände durch beschreibende Angaben zur Funktion der aktenführenden Institution und zum Inhalt der Bestände zu ergänzen. Der Teil der Angaben, der der internen Organisation des Archivs dient, wie zum Beispiel die Angaben über den Lagerort im Magazin und über den Erhaltungszustand, wird nicht im Internet veröffentlicht.

Um die Recherche in dem neuen Internetangebot zu erleichtern, soll einiges zur Struktur eines Archivs – insbesondere des Landesarchivs –, die diesem Internetangebot zugrunde liegt, mitgeteilt werden.

Alle Archive sind in Bestände gegliedert. Daher muss die Frage beantwortet werden, was eigentlich ein Bestand ist.

Es gibt zwei Gruppen von Beständen:

1. die für die Archive besonders typischen, nach der Provenienz der Materialien definierten Bestände

Dabei handelt es sich jeweils um alle im Archiv befindlichen Akten einer Institution – sei es einer Behörde, eines Gerichts, eines Vereins, eines Unternehmens oder auch einer Einzelperson – die so genannten Nachlässe. Diese Bestände sind im Landesarchiv in fünf Gruppen gegliedert:

A Bestände vor 1815

Dies sind einheitliche Bestände für die Territorien der Zeit des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, außerdem einige Klosterbestände, Adelsbestände und Notariatsbestände. Die meisten dieser Bestände liegen dankenswerterweise als Dauerleihgaben des Landes Rheinland-Pfalz im Landesarchiv; denn, als diese Bestände im 19. Jahrhundert verteilt wurden, gab es das Saarland noch nicht.

B Staatliche Provenienzen seit 1815 (teilweise ab 1798)

Diese Bestände sind nach einzelnen Verwaltungszweigen geordnet und insgesamt in 18 Gruppen gegliedert. Die meisten dieser Bestände enthalten die Akten saarländischer Behörden der Nachkriegszeit und nur in geringer Zahl Vorakten – also Akten von Vorgängerbehörden – seit dem 19. Jahrhundert.

Zur Überlieferung aus den einzelnen Zeitepochen ist folgendes zu sagen:

Im 19. Jahrhundert gab es nur einzelne für das ganze Saarland zuständige Behörden mit Sitz im Gebiet des heutigen Saarlands. Für die Unterlagen der meisten Landratsämter und Landkreise ist die Überlieferung nicht nur aus dieser Zeit sehr schlecht; nur für die Landkreise St. Ingbert und Saarbrücken-Land liegt eine gute Überlieferung vor.

Für die Zeit des Saargebietes zwischen den beiden Weltkriegen und für die Zeit des Nationalsozialismus gilt, dass Weltkrieg und Nachkriegszeit die Überlieferung sehr stark reduziert haben. Die meisten dieser Unterlagen wurden vernichtet.

Eine gute Überlieferung setzt erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein.

C Kreis- und Gemeindearchive

Die Kommunen haben zwar eine archivgesetzliche Eigenverantwortung für die Archivierung ihrer Akten, viele haben aber ihre Unterlagen unter Eigentumsvorbehalt im Landesarchiv deponiert.

D Parteien, Verbände, Vereine, Firmen- und Werksarchive

Dies sind private Unterlagen, die durch die Mitarbeiter des Landesarchivs eingeworben wurden.

E Nachlässe und Sammlungen von Familien und einzelnen Personen

Für diese Bestände gilt dasselbe. Hervorzuheben sind die besonders gesammelten Nachlässe von Musikern und Bildenden Künstlern.

2. Sammelbestände, die durch Sammeltätigkeit des Archivs entstanden sind oder bei denen Archivalien nach ihrer äußeren Form zusammengestellt wurden:

Dazu gehören im Landesarchiv acht Gruppen: darunter Bilder – von Zeichnungen früherer Zeiten bis zu Fotografien digitaler Kameras –, Karten, Pläne, Plakate. Ebenfalls gehören dazu Dinge, für die eigentlich andere Einrichtungen zuständig sind: etwa Bücher, Broschüren, Zeitungssammlung, für die zuerst die Bibliotheken zuständig sind, und Anstecknadeln, Siegelstöcke, Münzen und Medaillen und ähnliches, die eigentlich in ein Museum gehören.

F Selekte und Sammlungen

- | | |
|------|--|
| I | Archivalien |
| II | Bilder |
| III | Karten und Pläne |
| IV | Plakate |
| V | Bücher, Amtsblätter, Broschüren, Flugblätter Bibliotheken |
| VI | Zeitung und Presseauschnitte |
| VII | Filme und Tondokumente |
| VIII | Sammlungsgegenstände Museen |

Zum Landesarchiv gehört auch ein Sportarchiv, das vom Landessportverband finanziell getragen wird.

Zu allen diesen Beständen des Landesarchivs enthält die Beständeübersicht im Internet folgende Informationen:

- den Namen des Bestandes, der schon aussagekräftig sein soll, und dessen bei Zitierung zu verwendende Kurzform,
- eine Angabe der Laufzeit – nämlich der Zeit, aus der die Akten stammen, nicht der Zeit des Bestehens der Behörde, da oft Akten von

Vorgängerbehörden weitergeführt oder solche an Nachfolgerbehörden übergeben und dort weitergeführt wurden.

- eine Angabe des Umfangs der Überlieferung in laufenden Metern und in Einheiten und des Verzeichnungsstandes,
- eine Angabe der Findmittel,
- eine Kurzbeschreibung der Behörde und von Besonderheiten des Bestandes, wenn der Inhalt nicht schon aus dem Bestandsnamen hervorgeht,
- eine Kurzbeschreibung des Inhalts des Bestandes, die sich an der Gliederung des Findbuches orientiert,
- einen Verweis auf die wichtigste Literatur zum Bestand,
- einen Hinweis auf die Herkunft des Bestandes,
- einen Verweis auf andere Bestände im Landesarchiv und
- einen Verweis auf einschlägige Bestände in anderen Archiven.

Die Recherche des Benutzers muss innerhalb dieser Informationen erfolgen. Diese Ordnung der Archive entspricht nicht der Fragestellung des Benutzers, sondern sie liegt quer zu diesen Fragestellungen. Dies ist etwas, was sich nicht ändern lässt, da das Archiv Material für unendlich viele Benutzerfragen zur Verfügung stellen muss – und dies auch noch für eine noch nicht bekannte Zukunft.

Im Frühsommer des Jahres 2006 wurde von der Archivverwaltung Nordrhein-Westfalens eine DFG-Vorstudie zur „Retrokonversion archivischer Findmittel“ vorgelegt – also zur Übertragung der Findmittel in eine elektronische Form und die anschließende Veröffentlichung im Internet. In diesem Text heißt es:

„Archivische Informationen – ob analog oder digital – erschließen sich über einen doppelten Zugang: Zum einen bieten Indizes (in der Papierwelt) oder Volltextrecherchen (in den digitalen Findmitteln) über Stichworte einen punktgenauen Zugang zum Archivgut. Zum anderen aber ermöglicht eine nicht selten während der archivischen Verzeichnung eingearbeitete Klassifizierung (also eine Gliederung des Gesamtbestandes in meist thematisch abgegrenzte Einzelbereiche) einen systematischen Zugriff auf die Archivinformationen.“

„Folgerichtig wird auch bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen dieser Suchform ein bedeutender Raum reingeräumt, reicht doch auch in diesem Sektor die „Google“-artige Volltextsuche allein nicht aus: ‚Selbst die Voll-

textrecherchefunktion, wie sie viele elektronische Systeme ermöglichen, kann diese Ordnungsinstrumente nicht ersetzen. Denn die Suche nach bestimmten Stichworten oder thesaurierten Schlagwörtern fördert mitunter eine unüberschaubare Trefferzahl zu Tage. Zudem fehlt die Kontextualisierung einzelner Dokumente, so dass weder die Arbeitsabläufe noch die Entscheidungsfindung in hinreichender Weise nachvollziehbar sind.‘“

„Diese Form des Zugriffes wird sowohl den Suchansprüchen vieler, gerade wissenschaftlich arbeitender Nutzer wie auch der Archivare gerecht, denn nur sie entspricht der Genese des Materials und ermöglicht so ein Verständnis der Aussagen des jeweiligen Stückes im Sinn- und Entstehungszusammenhang.“ (S. 73).

Bei der Volltextrecherche können folgende Einschränkungen vorgenommen werden:

- Die Fundstellenzahl kann begrenzt werden.
- Eine Sortierung nach der Systematik des Strukturbaums oder nach der Trefferhäufigkeit kann ausgewählt werden.
- Es kann ein Suchbereich festgelegt werden: von der gegenwärtigen Position im Strukturbaum aus oder nach Archiven.
- Es kann nur in Titel/Signatur oder im gesamten Eintrag gesucht werden.
- Weitere Auswahlmöglichkeiten nach Beständeübersicht oder Findbüchern, nach Archivalientypen und Laufzeit werden für das Landesarchiv erst nach Einstellung der Findbuchdateien relevant.

Die zu bevorzugende Recherchemöglichkeit ist jedoch die systematische, wie sie im Folgenden erläutert wird. Aus den Angaben zu den Beständen kann der Benutzer entnehmen, ob darin Informationen zu seiner Fragestellung zu erwarten sind. Die Volltextrecherche wird dabei nur in einem Teil der Fälle zu einem Ergebnis führen, da viele der möglichen Suchbegriffe und sachbezogenen Schlagworte in den Beschreibungstexten nicht enthalten sind. Vor allen die Volltextsuche nach Orten ist wenig Erfolg versprechend. Der Benutzer muss systematisch suchen:

Zuerst regional:

Zu welcher größeren regionalen Verwaltung gehörte mein Ort?

Dann sachbezogen:

Mit welchem Thema will ich mich befassen: Landwirtschaft, Bergbau, Häuser, Bewohner?

Daran muss sich die nächste Frage anschließen:

Welche Institution hat sich mit meiner Fragestellung beschäftigt?

Beispielsweise kann es zur Wirtschaftsgeschichte, insbesondere zur Geschichte eines Unternehmens folgende Quellen geben:

- die Unterlagen des Unternehmens selbst, in einem Unternehmensarchiv oder als Depositum im Landesarchiv oder einem Stadtarchiv
- die Unterlagen des Wirtschaftsministeriums mit z. B. den Förderakten, aber auch die des Umweltministeriums
- die Unterlagen der Gewerbeaufsicht mit den Genehmigungen für die Errichtung von Produktionsstätten
- die Presse mit Berichten über die Ansiedlung
- die Landtagsprotokolle mit Debatten über die Ansiedlungspolitik
- Bildersammlungen des Unternehmens oder der Presse zu den Gebäuden

usw.

Am Anfang der Datenbank finden Sie **allgemeine Hinweise auf die Benutzung der Datenbank** und auf die Archivbenutzung. Hier wird auch auf die Schutzfristen oder Sperrfristen hingewiesen: 30 Jahre bei Sachakten, 80 Jahre bei Akten, die einem besonderen Geheimnis unterliegen, und 30 Jahre nach dem Tod bei personenbezogenen Akten. Außerdem werden die wichtigsten Begriffe und Ordnungskriterien der Datenbank erläutert, ebenso die zur

Datenbank erläutert, ebenso die zur Verfügung stehenden Befehle.

Der nächste Schritt für das Landesarchiv wird es sein, die Daten der verzeichneten Archivalien ebenfalls ins Internet zu stellen. Diese Daten liegen bereits heute zum größten Teil in elektronischer Form in der Datenbank des Landesarchivs vor, die zur Zeit etwas weniger als 110.000 Datensätze enthält. Die Lücken werden zur Zeit in einem von der Arbeitsagentur geförderten Projekt geschlossen. Es bedarf lediglich noch einer Programmierung durch EDV-Fachleute, um diese vorhandenen Daten im Internet zugänglich zu machen. Die Finanzierung dieses Auftrags muss noch gesichert werden. Dann erst werden die Heimatforscher im Internet feststellen können, welche einzelne Akten und andere Archivalien für ihre Forschungsarbeiten im Landesarchiv vorhanden und erschlossen sind. Daneben gibt es aber auch zahlreiche Archivalien im Landesarchiv, die bisher noch nicht erschlossen werden konnten. Bei der Bereitstellung von Archivalien aus diesem Bereich werden die Benutzer weiterhin mit der Hilfestellung der Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs rechnen können.

Beständeübersicht im Internet

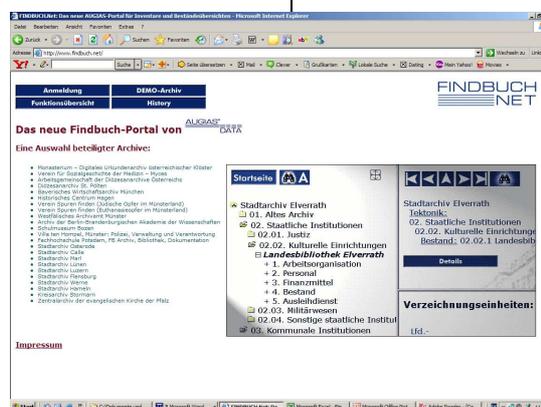
– Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer –

von Gabriele Stüber

Die 735 Bestände des Zentralarchivs können nun auch im Internet zum Teil bis auf die Findbuchebene recherchiert werden. Damit ist es möglich, einen Archivbesuch besser als bisher zu planen. Der neue Service steht unter der Adresse:

www.findbuch.net zur Verfügung. Auf dem bundesweiten Portal kann das Zentralarchiv angeklickt werden. Ein Zugang ist auch über die Homepage des Archivs

<http://www.zentralarchiv-speyer.de/> Menüpunkt Bestände möglich. Mit dieser neuen Dienstleistung wird das Zentralarchiv, das bereits jetzt in den gängigen Archivportalen vertreten ist und etwa auf den Seiten der UNESCO aufgrund der vielen Zugriffe als „populär“ bezeichnet wird, sein Angebot für die Forschung stark verbessern. Die Beständeübersicht steht auch weiterhin als pdf-Datei für den Download



zur Verfügung.

F a c h t a g u n g e n

63. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 22. Mai 2006 in Neustadt an der Weinstraße

– Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung der Stadt Neustadt/W. waren rund 40 Teilnehmer gefolgt. In Vertretung des Oberbürgermeisters begrüßte der Kulturdezernent Frisch die Anwesenden und gab einen kurzen Abriss über Geschichte und Entwicklung der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung im Bundesarchiv beschäftigte sich der erste Vortrag von Inge Schödel, Wirtschaftswissenschaftlerin und in der Zentralabteilung des Bundesarchivs tätig (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Die Einführung eines systemgestützten Controllings mit integrierter KLR war im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung 1999 beschlossen worden. Es wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die – begleitet von einem Lenkungsausschuss – bis 2003 die Einführung der KLR unter Beachtung bestimmter Ziele – um nur einige zu nennen: Transparenz des Verwaltungshandelns, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Schaffung ergebnisorientierter Haushalte – zu realisieren hatte. Das System bildet die Geschäftsprozesse auf das Rechnungswesen ab, schließt somit Beschaffungsmanagement und Haushaltsplanung und -bewirtschaftung ein, und ist an das HKR-Verfahren des Bundes angeschlossen.

Neben den administrativen und technischen Voraussetzungen ist nach Einschätzung der Referentin die Akzeptanz der KLR seitens der Beschäftigten des Bundesarchivs sehr wichtig für ihr Funktionieren. Diese Voraussetzung sieht Frau Schödel als erfüllt an, da es ihrer Ansicht nach gelungen ist, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die KLR als sinnvolles Instrument der Steuerung und Effizienzsteigerung nahezubringen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit riss der nachfolgende Beitrag von Prof. Borck nur kurz seine Überlegungen zu den „Digitalisierungsstrategien der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz“ an (ausführlich ist der Beitrag im Anschluss nachzulesen). Der europaweiten For-

derung auf Informationsfreiheit, d. h. den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Informationen über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen, kommt die Landesarchivverwaltung insbesondere durch ihre Internet-Präsenz seit 1999 nach: Wesentlich hierbei waren Aufbau und kontinuierliche Erweiterung des rheinland-pfälzisch-saarländischen Archivportals sowie der Beständedatenbanken im Internet, über die inzwischen über die Findmittelrecherche hinaus sogar einzelne digitale Archivalien aufgerufen werden können – ein erster Schritt zum sog. „Knopf-Druck-Archiv“. Auf den Aspekt der Schutzverfilmung ging der Beitrag ebenfalls ein.

Ralf Geis, Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz, informierte über den „Elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz“ (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft)¹. Laut Definition schließt dieser nicht nur die Kommunikation innerhalb des Gerichts bzw. zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten, sondern auch die elektronische Akte, ihre Verwaltung, die Vorgangsbearbeitung und schließlich die Archivierung mit ein. In Anbetracht der wenigen technischen Voraussetzungen – Internetzugang und elektronische Signatur – ist der Aufwand für die beteiligten Stellen wie Kommunen, Landesbehörden, Rechtsanwälte, Steuerberater, vereinzelt auch Bürger relativ gering; die Kommunikation erfolgt über E-Mail. Im Gericht werden die Eingänge automatisch über das Programm elba weiterbearbeitet; wenn auch die verbindliche elektronische Aktenführung noch nicht eingeführt ist, gibt es in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aber schon den papierlosen Workflow sowie vereinzelt elektronische Akten. Das Justizkommunika-

¹ Im Übrigen hat Herr Geis auch die Transferarbeit von Dr. Pauline Puppel am Landeshauptarchiv über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz begleitet, die als Beiheft 2 von Unsere Archive im Druck ist.

tionsgesetz vom 1. April 2005 erlaubt den Beteiligten Akteneinsicht über das Internet.

Die Reihe der Vorträge beschließend, gab Manfred Simonis einen Einblick über das „Pilotprojekt zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung großformatiger Pläne im Stadtarchiv Mainz“, die einen wesentlichen Bestand im Stadtarchiv ausmachen (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft).

Zur Sicherung der häufig benutzen Pläne, deren Restaurierung aus Kostengründen nicht möglich

ist, wurde ein Verfahren entwickelt (Scan), das gleichzeitig auch die Langzeitarchivierung digitaler Bildinhalte auf Mikrofilm erprobt. Partner des Stadtarchivs sind die Cruse GmbH Rheinbach, die kostenlos einen Großscanner zur Verfügung stellt, und das Fotolabor M GmbH in Stuttgart.

Angesichts der vorgerückten Zeit fiel die Aktuelle Stunde sehr kurz aus. Die Herbstfachtagung wurde turnusgemäß für das nördliche Rheinland-Pfalz angesetzt.

Erfahrungsbericht zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesarchiv

von Inge Schödel

Das Bundesarchiv ist eine moderne und leistungsfähige Dienstleistungseinrichtung für Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung, die Zeugnisse zur neueren und neuesten deutschen Geschichte als Archivgut sichert und jedermann zugänglich macht.

Das Bundesarchiv wurde am 3. Juni 1952 gegründet und gehört seit 1998 als selbständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und der Medien. Das Bundesarchiv erbringt mit ca. 800 kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an neun Standorten in Deutschland die vielfältigen Leistungen.

Von einer öffentlichen Dienstleistungseinrichtung, die authentisches Archivgut im Entstehungszusammenhang nutzbar macht, erwartet die Informationsgesellschaft, dass die Zugänglichkeit zu Informationen erleichtert und deren Vernetzung ermöglicht wird.

Dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen und die Anforderungen der Informationsgesellschaft zu erfüllen erfordert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden sowie die Anwendung und Fortschreibung nationaler und internationaler Standards. Transparenz und Nutzungskomfort als Leistungsqualität bedingen ziel-, ergebnis- und wirkungsorientiertes Handeln.

Ausgangssituation

Basis für effektives und effizientes Handeln sind führungs- und ergebnisorientierte Informationen zur Planung und Steuerung der Ziele. Um diese

Herausforderung langfristig zu managen, beschloss das Bundesarchiv im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung 1999, ein systemgestütztes Controlling mit integrierter KLR aufzubauen. Dieses beinhaltet auch die systemseitige Unterstützung, die Geschäftsprozesse in ihren Auswirkungen auf die Informationen des Rechnungswesens abzubilden. Das Beschaffungsmanagement, die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, einschließlich der Anbindung an das HKR-Verfahren des Bundes (F15-Schnittstelle), sowie die Kosten- und Leistungsrechnung stehen hierbei im Vordergrund.

Da im Zeitablauf die Ausgabenentwicklung im Verhältnis zur Aufgabenentwicklung sowohl hinsichtlich der Prioritätensetzung als auch der Qualitätssicherung in ihren Anforderungen nur unterproportional gestiegen ist, erfordert dies, die Prioritätensetzung und die Qualitätssicherung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu betrachten und die monetären Wirkungszusammenhänge transparent zu machen.

Die KLR kann hier der Datenlieferant für die ziel- und ergebnisorientierte Steuerung der Leistungen (Produkte) des Bundesarchivs sein. Ergänzt wird die KLR durch weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente wie Leitbild und Zielvereinbarungen.

Die Einführung der KLR im Bundesarchiv ist an die gesetzlichen Regelungen im Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz (§ 6 Abs. 3), im Haushaltsrechts-Grundsatzgesetz (§ 6 Abs. 3) und an die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift

zur Standard-KLR in der Bundeshaushaltsordnung (§ 7 Abs. 3) gebunden.

Mit der Grundsatzentscheidung zur Einführung eines Controlling-Systems mit integrierter Kosten-Leistungsrechnung im Januar 1999 wurde auch die für die Umsetzung zuständige Projektgruppe, bestehend aus einem Kernteam und temporären Projektmitarbeitern aus den einzelnen Fachbereichen des Bundesarchivs, eingerichtet.

Ziel der Projektgruppe war es, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung unter Berücksichtigung der Ziele

- Transparenz der Kosten und Leistungen des Verwaltungshandelns
- Erhöhung des Kostenbewusstseins bei den Beschäftigten
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Grundlage für ergebnisorientierte Haushalte (Produkthaushalte)
- Unterstützung der Leitung durch Bereitstellung von KLR-Daten zur Planung und Steuerung (Controlling)
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen zur Identifizierung von Optimierungspotentialen (Geschäftsprozessoptimierung)
- Ermittlung kostendeckender Gebühren und Entgelte
- Prüfung von Make-or-Buy-Entscheidungen
- Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung interner und externer Vergleiche (Benchmarking)
- Schaffung der Grundlagen für die Ermittlung und Verrechnung zwischenbehördlicher Kosten und Leistungen

flächendeckend bis zum Jahr 2003 zu realisieren.

Diese Zielsetzung implizierte die Anforderung, dass die produktbezogenen Kosten- und Leistungsdaten zu Informationen aufbereitet werden können, die von der Haus- und der Abteilungsleitung für Steuerungszwecke und zur Entscheidungsfindung verwendet werden können.

Begleitet wurde die Projektarbeit durch den eingesetzten Lenkungsausschuss, der alle Richtungsentscheidungen traf und die Ergebnisverantwortung trug.

Im Zeitablauf wurde das fachliche Feinkonzept mit Produktkatalog, Kostenstellenplan, Kostenartenplan und Kostenrechnungssystem bis März 2000 fertig gestellt.

Im Anschluss wurde die Auswahl und Einrichtung der einzusetzenden Software, inklusive Schulung der Anwender bis zum Mai 2001 in zwei Fach- und zwei Querschnittsabteilungen im Bundesarchiv umgesetzt.

Die Entscheidung für den Einsatz einer Software, die auch von einer Vielzahl anderer Behörden eingesetzt wurde, führte zu vielfältigen Synergieeffekten. Bei der Implementierung der Software und des fachlichen Feinkonzeptes konnte auf ein vorhandenes IT-Referenzmodell (Struktur der Datenbank), das auf die spezifischen Anforderungen im Bundesarchiv angepasst wurde, sowie auf eine breite Erfahrungsbasis aus den anderen Behörden zurückgegriffen werden.

Als kritische Erfolgsfaktoren bei der Konfiguration, Implementierung und der späteren technischen und fachlichen Administration der Software sind das vorhandene bzw. aufzubauen- de Know-how der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen sowie eine ausreichend und zukunftsorientiert dimensionierte IT-Infrastruktur zu nennen.

Vor dem flächendeckenden Einsatz der KLR in allen Abteilungen im Januar 2003 wurde der Produktkatalog unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotbereich überarbeitet und gestrafft. Der Produktkatalog ist kein statisches Werk, sondern er ist an veränderte Aufgabenstellungen und an erworbenes Erfahrungswissen anzupassen. Dies ist umso wichtiger, weil die Produkte nicht nur Basis für die Zuordnung von Kosten- und Leistungen sind, sondern auch Grundlage für Zielvereinbarungen und Kennzahlensysteme und die hieraus ggf. resultierenden Prioritätensetzungen bei der Aufgabenerledigung sein können.

Integriertes Rechnungswesen

Die KLR erhält ihre Informationen aus den Geschäftsprozessen der Beschaffung, der Lagerhaltung, des Haushalts, der Anlagenwirtschaft und der produktbezogenen Zeiterfassung.

Die drei Rechnungswesensichten Haushalt, Kostenrechnung und Vermögensrechnung, miteinander verknüpft durch Produkte, Sachkonten und Haushaltstitel, führen im Ergebnis zu einem integrierten Rechnungswesen, welches in der Lage ist, je nach Informationsbedarf spezifische,

entscheidungsrelevante Informationen zu liefern.

Die Finanzbuchhaltung (FiBu) als zentrales Element erfasst alle Zahlungs- und Beschaffungsvorgänge für immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Verbrauchsgüter. Die Erfassung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge, die sich aus dem Einsatz des Personals und des Sachvermögens sowie des Verbrauchs des Sachvermögens wie z. B. Personalkosten, Wartungskosten oder Abschreibungen ergeben, erfolgen ebenfalls in der Finanzbuchhaltung.

Die KLR spiegelt in einem ersten Schritt die Kostenseite der Fach- und Verwaltungsprodukte sowie die kostenmäßige Auswirkung der behördeninternen Geschäftsprozesse wider. Die Abbildung der Leistungsseite, derzeit noch in der Vorbereitung, erfolgt durch quantitative und qualitative Indikatoren. Diese Informationen sind Grundlage für die Kalkulation von Produkten und Projekten sowie für eine spätere Budgetierung.

Über die Titel wird die Haushalts- und Vermögensrechnung als reine Finanzmittelzu- und Finanzmittelabflüsse abgebildet (Liquiditätsrechnung).

Seit März 2003 arbeitet das Bundesarchiv mit einer flächendeckenden Vollkostenrechnung. Das heißt alle entstehenden Kosten und Erlöse werden den Produkten und Kostenstellen verursachungsgerecht zugeordnet.

Personalkosten werden auf Basis von produktbezogenen Zeitaufschreibungen, Sachkosten und Infrastrukturkosten als Einzel- oder Gemeinkosten Produkten und/oder Kostenstellen zugeordnet. Die Kosten interner Produkte werden über Verrechnungsschlüssel auf die externen Produkte weiterverrechnet. Die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen und Zinsen fließen über die Anlagenbuchhaltung ein. Die Erlöse bzw. Einnahmen aus der Leistungserstellung, wie z. B. der Benutzung von Archivgut werden ebenfalls verursachungsgerecht Produkten und Kostenstellen zugeordnet.

Regelmäßige Berichte bündeln die Informationen der kostenmäßigen Auswirkungen der Geschäftsprozesse oder auch der individuell und zeitnah benötigten Kosteninformationen für eine Produkt- bzw. Projektkalkulation.

Damit auch die dritte Sicht, die Vermögensrechnung, im Bundesarchiv implementiert werden konnte, wurden alle Vermögensgegenstände mit einem Wert größer als 150,00 € (§§ 73 Abs. 1

BHO, § 28 VBRO) inventarisiert. Für alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungszeitpunkt 10 Jahre nicht übersteigt, wurden die Anschaffungswerte ermittelt und in der Anlagenbuchhaltung erfasst und fortgeschrieben.

Der Vermögenswert des Archivgutes wurde bisher aufgrund der Bewertungsproblematik und fehlender Marktwerte (Basis für Anschaffungsbzw. Herstellkosten und der Frage Wertzu- oder -abschreibung im Zeitablauf) nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon gilt für den entgeltlichen Erwerb von Nachlässen. Diese werden mit den Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Aus den Daten der Anlagenbuchhaltung werden die für eine Vollkostenrechnung benötigten kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen auf gebundenes Kapital und kalkulatorische Mieten ermittelt.

Last but not least: die zurzeit in der Bundesverwaltung führende Rechnungswesensicht – der Haushalt – ist ebenfalls über die Verknüpfung von Titel, Sachkonten, Produkten und Kostenstellen in die Kostenleistungsrechnung eingebunden. Die gesamte Haushaltsdurchführung wird bis auf Titelebene mit Erläuterungen systemseitig abgebildet und alle Auszahlungsanordnungen über den Einsatz der F15- Schnittstelle, eine vom Bundesfinanzministerium genehmigte Schnittstelle zum HKR-Verfahren des Bundes, digital an die Bundeskasse übermittelt und verbucht. Gleiches gilt für die Annahmeanordnungen. Die Überwachung des Zahlungseingangs erfolgt ebenfalls digital über den Einsatz der so genannten ZÜV-Schnittstelle (zentrales Überwachungsverfahren des Bundes). Durch den Einsatz dieser Schnittstellen ist zeitnah, d. h. mit einem Tag Verzögerung, der aktuelle Verfügungsbetrag der Haushaltsmittel titelgenau verfügbar. Statistische Auswertungen für interne Zwecke oder für Meldungen an das Bundesfinanzministerium sind ohne nennenswerten Aufwand abrufbar. Die Informationen aus Sicht der Kostenrechnung unterstützen das jährliche Haushaltsaufstellungsverfahren. Die hierfür erforderlichen Informationen können von allen an der Haushaltsaufstellung Beteiligten, vom Beauftragten für den Haushalt bis zum Sachbearbeiter im Fach- und Verwaltungsbereich, für die vergangenen Jahre aus dem System abgerufen und als Planungsgrundlage verwendet werden.

Kosten- Leistungsrechnung im Bundesarchiv

Ziel des Bundesarchivs ist es, den behördeninternen Entscheidungsträgern zeitnah führungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen sowie die vorhandenen Abläufe zu optimieren.

Die Kosten- Leistungsrechnung hat sich durch die Ergänzung der kameralistischen Haushaltsrechnung als ein Instrument zur nachhaltigen und zuverlässigen Wirtschaftlichkeitssteuerung im Bundesarchiv herausgebildet.

Sie liefert valide Daten über die tatsächlichen Ressourcenverbräuche und schafft Transparenz über die Intensität der produkt-, prozess- oder organisationsbezogenen Ressourcenbindung. Auf Basis dieser Informationen wird die jährliche Ressourcenplanung im Rahmen der operativen Zielvereinbarungen mit den damit einhergehenden Prioritätensetzungen für Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung unterstützt.

Leistungsbeeinflussende Faktoren

In der Rückschau auf das Projekt wird der Erfolg des Projektes durch nicht-materielle und durch materielle Erfolgsfaktoren beeinflusst.

Als nicht-materielle Erfolgsfaktoren sind die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter/-innen und der Führungskräfte, die das Projekt begleiteten, unterstützt und umgesetzt haben, zu nennen. Hiervon geht eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Akzeptanz des Projektes aus. Eine auf die Aufgabenerledigung ausgerichtete Organisation der Prozesse und positive Außenbeziehungen zur vorgesetzten Behörde und auch zu Behörden im Geschäftsbereich anderer Ressorts trugen zum Erfolg des Projektes bei. Die materiellen Erfolgsfaktoren konkretisierten sich in der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für das Projekt und in der materiellen Ausstattung und Ausrüstung, z. B. der IT-Infrastruktur im Bundesarchiv.

Wichtigster Erfolgsfaktor war die Unterstützung der Hausleitung, die den positiven Ansatz der

Kosten- und Leistungsrechnung gegenüber den Mitarbeitern/-innen vertreten hat und den Mitarbeitern/-innen vermittelte, dass in der Kosten- und Leistungsrechnung kein Kontrollinstrument für die Leistungen der Mitarbeiter/-innen zu sehen ist. Mit der Einbindung aller Mitarbeiter/-innen in die fachliche Entwicklung der KLR, insbesondere in die Entwicklung der Produkte, bilden diese doch die Leistungen der Mitarbeiter/-innen ab, konnten viele Mitarbeiter/-innen überzeugt werden, die KLR mit zu tragen.

Ausblick

Ziel des Bundesarchivs ist es, den behördeninternen Entscheidungsträgern zeitnah führungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen sowie die vorhandenen Abläufe zu optimieren.

Grundlage hierfür und für die Wirksamkeit eines ganzheitlichen Controlling ist die Verknüpfung aller steuerungsrelevanter Informationen.

Erst aus der Integration von Leistungs- und Kostenrechnung, Budgetierung, Personal- und Organisationsentwicklung kann eine zielbezogene Steuerungsfunktion gewonnen werden.

Neben der Finanzperspektive sind die Kunden- und Mitarbeiterperspektive sowie die interne Prozessperspektive weitere wichtige strategische Bezugfelder, die in die Steuerungsfunktion eingebunden werden müssen. Ein Instrument, das die strategischen Ziele und Messgrößen der Bezugfelder miteinander verbindet, ist die Balanced Scorecard. Sie ermöglicht die Darstellung und Betrachtung der vereinbarten Ziele hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit („Balanced“) und führt zur Vergleichbarkeit der Zielerreichung mit Hilfe von Kennzahlen im Rahmen eines Punktesystems („Score“). Somit kann die Balanced Scorecard der übersichtlichen und knappen Darstellung des Bearbeitungsstandes und des Realisierungsgrades von Zielen und Maßnahmen dienen. Hauptproblem bei der Bildung einer nutzbaren Balanced Scorecard ist die Festlegung von aussagefähigen Kennzahlen, die die Kontrolle der Zielerreichung ermöglichen.

Überlegungen zur Digitalisierungsstrategie der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

von Heinz-Günther Borck

(Vortrag, gehalten auf der 63. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 22. Mai 2006 in Neustadt/Weinstr.)

Im Bericht über die Archive in der erweiterten europäischen Union, Ergebnis des Beschlusses des Europarates vom 6. Mai 2003,¹ wurde angesichts der schnellen Wandlungen der Archivarbeit, insbesondere unter dem Eindruck der Entwicklung der neuen Informationstechniken, die Schaffung einer Expertengruppe der 15 EU-Mitgliedsstaaten sowie der 10 Beitrittskandidaten verlangt; Ergebnis ist der vorliegende Bericht vom 3. Juni 2004.

Im Blick auf Internet-Nutzung verlangt der Bericht² die Schaffung eines Portals für Dokumente und Archive in Europa und vernetzte europäische Objekte, um dieses Ziel zu erreichen. Hauptzweck eines europaübergreifenden Archivportals soll es sein, den Bürgern der Europäischen Union den Zugang zu den europäischen Archiven und den Archivalien, die für sie von Bedeutung sind, zu ermöglichen, und dies ohne Rücksicht darauf, wo in der Europäischen Union sie liegen. Es sollen also sämtliche Archive im Bereich der Europäischen Union vollständig für EU-Bürger zugänglich sein, und dies soll das öffentliche Verständnis für die unterschiedliche Geschichte und Kultur der Staaten Europas verbessern. Das entspricht dem Vorspruch des Entwurfes der Europäischen Verfassung:

„Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ (Art. 1-3).

Gleichzeitig soll das Portal vorher unzusammenhängende Archivnetze bzw. Vernetzungsinitiativen einzelner Mitgliedsstaaten miteinander verbinden und gleichsam ein mächtiger Katalysator zur Beseitigung der etwa noch verbleibenden Schranken für leichten Zugang zu den in der Europäischen Union vorhandenen Informationen werden. Jedenfalls ist ein komfortabler Zugang zu allen Archiven in der erweiterten Europäi-

schen Union und dem wichtigen und authentischen Material, dass sie enthalten, vorgesehen, dies verbunden mit einem virtuellen Katalog aller Archive. Der Bericht sieht zur Erreichung dieses Ziels zwei Voraussetzungen:

1. Um die Erwartungen der europäischen Bürger zu erfüllen, muss das Portal eine bestimmte kritische Masse wichtigen und interessanten Informationsmaterials schon bei seiner Schaffung überschreiten und so die Vorstellungskraft der Benutzer anregen und durch hohe Kundendienststandards auch im Vergleich mit der Leistungsfähigkeit der bisher erfolgreichsten Wirtschaftsseiten in Wettbewerb treten können.
2. Das Portal soll die Erwartungen der beteiligten EU-Mitgliedsstaaten durch freie Bereitstellung der notwendigen Programme und Handwerkszeuge, soweit sie sich im öffentlichen Besitz befinden und auf öffentlich zugänglichen Standards beruhen, bereitstellen und zugleich eine langzeitige Verfügbarkeit der Seite gewährleisten.

Das Portal muss nach Art der Internet-Suchmaschinen bereits existierende Informationen zugänglich machen, Verknüpfungen herstellen und Nachrichten über die beteiligten Einrichtungen, ihre Öffnungszeiten und Anschriften wie auch ihre Geschichte und besondere Arbeitsbedingungen, die zur Erläuterung der gehaltenen Archivalien geeignet sind, bereitstellen. Es sollte auch Seiten geben, die die Netzbesucher vorbereiten auf einen möglichen wirklichen Archivbesuch. Digitalisierte Bilder können beispielhaft Archivmaterialien vorstellen und digitales Lernen der Archivarbeit leisten.

Schon jetzt sind zahlreiche Archive im Internet vertreten, die ebenso zeitgenössische Ereignisse verständlich machen wie auch weit zurückreichende Informationen anbieten. Das Internet hat bereits jetzt dabei geholfen, Archiven eine Stellung als unersetzliche professionelle Nachrichtenbeschaffer über die Vergangenheit und die Wurzeln der gemeinschaftlichen Identitäten zu sichern. Auch die berufliche Auseinander-

¹ Report on Archives in the enlarged European Union, in: Official Journal of the European Communities (2003/C113/2).

² Abschnitt 2 b, S. 59ff.

setzung über die besten Arbeitsverfahren unter übernationalen Gesichtspunkten wurde verstärkt. Als internationales Standardformat hat sich, ausgehend von England und dann Frankreich, EAD, das auf XML basiert, als ganz besonders günstiges Austauschformat erwiesen. EAD erleichtert auch den Datenaustausch mit Suchmaschinen.³

In Abschnitt 4 b⁴ über Konservierung und Restaurierung von Archivalien wird unter Ziff. 3 auch die Frage einer Digitalisierung als möglicher Konservierungsmethode von Archivalien insofern angesprochen, als der Vergleich mit den zwar dauerhaft beständigen Mikrofilmen nach Meinung der Autoren zeigt, dass Digitalisierung zweifellos mehr als jede andere Methode fortschreitend im archivistischen Kundendienst an Bedeutung gewinnt; ihre Anwendungsmöglichkeiten erscheinen grenzenlos, die Vorteile sind offensichtlich, und von allen Seiten wird verlangt, diese neuen Medien, die Digitalisate, auch für Konservierungszwecke zu nutzen.⁵ Der Bericht geht unter Ziff. 7, in dem Probleme der Langzeitkonservierung elektronischer Unterlagen behandelt werden, ganz selbstverständlich davon aus, dass klassische Unterlagen wie Papier oder Pergament digitalisiert werden sollten, um den Zugang zu ihnen durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern und zu verbessern.⁶

Dieser Weg erscheint deshalb besonders geeignet, weil die Hauptaufgabe archivischer Dienste darin besteht, Archivalien zu übernehmen, nach fachlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten und schließlich für öffentliche Zwecke zugänglich zu machen, daneben sie aber auch zu konservieren und zu bewahren auf Dauer. Bisher waren für derartige Zwecke eigentlich vorzugsweise Ausstellungen vorgesehen, bei denen jedoch der Konservierungs- und Restaurierungsgesichtspunkt häufig die Begeisterung dämpfte.⁷

Im Teil 6 des Berichtes, der mit „Aktionsplan für ein elektronisches Europa“ überschrieben ist,⁸ wird der Einsatz von Digitalisierungsmethoden zusammengebracht mit den Ende 1999 vorgetragenen Vorschlägen der europäischen Kommission zur Modernisierung der europäi-

schen Wirtschaft. Im Rahmen dieser „Lissabon-Strategie“ wurde der erste Aktionsplan für die Jahre 2000-2002 für ein billigeres, schnelleres und sichereres Internet, Investitionen in Menschen und ihre Fertigkeiten und schließlich Anregungen für den Einsatz des Internet aufgestellt und bis 2002 auch entsprechend umgesetzt. Der neue Aktionsplan e-Europa 2005, vom Europarat in Sevilla beschlossen, sieht für ganz Europa moderne öffentliche Dienste im Internet vor (elektronische Verwaltung = e-Government, elektronischer Unterricht = e-Learning, elektronische Gesundheitsberatung = e-Health Services), dies alles in einem dynamischen Wirtschaftsumfeld und unter Förderung der Breitband-Internetzugänge.⁹ Bereits die Konferenz der EU-Mitgliedsstaaten in Lund vom 4. April 2001 hatte den Einsatz der kulturellen und wissenschaftlichen Informationen für den Bau einer Wissensgrundlage zur Entwicklung der Industrien in einer nachhaltigen Wissenschaftsgesellschaft verlangt.¹⁰ Einigkeit bestand darin, dass bei Archiven, Bibliotheken und Museen die Digitalisierung einen wesentlichen ersten Schritt zur Schaffung eines allgemeinen Informationsangebotes als Grundlage für ein voll digitalisiertes Europa und zur Bereitstellung des geistigen Kapitals für die Wissensgesellschaft und die Wissenswirtschaft sei. In dem Text¹¹ heißt es: „Digitalisierung ist eine lebensnotwendige Aktivität, um Europas kollektives Kulturerbe und seine Vielfalt zu erhalten und einen verbesserten Zugang für die Bürger zu diesem Erbe zu schaffen.“

Der Aktionsplan Elektronisches Europa 2002 verlangte eine Ergänzung der Aktivitäten auf nationaler Ebene durch ihre Koordination in Digitalisierungsprogrammen quer durch Europa, um so einen weit gestreuten, breiteren Zugang zu dem gemeinsamen Erbe Europas zu gewährleisten. Hindernisse zur schnellen Erreichung dieses Zieles waren die unterschiedlichen Digitalisierungsmethoden, die mit dem Einsatz ungeeigneter Technologien verbundenen Risiken, die Herausforderung, die mit der Langzeitkonservierung und langzeitigem Zugang zu digitalen Objekten verbunden sind, die unklare Haltung zu Fragen des Urheberrechts und schließlich fehlende Synergieeffekte zwischen kulturellen und rein technologischen Programmen.

³ S. 61.

⁴ S. 112 ff.

⁵ S. 114 f.

⁶ S. 116.

⁷ Vgl. S. 117.

⁸ Action Plan e-Europe, S. 138 ff.

⁹ S. 138.

¹⁰ So genannte Lundprinzipien, S. 139.

¹¹ S. 139.

Demzufolge verlangten die Mitgliedsstaaten in Lund eine bessere Koordination, die Herausarbeitung europäischer Programmatik, die Entwicklung von Mechanismen zum Einsatz besserer Arbeitsverfahren und zur allgemeinen Verbesserung der Fachkenntnisse sowie Zusammenarbeit, um das digitalisierte, kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas sichtbar und zugänglich zu machen.¹² Die bessere Zusammenarbeit sollte und soll durch die MINERVA-Projektgruppe im Rahmen der technologischen Programme zur Schaffung einer Wissensgesellschaft geleistet werden. Der Bericht stellt fest, dass alle Kultur- und Gedächtniseinrichtungen, wie Archive, Büchereien und Museen, ähnlichen Herausforderungen bei der Erprobung der Informations- und Kommunikationstechnologie gegenüberstehen. Diese Herausforderungen sind ebenso technischer wie auch organisatorischer Art. Sie verlangen Grundsätze, Arbeitspläne und Organisationsabläufe immer wieder zu überprüfen, um die richtigen Technologien einzusetzen, kommerzielle Möglichkeiten zu erkunden, Langzeitverfügbarkeit zu sichern ebenso wie die Kenntnisse, um den Prozess zu leiten. Dabei geht es um die besten Verfahren (best practices) und die Entwicklung von Arbeitshandbüchern und Anweisungen für technische Standards, die die nachhaltige Benutzung der digitalisierten Nachrichten sicherstellen. Finanzielle Hilfe gewährt dabei das IST-Programm (Information Society Technology), wobei hier besonders technische Fragen wie die automatische Generierung der Metadaten beim Scannen von Dokumenten oder die Langzeitverfügbarkeit digitaler Inhalte im Vordergrund stehen.¹³ Die Bedeutung grade dieses letzten Punktes kommt im Ratsbeschluss vom 25. Juni 2002 für Archive, Büchereien und Museen darin zum Ausdruck, dass das Gedächtnis von morgen bewahrt werden soll – dass digitalisierte Inhalte mithin für künftige Generationen erhalten bleiben müssen.¹⁴

Abschließend verweist der Bericht auf das Projekt ERPANET, das sich mit den technischen Bedingungen der digitalen Bewahrung des kulturellen Erbes und wissenschaftlicher Objekte befasst und u. a. vom schweizerischen Bundesarchiv und dem Rijksarchiefdienst mitgetragen wird.

¹² S. 140.

¹³ S. 140 f.

¹⁴ S. 141.

In ähnlichem Sinne wurden die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive 1/18 beim Deutschen Städtetag verfasst. Sie enthalten die nachfolgenden Überlegungen, die weitgehend auf den Erfahrungen der Stadtarchive Mannheim und Ulm beruhen.

Ein erster Entwurf von Anja Gillen, Ulrich Nieß, Harald Stockert (Mannheim) sowie Wolfgang Adler und Michael Wettengel (Ulm) wurde in mehreren Redaktionssitzungen und abschließend im EDV-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) überarbeitet, als Empfehlung der BKK zur Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut durch Beschluß der BKK vom 18.4.2005 in Konstanz verabschiedet und schließlich gebilligt durch den Kulturausschuss des DST am 19./20.5.2005 in Kassel.

In dieser nicht veröffentlichten Empfehlung heißt es:

Die Schnelligkeit der Informationsverbreitung und räumlich wie zeitlich unbeschränkter Zugriff lassen das World Wide Web für eine wachsende Zahl von Anbietern und Benutzern weltweit interessant und attraktiv werden. Damit verbindet sich auch für lokale Archive eine bisher kaum wahrgenommene Entwicklungsmöglichkeit: als riesige Informationsspeicher können sie Beachtung weit über Stadtgrenzen hinaus finden und somit örtliche oder regionale Informationen ohne Beschränkung zugänglich machen. Aber auch als Dienstleister – gegenüber den eigenen Verwaltungen in einem Intranet wie auch gegenüber der Öffentlichkeit – können sich damit die Archive als zukunftsorientiert und offen gegenüber technischen Neuerungen und Forderungen ihrer Nutzer positionieren. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Informationen in digitaler Form. Archive verfügen traditionell über umfangreiche Daten, die in der Regel aber nur analog – also auf Papier, Pergament oder als Fotos – vorhanden sind. Die Nutzung neuer Medien zwingt daher zur Umwandlung solcher analoger in digitale Formen.¹⁵

¹⁵ Anne R. Kenney/Stephen Chapman: An Introduction to Digital Imaging for Archives, Imaging Technology Committee, ICA, Paris August 1996.– Marianne Dörr/Hartmut Weber: Abschlußbericht der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Unterausschusses Bestandserhaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (7. Oktober 1996) unter: <http://www.lad-bw.de/lad/dfgdigh1.htm>.– Guidelines for Digital Imaging. Papers given at the Joint National Preservation Office and Research Libra-

Als Vorteile der Digitalisierung sind zu sehen:

- die jederzeitige und ubiquitäre Nutzung des Sammlungsguts unabhängig von Verwehrort, Öffnungszeiten etc.
- die Eröffnung eines direkten visuellen Zugangs zum Objekt,
- die kostengünstige Ermöglichung der Herstellung unzähliger Kopien in gleicher Qualität,
- die Beschleunigung des Zugriffs auf Informationen,
- die Beschleunigung der Informationsweitergabe,
- die Vorbereitung einer leichten und kostengünstigen Weiterverarbeitung in konventionellen und elektronischen Medien,
- der Schutz der Originale.

ries Group Preservation Conference in Warwick, 28-30. September 1998, National Preservation Office (British Library) 1998.– Gerald Maier: Neues DFG-Forschungsprojekt der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut. In: *Der Archivar* 53 (2000), S. 241.– Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten, hg. von Hartmut Weber und Gerald Maier. Stuttgart 2000 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A/15).– Kathryn Pfenninger: Bildarchiv digital. Stuttgart 2001 (Museumsmagazin 8).– Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet, hg. von Gerald Maier und Thomas Fricke. Stuttgart 2004 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A/17).– Managing the Digitisation of Library, Archive and Museum Material, hg. von der British Library, National Preservation Office (<http://www.bl.uk/npo/>).– Minerva eEurope: Good Practice Handbuch: Ein praktischer Leitfaden für die Digitalisierung von Bildmaterial, Version 1.3. 2004 (<http://www.minervaeurope.org/structure/workinggroups/htm>). – Stefan Aumann/ HansHeinrich Ebeling/HansReinhard Fricke/ Manfred Thaller: Innovative Forschung in Duderstadt: Das digitale Archiv. Begleitheft zur Ausstellung in der Sparkasse Duderstadt 5.16. Mai 1997. Duderstadt 1997.– Bernd Raschke/Barbara Richter: In der digitalen Hexenküche werden die neuartigen Anforderungen an die archivischen Dienstleistungen geköchelt. Das Archiv der Sozialen Demokratie im Wandel. In: *Der Archivar* 50 (1997), S. 576–584.– Gerald Maier: Internationales Kolloquium zur Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg. In: *Der Archivar* 52 (1999), S. 140–141.

Mit einem breit gefächerten digitalen Angebot erweitert sich das Profil des Archivs in einer Dienstleistungsgesellschaft und erschließt neue Benutzerschichten. Ohne Frage zählt die Digitalisierung zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Der zu beobachtende Trend ist ebenso eindeutig wie unübersehbar: Allenthalben werden mit erheblichem Aufwand Digitalisierungsmaßnahmen ergriffen und die Ergebnisse zumeist im Internet präsentiert. Was oftmals mehr der digitalen Zimelienchau von Einzelobjekten dient, hat für die Archive eine erheblich höhere strategische Bedeutung: Wert und Vollständigkeit der eigenen Bestände lassen sich anschaulicher vermitteln, die damit verbundenen Informationsdienstleistungen können qualitativ höherwertiger und schneller angeboten werden. Nicht allein den bildungs- und forschungspolitischen Bedürfnissen wird hierbei entsprochen, sondern vor allem auch dem eigenen Anspruch, als *Gedächtnis der Verwaltung* zu dienen. Dank der Digitalisierung können letztlich auch interne Arbeitsabläufe trotz stagnierender finanzieller Ressourcen optimiert werden. Dies kommt insbesondere schon bei der Erstellung von Reproduktionen zum Tragen, wo ein Fotodrucker künftig fast ein ganzes Fotolabor ersetzen kann. Die ständige Verfügbarkeit der Dateien ermöglicht etwa ein rasches Ausplotten und somit auch eine zügige Nachfragebefriedigung. Doch auch die Dateien selbst eignen sich zur schnellen Verbreitung der digitalisierten Objekte, können sie doch rasch per E-mail versandt oder im Intranet für die Verwaltung in einem Datenbanksystem vorgehalten werden.

Nicht allein die digitalen Bild- und Sammlungsbestände rücken damit mehr und mehr in den Mittelpunkt archivischer Dienstleistungen, mit deren Hilfe sowohl nicht nur interne Arbeitsabläufe optimiert, als auch sondern neue Kundenkreise und Einnahmequellen erschlossen werden können. Durch sie eröffnet sich aus einer traditionellen archivischen Domäne heraus ein wichtiges Feld für die Positionsbestimmung von Archiven in der Informationsgesellschaft. Digitalisierung sollte somit als eine Chance auch und gerade für die archivische Arbeit begriffen werden.

Schließlich hat auf der 232. Sitzung des Kulturausschusses der KMK in Eutin am 9./10.3.2006 die Digitalisierung von Kulturgut zweimal auf der Tagesordnung gestanden:

Zf. 18 befasste sich mit der Digitalisierung des kulturellen Erbes Europas und der Langzeitsicherung der dabei entstehenden Daten, und Zf.

20 hatte die Errichtung einer gemeinnützigen privaten Stiftung zum Zwecke der Digitalisierung von Kulturgut zum Inhalt.

Wir sehen: jedermann bemüht sich um die digitale Verfügbarmachung des Kulturgutes.

Schön, feststellen zu können, dass die Landesarchivverwaltung vergleichbare Ziele seit 1997 verfolgt.

Grundlage dafür war die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz am 18. Mai 1947.

Art. 40 Abs. 3 enthält einen wohlformulierten staatlichen Kulturauftrag: „Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.“

Dementsprechend wurde als Marschrichtung für den Gang ins Internet der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz am 9. Juli 1997 festgelegt, dass für den Zugang dies der leitender Grundgedanke sein sollte: Keine Priorität für ausschließlich wissenschaftliche Sonderinteressen, keine ausschließlich auf Wissenschaftler und wissenschaftliche Benutzung ausgerichtete Planung, sondern Informationen für alle.

Mit dieser Grundentscheidung für den Ausbau der Internetinformationsdienste bewegten wir uns übrigens auch im Sinne der in der amtlichen Regierungspolitik des Ministerpräsidenten verlangten „Kultur für alle“, wir setzen also – dies auch im Einklang mit den Bestimmungen des Archivgesetzes – die Forderung nach erleichtertem Zugang zu der Archivinformationen für alle Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz um.

Indem wir aber darüber hinaus die Internetnachrichten über Archiv- und Landesgeschichte auch europaweit und weltweit zugänglich machten und machen, sind wir weit über diesen Auftrag hinausgelangt – mittlerweile gibt es eine Trefferquote von über 11 Millionen jährlich, und in der nach Abruf aus einzelnen Ländern spezifizierten Statistik sehen wir, dass Seitenaufrufe – außer von den europäischen Nachbarn – ebenso vom amerikanischen Militär wie aus Hongkong, aus Japan ebenso wie aus Korea kommen.

Damit erfüllen wir auch unseren Teil an der von der Europäischen Kommission angestrebten modernen Informationsgesellschaft, wie sie den Vorstellungen der IST-Programme (Information Society Technology) zugrunde liegt, und ent-

sprechen den Forderungen des Europäischen Rates in Lissabon vom 23. und 24.3.2000, der eine kostengünstige Kommunikationsstruktur von internationalem Rang verlangt hat.

Zeitgleich diente diesem Zwecke übrigens auch das auf Art. 151 des Einigungsvertrages der europäischen Gemeinschaft (Amsterdam 1997) beruhende EU-Sonderprogramm „Kultur 2000“, das die bei den EU-Mitgliedern vorhandenen künstlerischen und kulturellen Ressourcen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar machen will; es will zudem damit ein staatspolitisches Ziel verfolgen, nämlich die historisch-kulturellen Informationen für ein Zusammenwachsen der Völker Europas durch besseres Verständnis füreinander einzusetzen.

Diesen auf die Erhaltung und Verankerung des kulturellen Erbes der Völker Europas gerichteten Zielen, die nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14.7.2004 auch in einem neuen Kulturprogramm ab 2007 enthalten sein sollen, ist die Landesarchivverwaltung im Grunde bereits seit 3. Februar 1999 verpflichtet:

1999 hatten wir die ersten digitalisierten Dokumente in das Netz gestellt – es waren Einzeldigitalisate, die im Rahmen unseres „Blickes in die Geschichte“ Archivgut präsentierten und damit ohne Archivbesuch zugänglich machten, jeweils in Zusammenhang mit Jubiläumsdaten, die auch zusätzlich in den gedruckten Zeitungen einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden und so auch in erheblichem Umfang zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Landeshauptarchivs beitrugen.

Im Übrigen waren zwar von Anfang an die Archivbestände in einer Internetdatenbank recherchierbar, nicht aber die rd. 600 Millionen Archivalieneinheiten selbst.

Doch gab es von Anfang an eine zweite Form digitalisierter Originale im Internet: das waren die virtuellen Ausstellungen, von denen die erste (Romzug Kaiser Heinrichs VII.) es sogar auf Anhieb bis in das Unesco-Archivportal brachte.

Mit der Abrufbarkeit zunächst eben nur einzelner Archivalien für Arbeitszwecke nähern wir uns doch dem Traum der 60er Jahre, dem Knopfdruckarchiv, das der Altmeister der Archivwissenschaft, Johannes Papritz, noch für unmöglich erklärt hat: wir versuchten in kleinen Schritten, das Unmögliche möglich zu machen.

Die weitere Entwicklung vollzog sich auf der Basis meines im Dezember 2000 dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung

und Kultur mitgeteilten Perspektivplanes für die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.

Erste Zukunftsentscheidung

1. Ein benutzungs- und bedarfsorientierter Leistungsausbau soll unter Nutzung neuer Technologien den Zugang zu Informationen der Archive erleichtern.

Was heißt das?

Archivtätigkeit darf sich angesichts der wachsenden öffentlichen Auseinandersetzung mit den Kosten staatlicher Verwaltung nicht mehr allein im stillen Kämmerlein vollziehen, so fruchtbar auch dies in der Vergangenheit in Wahrheit oft gewesen sein mag, sondern muss sich ohne Aufgabe des sachlich Notwendigen an dem, was vom Publikum gewünscht wird und was größere Nachfrage gewährleistet, die wiederum den politischen Entscheidungsträgern die positive Unterstützung ermöglicht, vollziehen. Dabei spielt der Zugang zu den Informationen, die die Archive anbieten können, die Beseitigung insbesondere der durch die Erschließungssysteme früherer Zeiten ausgerichteten technischen Hürden für eine Benutzung, etwa in Form handgeschriebener Findbücher oder Karteien, kurzer Öffnungszeiten und wegen fehlenden Personals nicht immer ausreichender Beratung, eine wesentliche Rolle. In Rheinland-Pfalz haben wir fünf Schritte bereits getan oder sind dabei, dies zu tun:

1. Wir vermitteln aktiv Informationen über das Internet, wie andere auch, wobei nicht der archivarische Kollege, noch nicht einmal allein der historisch Interessierte, sondern im Grunde jedermann auch bei mäßigem Interesse als Zielperson gedacht ist. Wir haben abgesehen von den üblichen institutionellen Basisinformationen deshalb eine Archivführung mit einer Comicfigur auf der Leitseite (homepage) unseres Netzangebotes untergebracht. Wir haben damit begonnen, Archivausstellungen auch als virtuelle Ausstellungen im Internet umzusetzen.¹⁶ Wir haben eine recherchierbare, ständig aktualisierte Datenbank unserer sämtlichen Archivbestände in das Internet eingestellt, wir bieten Informationen zur Landesgeschichte einschließlich geographischer Angaben und – nicht zuletzt – einschließlich multimedialer

¹⁶ Erster Schritt waren die Tafeln der Balduinsausstellung, die in kommentierter Form im Internet aufrufbar sind.

Angebote,¹⁷ wir bieten natürlich eine Archivgeschichte, wir bieten aber auch in Ergänzung der Landesgeschichte einen „Blick in die Geschichte“.¹⁸

2. Über diese Aktivinformationen hinaus haben wir den Aufbau eines rheinland-pfälzischen und saarländischen Portalsystems durchgeführt.
3. Vorgesehen ist der Auf- bzw. Ausbau virtueller Archivnutzungsmöglichkeiten, sozusagen der Aufbau virtueller Archivbenutzerräume an jedem PC-Arbeitsplatz der Welt.

Was bedeutet das?

Die Interaktivität im Netzangebot, bisher nur im Diskussionsforum gegeben, soll künftig Erweiterungen unserer im Netz angebotenen Informationen auch bei Recherchen, bei Reproduktionen und Veröffentlichungen auszeichnen, d. h., eine Art von Marktplatzsystem soll es dem Publikum ermöglichen, direkt über das Internet im größeren Umfang Bestellungen aller Art vorzunehmen und so Kosten für Anreise und Aufenthalt zu sparen. Allerdings wird sich an dieser Stelle auch die Frage stellen, bis zu welcher Informationsebene kostenlos Informationen angeboten werden sollen, eine Frage, die weniger fachlicher als vielmehr kultur- und staatspolitischer, aber auch verfassungspolitischer Natur ist.

4. Eingeleitet wird die Digitalisierung von Archivalien selbst. Zweck der Digitalisierung – in diesem Zusammenhang an Benutzung und Bedarf orientiert – ist der erleichterte Zugang für den Benutzer von Beständen zu den Archivalien; zugleich mit der Benutzungserleichterung kann es auch angesichts der optischen Verbesserungen, die sich bei der Digitalisierung von Archivalien aus Bildbearbeitungssystemen ergeben können, zu Informationsverbesserungen im Sinne besserer Lesbarkeit oder schärferer Bilder kommen. Hier allerdings steht die Kosten-

¹⁷ Film- und Fernsehausschnitte audiovisueller Art, in Erweiterung begriffen.

¹⁸ Daten aus der Landesgeschichte, für die sich ein mathematischer Jubiläumscharakter ergibt, also Ereignisse vor 25, 50 oder 250 Jahren, und für die Unterlagen im Landeshauptarchiv vorliegen, verbunden nicht nur mit Verknüpfungen zur Beständedatenbank, sondern auch zu den Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung.

frage an; sie ist nur provisorisch vorentschieden.

Zweite Zukunftsentscheidung

Die Anstrengungen zur Erhaltung des unersetzlichen Kulturgutes des Landes sollen erhöht werden.

Was heißt das?

1. Tröstlich, dass in ferner Zukunft die virtuelle Archivbenutzung einen erleichterten Zugang zu Informationen auch bei dezentraler Lagerung wird gewähren können!
2. Ein dritter Schritt ist der Schutz des Archivgutes durch die Anfertigung von Schutzmedien und ihre Vorlage zu Benutzungszwecken anstelle der Originale – eine Entscheidung, die die Archivreferentenkonferenz am 10. Oktober 2000, nach langer Diskussion, ebenso getroffen hat, wie dies in Rheinland-Pfalz schon länger der Fall ist. Jeder Benutzungsvorgang, der doch angesichts der gesetzlichen Aufgaben der Archive und des gesetzlich gewährten Benutzungsrechtes unvermeidlich und aus Akzeptanzgründen sogar höchst erwünscht ist, führt im Falle des einmaligen unersetzlichen Archivgutes zugleich zu einem Kulturgutverzehr, dem nur mit unverhältnismäßigem Kostenaufwand begegnet werden könnte. Deshalb müssen, auch wenn etwas vom Atem der Geschichte dabei verloren geht, die Benutzungen der Originale grundsätzlich auf die Fälle beschränkt werden, in denen Untersuchungen am körperlichen Dokument selbst, etwa wegen Echtheit, erforderlich sind; die einfachen Informationen können dagegen auch Verfilmungen vermitteln. Die Landesarchivverwaltung hat sich daher erfolgreich bemüht, die Mittel für die Herstellung von Schutzmedien zu vermehren und wird bis 2001 sämtliche verfügbaren Archivalienfilme in doppelter Ausfertigung¹⁹ zur Verfügung haben. Nur so lässt sich der Konflikt zwischen Benutzungsanspruch und Kulturguterhalt auflösen.
3. Hierbei wird auch die mit noch größeren Bequemlichkeiten für die Benutzer verbundene, schon unter 1. genannte Digitalisierung ins Auge gefasst: Nach statistischer Bedarfserhebung soll von den Archivalienfilmen aus die Digitalisierung besonders viel

gefragten Materials erfolgen, das alsdann im Datenbanksystem der Landesarchivverwaltung vorgehalten werden und ggf. auch über das Internet zur Verfügung gestellt werden könnte.

Damit waren bereits 2000 beide Hauptbereiche angesprochen: Beitrag zu e-Europe, also zu einer vernetzten europäischen Kultur- und Wissensgesellschaft, und Konservierung der Archivalien durch digitale Schutzmedien, wobei zugleich die informationelle Redundanz einen weiteren Schritt zu größerer Archivaliensicherheit darstellt.²⁰

Als wir am 18. März 2005 unsere zwei Jahre (21.2.2003) zuvor im Rahmen eines virtuellen Privaten Netzes allen staatlichen Archiven in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte Datenbank dem Internet übergaben, geschah folgendes:

Der Bereitstellung dieser Informationen am 21. Februar 2003 im innerarchivischen Bereich – damals durch die Einrichtung eines virtuellen privaten Netzes (VPN) – folgte nun, gerade zwei Jahre später, die Bereitstellung weltweit.

Anders als andere Archivverwaltungen haben wir uns entschlossen, nicht nach Fertigstellung aller Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten elektronische Findbücher in das Internet zu stellen, sondern wir gewähren der Welt Einblick in unser laufend aktualisiertes Archivdatenbanksystem, soweit dies rechtlich zulässig ist. Statt längst vorhandene, aber für den Kunden nicht verfügbare, weil noch nicht in einem Findbuch enthaltene Informationen zurückzuhalten, tragen wir dem Gedanken moderner Wissensverwaltung Rechnung: die Arbeitsinformationen werden jedermann zugänglich, und jedermann kann – und soll ! – eigene weiterreichende Kenntnisse, wie sie sich z. B. aus der Auswertung einzelner Archivalien ergeben können, uns zwecks Aufnahme in die Datenbank mitteilen. Damit kann jeder Archivbenutzer, jede Archivbenutzerin, kann die ganze Welt an der Verbesserung unseres Informationsangebotes mitarbeiten. Bei schrumpfenden Ressourcen ist dies, so hoffen wir, ein intelligenter Weg, die Dienstleistungen unseres Hauses dennoch wesentlich zu verbessern. Sparsamkeit und Synergie durch Vernet-

¹⁹ Als Mutterfilm und als Arbeitsfilm.

²⁰ Vgl. Hartmut Weber, Digitalisierung und Bestandserhaltung, in: Wettlauf mit der Zeit (hrsg. Preuß. Staatsbibliothek), Wiesbaden 1998, S. 37-50.

zung – das sind Ziele, zu denen es keine wirkliche Alternative gibt.

Die Bereitstellung aller im Bereich der Landesarchivverwaltung verfügbaren Informationen in einem einzigem, weltweit per Internet zugänglichen Datenbanksystem, die damit einhergehende vervielfachte Beschleunigung und Verbilligung von Nachforschungen (Recherchen) bei gleichzeitiger Gewährleistung erschöpfend vollständiger Auskünfte stellt schon jetzt, in ihren Anfängen, einen Beitrag nicht nur zur Förderung der deutschen und der Landesgeschichte und damit der Wissenschaft, sondern auch zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung und damit auf längere Sicht zur Entlastung der öffentlichen Finanzen dar, dessen Notwendigkeit nicht eigens betont zu werden braucht.

Schon 2005 haben wir bestimmte Teile unserer Archivalien – soweit nämlich die Zielinformation in einem bildlichen Archivobjekt bestand – dem Internet übergeben. Jetzt tun wir einen weiteren Schritt:

Wir machen ganze Archivteile der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Wir wollen nunmehr auf drei Wegen diese Ziele erreichen:

1. Einzeldigitalisate auch höherer Qualität (in Farbe usw.) im Rahmen des Blickes in die Geschichte
2. Virtuelle Ausstellungen im Netz (ebenfalls in Farbe)
3. Massendigitalisierung von Archivalien auf der Grundlage der Sicherungsfilmduplikate, also Schwarz-Weiß (derzeit 100.000, und damit in gerade ausreichender, aber finanzierbarer und archivalischschonender Qualität (H. Weber: wenn nur Zugänglichkeit verbessert und Schutzfunktion erreicht werden soll, reicht auch geringere Qualität, also 200-300 dpi in TIFF-Format).

Hierfür sind zwei parallele Maßnahmen vorgesehen:

- 1.1 Nach dem objektiven wissenschaftlichen Wert für die Geschichtsforschung werden strukturierbare Archivalien in toto in das Netz eingestellt, und zwar unter Berücksichtigung der 1998 geforderten Kontextstabilisierung, d. h. die digitale Bilderkette wird an die recherchierbare archivische Datenbankinformation angeschlossen und über sie erreicht. Dazu wird ein Filter über die

Digitalisate gelegt, das nach inhaltlichen oder formalen Kriterien den Zugang zu den Archivalien erleichtert. Im Augenblick ist die Einstellung der Zeitungsberichte aus Best. 403 – Oberpräsidium der Rheinprovinz – in Arbeit: hier handelt es sich um in sich strukturierte, nach den Auflagen des preußischen Innenministeriums geordnete Berichte über Wirtschaft, Parteien, Gemeinden, besondere Ereignisse usw., die eine Rückgratüberlieferung für jede landesgeschichtliche Forschung im Preußen des 19./20. Jahrhunderts darstellen.

- 1.2 Auswahl weiterer Archivalien erfolgt nach je aktueller Nachfrage, also im Blick auf den Tag der Landesgeschichte oder vergleichbare Kongresse (Beispiele: Patriotische Feiern, Anfänge des Parlamentarismus in Rheinland-Pfalz), aber auch landes- oder deutschlandweite Ausstellungen.

Dabei sollen nach meinen Vorstellungen diese Digitalisate zunächst die europäisch gewünschten allgemeinen Zugänge zu unserem kulturell-historischen Erbe bieten: wir erzwingen also kein bestimmtes, durch komplizierte Anmeldeverfahren zu erreichendes Benutzerprofil, sondern gewähren den freien Zugang als Beitrag zur europäischen Wissensgesellschaft. Allerdings sind die in der Archivbenutzungsverordnung und der Besonderen Archivgebührenverordnung geschaffenen Tatbestände zu beachten: die Digitalisate werden mit dem Logo der Landesarchivverwaltung als Wasserzeichen bestreut, für Verwendungsabsichten besteht weiterhin Gebührenpflicht. Wer also verwertbare Digitalisate zur Veröffentlichung bestellen will, erhält diese ohne Logo und gestattet uns zugleich die andauernde Übersicht über die Verwendung unseres Archivgutes.

Eine Genehmigung für bloßes Anschauen verbietet sich schon aus praktischen Gründen: wir müssten selbst bei nur 1%o Besucheranträgen mit 11.000 Stück rechnen – und wer soll die bearbeiten?

Lassen Sie mich zum Schluss dieses meines Vorberichtes kommen:

Archivinteressenten werden künftig in wachsendem Umfang unmittelbar im Internet unsere Archivalien erforschen können, und durch Anbindung der Digitalisate auch an das Intranet wird selbst die facharchivarische Arbeit erleichtert, beschleunigt und archivalischschonend gestaltet.

Recherchierbar werden die neuen Angebote über unser Archivportal für den Südwesten, das wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Saarland für die hier beschriebenen Angebote nutzen wollen. Am Rande: jedes Archiv kann sich anschließen und alle entsprechenden Angebote machen – was das Bundesarchiv als Deutschlandportal plant, das haben wir in unserem Bereich schon umgesetzt: das Portal und das Datenbanksystem sind um beliebig viele Archive erweiterbar, deren Bestände und/oder Archivalien unter dem Einzelarchiv oder insgesamt im

Archivportal für den Südwesten gesucht und, besser noch: gefunden werden können. Dies alles kann übrigens bis auf weiteres auf dem Internetrechner der Landesarchivverwaltung gegen minimale Kostenbeteiligung erfolgen, so dass die Verpflichtung des Landes nach Art. 40 (3) der Landesverfassung, die Denkmäler der Geschichte zugänglich zu machen, in einer den technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts entsprechenden Art und Weise und dazu noch kostengünstig erfüllt wird.

Elektronischer Rechtsverkehr und Akteneinsicht per Internet – schneller Zugang zu den Gerichten, Mehrwert für Bürger, Anwälte und Behörden

von Ralf Geis

Die Justiz ist ein Eckpfeiler des modernen Rechtsstaats. Ihre Aufgabe ist es, den im Grundgesetz verbürgten Rechtsschutz wirkungsvoll und zeitnah zu gewährleisten. Sie muss sich dabei als kundenorientierter Dienstleister für die berechtigten Interessen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung sehen. Dies setzt voraus, dass sich die Justiz in das allgemein übliche Kommunikationsgefüge eingliedert; sie muss sich als Bestandteil neuer Prozessketten der Informationsgesellschaft betrachten.

Damit steht die Justiz vor neuen Herausforderungen und Aufgaben. Dass sie aber in einer modernen Kommunikationsgesellschaft nicht nur Schritt halten kann, sondern auch Impulse gibt und bisweilen eine Vorreiterrolle einnimmt, möchte ich Ihnen an einem – wie es so schön heißt – Best-Practice-Beispiel demonstrieren: Dem elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz.¹

Elektronischer Rechtsverkehr

Was heißt „Elektronischer Rechtsverkehr“? Im Kontext meines Referates betrifft elektronischer Rechtsverkehr die Kommunikation innerhalb des Gerichts ebenso wie diejenige zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten. Er erfasst weiter die elektronische Akte, ihre Verwaltung, die Vorgangsbearbeitung und die Archivierung. Letztlich ist elektronischer Rechtsverkehr nichts anderes als ein Kommunikationssystem, in dem die Verfahrensbeteiligten miteinander arbeiten.

All dies ist keine Vision mehr, sondern Rechtsalltag in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes

Rheinland-Pfalz. Immerhin waren/sind bis heute bereits rund 1.800 gerichtliche Verfahren im elektronischen Rechtsverkehr in Bearbeitung. Neben zahlreichen Verwaltungsbehörden nutzen Rechtsanwälte und sogar bereits die ersten Bürger den neuen elektronischen Zugang, der als schnelle und komfortable Kommunikationsalternative zur herkömmlichen Papierpost und dem Telefax angeboten wird.



¹ Zu näheren Einzelheiten vgl. Ralf Geis/Randolf Stich, E-Mail für den Richter, move – Moderne Verwaltung Mai 2004, S. 32 ff.

Verfahren

Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr sind gering. Vieles ist bei den Anwendern ohnehin schon vorhanden: Neben einem Computer mit Internetzugang ist lediglich eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von den sog. Trustcentern angeboten wird; in Rheinland-Pfalz unter anderem im Rahmen einer eigens gestarteten Signaturinitiative.

Damit läuft das Verfahren denkbar einfach. Es baut auf der allseits bekannten, bewährten und weit verbreiteten Technologie der E-Mail auf. Die Entscheidung für die E-Mail als elektronisches Transportmittel ist bei uns bewusst gefallen. Denn nahezu die Hälfte aller Deutschen über 15 Jahren nutzt bereits heute dieses Medium.² Hinzu kommt, dass mit der E-Mail beste Voraussetzungen für einen kommunikationsbruchfreien Austausch von Dokumenten zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten, aber auch zwischen Mandantschaft und Rechtsanwälten gegeben sind. Auch europäischen und internationalen Standards wird mit dieser Übertragungsform Rechnung getragen. Im elektronischen Rechtsverkehr schickt beispielsweise der Rechtsanwalt ein in seiner Kanzlei erstelltes und von ihm selbst elektronisch signiertes Dokument, dem er ggf. noch eine Datei, die er von seinem Auftraggeber erhalten hat, beifügt, an einen der elektronischen Gerichtsbriefkästen. Das ist selbstverständlich rund um die Uhr und regelmäßig in Sekundenschnelle möglich. Postlaufzeiten, die Fahrt zum Nachtbriefkasten oder besetzte Faxleitungen gehören damit der Vergangenheit an.

Sofort nach Eingang der E-Mail erhält der Absender eine Bestätigungsnachricht über den Eingang. Das ist ein besonderer Service. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Übertragungswegen kann der Absender sich somit sicher sein, dass seine Sendung das Gericht fristgerecht erreicht hat.

Im Gericht selbst schließt sich eine automatische Weiterverarbeitung an. Die Automatisierung von Arbeitsabläufen ist im Rahmen des Pilotprojekts „Elektronischer Rechtsverkehr“ bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz erstmals in Deutschland unter Einsatz von Standardkomponenten entwickelt und in den Echtbe-

trieb übernommen worden.³ Denn eine Beschleunigung von Arbeitsabläufen – und auch das ist wesentliches Ziel jeden elektronischen Rechtsverkehrs – lässt sich nicht damit verwirklichen, jeden Morgen am PC eine E-Mail nach der anderen von Hand zu öffnen, um diese dann manuell weiterzuleiten. All das soll vielmehr vollautomatisch geschehen. Insoweit greift die in Rheinland-Pfalz entwickelte Lösung elba⁴ auf moderne XML-Technik zurück. Mit einem etwa vorhandenen, ansonsten unabhängig erzeugten Grunddatensatz im X-Justiz-Format⁵ wird die Verarbeitung gesteuert.

Dabei ist es in Rheinland-Pfalz zusammen mit dem bei allen Fachgerichten eingesetzten hochmodernen Gerichtsorganisationssystem EUREKA-Fach⁶ gelungen, einen papierlosen Workflow zu realisieren. Das heißt: Vom Eingang der Klage bis zum Urteil können alle Arbeitsabläufe rein elektronisch abgewickelt werden. Es ist deshalb technisch allenfalls nur noch ein kleiner Schritt bis zur rechtlich verbindlichen elektronischen Akte, die das Justizkommunikationsgesetz bereits vorsieht.⁷ Obgleich die verbindliche elektronische Aktenführung noch nicht eingeführt ist, werden schon heute aber mit den elektronisch übermittelten Dokumenten im Gericht elektronische Akten angelegt. Hiermit werden deren Vorteile nutzbar gemacht. Denn die elektronischen Akten stehen an jedem Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie können im Unterschied zur herkömmlichen Papierakte von mehreren Bearbeitern gleichzeitig eingesehen und bearbeitet werden. Das trägt zu einer weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer bei. Aus der elektronischen Akte lassen sich sämtliche Dokumente aufrufen, seien es Eingänge, Ausgänge, gerichtliche Verfügungen oder Entscheidungen. Sie können unmittelbar weiter bearbeitet werden.

Aus einem in den Workflow integrierten Formularpool rufen die Bearbeiter so genannte Online-

² Quelle: Statistisches Bundesamt.

³ Eingesetzt werden im Wesentlichen: MS BizTalk-Server 2004, MS Exchange, MS Outlook.

⁴ elba: Elektronischer Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis; siehe auch www.elba-ius.info.

⁵ Vgl. hierzu auch Klaus Bacher, XJustiz - Elektronischer Datenaustausch zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten, JurPC Web-Dok. 160/2003, Abs. 1-49.

⁶ EUREKA-Fach ist ein im Länderverbund entwickeltes Justiz-Fachverfahren und wird derzeit in 10 Ländern eingesetzt; www.eureka-fach.de

⁷ Siehe z. B. § 55b Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO.

verfügungen auf, bearbeiten diese direkt am Bildschirm und können digital unterschreiben. Auch Urteile und Beschlüsse werden von den Richterinnen und Richtern nicht mehr per Hand, sondern mittels der gesetzlich vorgeschriebenen qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnet.

Anschließend übernehmen die Serviceeinheiten in den Gerichten die weitere Bearbeitung und übermitteln die Dokumente an die Prozessparteien. Der Versandvorgang wird automationsunterstützt im Fachverfahren veranlasst. Dazu gehört auch das Zusammenstellen der für eine Übermittlung vorgesehenen Dokumente, die aus der elektronischen Akte kopiert und der ausgehenden E-Mail als Anlage hinzugefügt werden. Standardmäßig wird der Grunddatensatz X-Justiz an die Empfänger mit übermittelt. Dies ist als Serviceangebot zur Übernahme der in den Gerichten bereits erfassten Metadaten zu verstehen.

Zentrale Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung sind Datensicherheit und Vertraulichkeit: Der angegebene Absender muss der tatsächliche Absender des Dokuments sein, und das Dokument muss seinen Empfänger unverfälscht erreichen. Darüber hinaus dürfen Unbefugte keine Kenntnis erlangen. Die Lösungen hierfür sind eine Verschlüsselung bei der Übertragung sowie die qualifizierte elektronische Signatur. Beide sind im so genannten Koblenzer Modell des elektronischen Rechtsverkehrs technisch umgesetzt und mit einem hohen Automationsgrad anwenderfreundlich in die gerichtlichen Arbeitsabläufe integriert worden.⁸

Elektronische Akteneinsicht via Internet

Mit der Einführung der – wenn auch noch nicht rechtsverbindlichen – elektronischen Akte in den Gerichten sind zugleich die Grundlagen geschaffen, um auch den Beteiligten Akteneinsicht über das Internet zur Verfügung zu stellen. Dies wurde technisch und bereits im Vorgriff auf das am 1. April 2005 in Kraft getretene Justizkommunikationsgesetz realisiert. Das ist nach wie vor eine bundesweit einmalige Lösung.

Nach einem entsprechenden Antrag eines Rechtsanwalts genehmigt das Gericht die Akteneinsicht. Rund um die Uhr kann sich dann der Rechtsanwalt über eine gesicherte Internetverbindung – und das bedeutet, von jedem internet-

fähigen PC aus – in die elektronische Akte einwählen. Sämtliche Dokumente, die sich in der Gerichtsakte befinden, stehen ihm zur Verfügung. Gegenüber der herkömmlichen Papierakte hat das nicht nur den Vorteil, dass der komplette Aktenbestand solange vorgehalten werden kann, wie er gebraucht wird. Darüber hinaus sind durch diesen Service erhebliche Zeit- und Kostenersparnisse zu verzeichnen. Das lästige Hin und Her des Postversandes entfällt. Die Akte ist – somit auch hier – gleichzeitig für mehrere Bearbeiter verfügbar.

Neben der elektronischen Akteneinsicht via Internet bieten die Verwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz erstmals die so genannte Verfahrensstandabfrage an. Unabhängig von Arbeitszeiten werden Informationen über den Status eines gerichtlichen Verfahrens im Internet zum Abruf bereitgestellt. Es muss daher nicht mehr schriftlich oder telefonisch bei der Serviceeinheit des Gerichts nachgefragt werden, ob z. B. in einem Verfahren bereits ein Sachverständiger beauftragt wurde.

Akteneinsicht und Verfahrensstandabfrage sind auf einem eigenen Justizportal verwirklicht worden. Dieses Justizportal wird ständig erweitert. Bereits heute ist ein besonders geschützter Bereich für ehrenamtliche Richter eingerichtet. Diese können sich hier z. B. über anstehende Verfahren informieren, aber auch ihre Entschädigung online beantragen. Damit ist der erste Schritt vom e-Justice zum e-Government getan – und das integriert in eine einheitliche Anwendungsumgebung.

Ausblick

Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das eine medienbruchfreie elektronische Bearbeitung innerhalb eines Instanzenzuges ermöglicht. Und schon jetzt ist eine Ausweitung auf die anderen Fachgerichtsbarkeiten in greifbare Nähe gerückt. Mit dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat in diesem Jahr das erste Gericht der Sozialgerichtsbarkeit den elektronischen Rechtsverkehr aufgenommen. Auch andere Länder zeigen ihr Interesse! So werden die Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen den in Rheinland-Pfalz entwickelten elektronischen Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis mit den Service-Paketen „Elektronische Akteneinsicht“ und „Verfahrensstandabfrage“ übernehmen.

⁸ So wird bspw. die Verschlüsselung automatisiert durch ein zentrales E-Mail-Gateway sichergestellt.

Elektronischer Rechtsverkehr ist also keine Zukunftsmusik mehr. Rheinland-Pfalz nimmt in diesem Bereich bundesweit eine absolute Spitzenstellung ein. Synergieeffekte werden genutzt. Die so genannte rlp-Middleware, ein zentrales elektronisches Behördenpostfach, baut auf den technischen Entwicklungen für den elektronischen Rechtsverkehr nach dem „Koblenzer Modell“

auf. Rechtsanwälte und Behörden schaffen in ihren IT-Anwendungen Schnittstellen zum elektronischen Rechtsverkehr. Letztlich wird auch die Verbreitung der elektronischen Signatur in allen Kommunikationsbereichen dem elektronischen Rechtsverkehr zu weiterem Aufschwung verhelfen. Dessen Erfolgsgeschichte ist noch lange nicht zu Ende.

Digitalisierung der Festungspläne im Stadtarchiv Mainz

von Manfred Simonis

1. Die Festungspläne im Stadtarchiv Mainz

Die Geschichte von Mainz wurde ganz wesentlich durch das Militär geprägt. Bereits die Errichtung eines Legionslagers um 13/12 v. Chr. auf dem Kästrich bildete die Grundlage für die spätere Stadtbildung. Von 1620 bis 1918 war Mainz Festungsstadt und Garnisonsstandort. Vier verschiedene Befestigungslinien wurden in diesen 300 Jahren um Mainz angelegt: Anfängen von der bastionären Stadtbefestigung, über die barocken Forts, die Militärbauten der Bundesfestung bis hin zu den modernen Bunkern des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Mainz und das Militär gehören daher untrennbar zusammen. Das stellte auch schon Johann Wolfgang von Goethe fest, als er sagte: „Der Bewohner von Mainz darf sich nicht verbergen, dass er für ewige Zeiten einen Kriegsposten bewohnt: alte und neue Ruinen erinnern ihn daran“.

Aber nicht nur die „alten und neuen Ruinen“ – die mehr oder weniger gut im Stadtbild erhaltenen militärhistorischen Baudenkmäler also – erinnern an die Vergangenheit der Stadt, sondern auch die Festungspläne, die in der Bild- und Plansammlung des Stadtarchivs Mainz überliefert sind.

Sie stammen aus den Plankammern der kurfürstlichen und französischen Festung, der Bundesfestung (1815-1866), der preußischen Festung (1866-1873) und der Reichsfestung Mainz (bis 1919). Während die älteren Pläne in den eigentlichen Planbestand einsortiert wurden, befinden sich die Festungspläne des 19. Jahrhunderts noch entsprechend ihrer alten Ordnung in durchnummerierten Mappen. Dabei handelt es sich um etwa 2500 Pläne, die durch ein Verzeichnis, das sich an das von der Fortifikationsbehörde erstellte Verzeichnis anlehnt, grob er-

schlossen sind. Der vorliegende Planbestand ist eine wertvolle Quelle für die historische Forschung. Insbesondere bei städtischen Sanierungsprojekten, bei Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege oder etwa bei Umnutzungskonzepten militärhistorischer Bausubstanz werden diese Dokumente oft von Historikern, Fachleuten der städtischen Bauverwaltung und Architekten genutzt.

Die häufige Nutzung hat allerdings ihre Spuren hinterlassen. Etwa die Hälfte der Pläne ist schwer beschädigt; diese Pläne Interessierten vorzulegen, ist aus konservatorischer Sicht eigentlich nicht mehr zu verantworten. Die Pläne sind teilweise eingerissen und geknickt. Manche dieser Dokumente gleichen eher einem in mehrere Teile zerfallenen Puzzle denn einer wertvollen historischen Quelle.

Das neu erwachte Interesse an der Erhaltung militärhistorischer Bausubstanz, das sich beispielsweise in der Gründung der Initiative Zitadelle Mainz e.V manifestiert, motiviert dazu, nicht nur die steinernen Zeugen der Mainzer Geschichte, sondern auch die papierenen Denkmäler der Nachwelt zu erhalten.

2. Das Projekt

In Zusammenarbeit mit der Cruse GmbH in Rheinbach und der Fotolabor M GmbH in Stuttgart hat das Stadtarchiv ein Modellprojekt entwickelt, das die Sicherung eines Teils der Festungspläne zum Ziel hat. Gleichzeitig wird erstmals ein neuartiges Verfahren zur Langzeitarchivierung komplexer digitaler Bildinhalte auf Mikrofilm erprobt.

Die Firma Cruse aus Rheinbach wird dem Stadtarchiv in Form des Sponsoring für einen Zeitraum von etwa vier Monaten einen DIN A 0 Großscanner kostenlos zur Verfügung stellen.

Auf diesem Scanner werden die historisch bedeutendsten bzw. konservatorisch bedenklichsten Festungspläne eingescannt und als TIFF-Dateien auf DVDs vorläufig gespeichert. Anschließend werden diese DVD's zu der Firma Fotolabor M GmbH in Stuttgart geschickt. Hier werden die digitalen Daten durch einen RGB-Farbblaser auf hochwertigen Ilford Micrographic Film konvertiert und für die Langzeitarchivierung gesichert.

Von den TIFF-Dateien wird anschließend jeweils eine JPG-Version erstellt und ebenfalls auf DVD gebrannt. Sie dient als Benutzerversion für Präsentationszwecke im Lesesaal des Stadtarchivs. Das bedeutet, dass die gescannten Pläne in Zukunft geschont, dafür aber digital am Bildschirm genutzt werden können. Die wertvollen Originale werden im Zuge dieses Projekts in säurefreie Mappen und nach unterschiedlichen Format-Kategorien umgelagert. Damit sind sie keinen weiteren Belastungen und eventuellen Schädigungen mehr ausgesetzt.

Die Restaurierung der bereits geschädigten Pläne ist momentan nicht möglich. Die Restaurierung eines Planes würde etwa 500,- bis 800,- € kosten. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 500 Pläne dringend restaurierungsbedürftig sind. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist die Bereitstellung eines Investitionsvolumens in Höhe von über 250.000,- € aus städtischen Mitteln vollkommen unrealistisch.

Insofern ist die Digitalisierung eines Teils der Festungspläne die einzige Möglichkeit, ihren Erhalt im jetzigen Zustand zu sichern.

3. Die Projektpartner des Stadtarchivs

Cruse GmbH in Rheinbach

Die Cruse GmbH in Rheinbach stellt sehr leistungsfähige Großscanner her.

Die wichtigste Besonderheit dieser Scanner ist das patentierte „Synchronlicht-System“ der CS-SL Scannerfamilie. Damit eignet sich die CRUSE SL-Synchron Licht Scanner-Reihe dazu, Archivalien direkt und in höchster Qualität zu digitalisieren. Für Archive bietet das die Möglichkeit der archivgerechten Digitalisierung und Reproduktion von großformatigen Archivalien.

Das Original liegt während des Scanvorgangs auf einem Tisch. Ein Lichtbalken wird schrittweise über die Vorlage geführt. Synchron dazu digitalisiert der Scanner die Bildinformation. Die damit erreichbare Qualität liegt weit über

dem, was man von konventionellen Flachbettscannern gewohnt ist. Die spezielle Lichtführung gewährleistet eine minimale Belastung der Vorlage: Empfindliche Vorlagen werden bis zu zehn mal weniger dem Licht ausgesetzt, als dies bei den bislang üblichen Verfahren der Fall ist.

Die aus dem Scanvorgang gewonnenen Daten sind wesentlich schärfer als gewohnt. Damit sind geringere Scanauflösungen und sehr viel kleinere Dateigrößen möglich. Die Bearbeitungszeiten verkürzen sich, und es wird weniger Speicherplatz benötigt.

Alle Cruse SL-SynchronLicht-Scanner haben eine Texture-Option. Bei Bildreproduktionen beispielsweise kann man den Farbauftrag, die Pinselführung und etwaige Beschädigungen realitätsnah darstellen. Unter dem Synchronlicht können Objekte bis zu einer Dicke von etwa zehn Zentimetern berührungsfrei – bei absolut gleichmäßiger Ausleuchtung – digitalisiert werden. Wenn höhere Objekte gescannt werden sollen, erfolgt die Beleuchtung durch zwei seitliche Lichtschienen. Ein Vakuumentisch mit regulierbarer oder gar abschaltbarer Saugkraft hält die Scanvorlage schonend an ihrem Platz. Zu den Vorteilen des Cruse-Scanners gehört auch die maximale Schärfe bis in die Randbereiche durch optimierte Objektive und eine 100%ige Parallelität.

Das Ziel bei der Digitalisierung von Urkunden und Plänen ist die nahezu naturgetreue Erfassung des Originals. Dabei ist nicht nur eine korrekte Farbwiedergabe wichtig, auch die Materialbeschaffenheit und die Struktur muss deutlich erkennbar sein.

Die bisherigen Verfahren über Reprokameras, Dia-Reproduktion, digitale Fotografie oder Flachbettscanner sind sehr aufwändig, kostenintensiv und gefährden teilweise die empfindlichen Vorlagen durch hohe Lichtbelastung und mechanische Beanspruchung. Die Ergebnisse sind oft nicht ausreichend und vor allem, was besonders betont werden muss, nicht originalgetreu. Oft verschwinden Details und feine Differenzierungen des Originals, oft stören Lichtreflexe und Schattenbildung.

Durch den Einsatz des Cruse-Scanners hat das Stadtarchiv Mainz die Möglichkeit, wertvolle historische Pläne in höchster Qualität zu digitalisieren.

Die Fotolabor M GmbH Stuttgart

Fotolabor „M“ GmbH hat ein neues Verfahren zur zuverlässigen Langzeitarchivierung von di-

gitalen und analogen Bilddaten entwickelt. Mit dem savedpictures-system können nicht nur die Inhalte von geschichtlich wichtigen Dokumenten, sondern auch die Farbigkeit, die Struktur und der optische Zustand bis in kleinste Details und Nuancen langzeitarchiviert werden. Mit dem savepictures-system wird eine praktisch verlustfreie optische Wiederherstellung ermöglicht. Digitale Bildinhalte können bis zu einer Größe von 1,5 Gigabyte auf Film gespeichert werden.

Das System besteht aus zwei Komponenten:

1. Ilford Micrographic Film

Eine entscheidende Komponente ist der Ilford Micrographic Film, der sich durch eine unübertroffen hohe Auflösung und Archivbeständigkeit auszeichnet. Experten gehen bei einer Aufbewahrung unter optimalen Bedingungen von einer möglichen Haltbarkeit von 2000 - 3000 Jahren aus, Tests bei denen das Material künstlich gealtert wurde, errechnen eine Haltbarkeit von „nur“ ca. 500 Jahren und das nur, weil nach einer 2,5 jährigen Wärmebehandlung mit 75° Celsius der Träger brüchig wurde, die Farben waren auch nach dieser Strapaze noch einwandfrei.

Die einmaligen Eigenschaften sind durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen bestätigt und werden von Archivfachleuten allgemein anerkannt. Das savedpictures-system verarbeitet diesen Film in der gleichen Weise, wie bei den bereits lange Zeit anerkannten und bewährten analogen Verfahren. Der einzige Unterschied besteht in der innovativen Belichtung dieses Filmes mit RGB-Lasern. Die Erkenntnisse über analoge Datensicherung können ohne jede Einschränkung auf die digitale Microverfilmung übertragen werden.

2. Laserbelichter

Der zweite Baustein ist ein RGB-Laserbelichter, der mit einer Auflösung von 80 Linien/mm (d. h. 2032 dpi) Bilddaten in hoher Qualität auf den Ilford Micrographic Film schreiben kann. Das so entstandene analoge Bild kann bei Verlust des Originals oder der digitalen Datei wiederum in einer Qualität redigitalisiert werden, die dem unmittelbaren Ursprungsdigitalisat des Originals entspricht.

Die Archivierung des savedpictures-System erfolgt im Format DIN A4. Pro Film-Seite sind je nach Datengröße zwischen 1 und 64 Dateien gespeichert. Die belichteten Filme werden in säurefreien Polyester Taschen archiviert und nach den bei Fotografien üblichen raumklimatischen Bedingungen gelagert.

4. Bedeutung des Projekts und Ausblick

Das Projekt bietet dem Stadtarchiv die Möglichkeit, wertvolle historische Quellen, die in ihrer Erhaltung bedroht sind, mit einem Hochleistungsscanner farbauthentisch zu digitalisieren. Das Problem der Haltbarkeit digitaler Daten und der Folgekosten bezüglich langfristig geeigneter Speichermedien ist durch den Einsatz des savedpictures-System nachhaltig gelöst.

Galt der Mikrofilm bisher schon als das Optimum für die Langzeitarchivierung, so ist durch den Einsatz der Laser-Belichtungstechnologie in Verbindung mit dem Ilford Micrographic Film ein technologischer Quantensprung in der Langzeitarchivierung gelungen.

Während im vergangenen Jahrzehnt häufig eine Entscheidung zwischen den beiden Ersatzmedien – dem analogen Mikrofilm oder der digitalen Speichertechnik – getroffen werden musste, hat sich diese Situation nun geändert. Durch die Zusammenarbeit mit den Firmen Cruise GmbH und Fotolabor M GmbH ist es dem Stadtarchiv Mainz möglich, Informationen zwischen den beiden Medien auszutauschen und so die Vorzüge beider zu nutzen: die farbauthentische Digitalisierung des Originals und die langfristige verlustfreie Speicherung der analogen Kopie.

Ziel des Projektes ist es, den kompletten Workflow von Digitalisierung – Konvertierung – Redigitalisierung in der Praxis eines mittelgroßen Stadtarchivs zu realisieren und zu testen. Die daraus erzielten Erfahrungen bieten auch allen anderen Archiven wertvolle Impulse für technologische und dienstleistungsspezifische Innovationen im Bereich der sinnvollen Nutzung der digitalen Technik.

64. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 13. November 2006 in Linz am Rhein

– Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung zur Fachtagung waren 52 Teilnehmer – diesmal infolge der Themen auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bibliotheksbereich – gefolgt, die der Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein Adi Buchwald und der Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz Prof. Dr. Borck willkommen hießen. Die Stadt Linz am Rhein besitzt ein hauptamtlich verwaltetes Archiv, das auch im Internet präsent ist. Dort können, wie der Bürgermeister mit Stolz feststellte, auch schon Bestände recherchiert werden, ähnlich dem seit Oktober 2006 um die Beständeübersicht des Saarlandes erweiterten rheinland-pfälzisch-saarländischen Archivportal (vgl. hierzu den Beitrag von Michael Sander: „Bestände online“ für das Landesarchiv Saarbrücken in diesem Heft). Prof. Borck stellte den Anschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, die über das Staatsarchiv Eupen beim Internationalen Archivsymposium vertreten ist, an das Portal in Aussicht.

Der erste Beitrag von Lars Jendral befasste sich mit der „Langzeitarchivierung in Bibliotheken“, im Besonderen mit dem rheinland-pfälzischen Archivserver edoweb, mit dem die Rheinische Landesbibliothek im Landesbibliothekszenrum ihrem zentralen Auftrag des Sammelns auch von immer häufiger auftretenden Online-Publikationen nachkommt. Das Projekt edoweb wurde von 2002 an in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbibliothekszenrum (hbz) Köln entwickelt, und seit Ende 2004 ist edoweb der offizielle Archivserver für elektronische Amtsdruckschriften des Landes Rheinland-Pfalz. Auf die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen, die Auswahlkriterien für Netzpublikationen und organisatorische Fragen ging der Referent ausführlich ein (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Auf die Frage, wie Netzpublikationen auf Dauer gespeichert und verfügbar gehalten werden können, vermochte jedoch auch er nur vorsichtige Lösungsansätze zu geben.

Die Nachfragen aus dem Publikum, das den Beitrag mit großem Interesse aufnahm, betrafen noch einmal den Umfang und die Art des Sammelgutes sowie die rechtlichen Grundlagen für

das Sammeln. Die Spiegelung und Verbreitung von Netzpublikationen auf dem Server des LBZ erfordert im Sinne des Urheberrechts die Zustimmung des Rechteinhabers, die über ein Genehmigungsformular zunächst mit elektronischer, später Briefpost eingeholt wird. Entsprechende Novellierungen der Pflichtexemplarsetze der Länder nach dem Vorbild des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006, das den Sammelauftrag auf Bundesebene auch auf Online-Publikationen erweitert, sind in Vorbereitung.

Einen „Erfahrungsbericht über die Archivierung elektronischer Unterlagen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf“ gab der dortige Bibliotheksreferent Dr. Paul Hoffmann (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Als problematisch sieht der Referent das Nebeneinander von frei einsehbaren und kostenpflichtigen elektronischen Amtsdruckschriften im Internet an und deren Übernahme in den digitalen Bibliothekskatalog des Landesarchivs NRW. Dessen Sammeltätigkeit für Amtsdruckschriften ist ohnehin, seitdem die Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster ein Pflichtexemplarrecht besitzen, erschwert. Ein vergleichbares Pilotprojekt wie den Archivserver edoweb in Rheinland-Pfalz sowie Lösungsansätze für die Langzeitarchivierung gibt es in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht. Das Landesarchiv NRW nimmt aber am Bibliotheksverbund der Landesverwaltung NRW teil und profitiert dadurch, sowohl was die Recherchemöglichkeiten und den Informationsaustausch als auch den eigenen Bekanntheitsgrad angeht.

Über die Situation im Saarland und den „Archivserver SaarDok“ informierten Ulrich Herb und Mathias Müller (SULB), der infolge der zunehmenden Bedeutung elektronischer Publikationen und auf der Grundlage des Saarländischen Mediengesetzes eingerichtet wurde (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Das Gesetz regelt die Abgabe von Pflichtexemplaren von (auch in elektronischer Form vorliegenden) Druckwerken „gegen angemessene Entschädigung“, was in der Praxis nicht immer unproble-

matisch ist. Die Saarländische Landesbibliothek hat sich bei der Wahl der Software dem Bibliotheksservicezentrum (BSZ) Konstanz angeschlossen, das die gemeinsam mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und den Landesbibliotheken Stuttgart und Karlsruhe entwickelte Archivierungs-Software Baden-Württembergisches Online-Archiv (BOA) verwendet, welche bibliothekarische wie archivarische Anforderungen gleichermaßen erfüllt.

Eine kurze „Stellungnahme aus dem Bereich der Kommunalarchive Rheinland-Pfalz/Saarland zu Fragen der Digitalisierung“ gab Dr. Christa Becker ab und nannte stellvertretend die Projekte der Findmitteldigitalisierung im Stadtarchiv

Saarbrücken sowie der Digitalisierung der Festungspläne im Stadtarchiv Mainz (vgl. auch den Beitrag von Manfred Simonis bei der 63. Archivfachtagung in diesem Heft).

Am Rande der Tagesordnung informierte Prof. Borck darüber, dass sich die Archivreferentenkonferenz schon seit längerem mit dem Problem der Retrokonversion befasst und einen entsprechenden Antrag an die DFG gestellt hat.

Zur nächsten Frühjahrsfachtagung zum Thema „Bestandserhaltung“ lud Dr. Linsmayer nach Saarbrücken ein; Termin ist der 21.5.2007.

Langzeitarchivierung in Bibliotheken – der rheinland-pfälzische Archivserver edoweb Stand und Perspektive der Archivierung landeskundlicher Netzpublikationen

von Lars Jendral

Zu den zentralen Aufgaben von Landes- und Regionalbibliotheken gehört es, sowohl die im jeweiligen Sammelgebiet erschienenen Veröffentlichungen zu dokumentieren als auch solche Publikationen, die sich inhaltlich mit dem Gebiet, seinen Orten und Personen beschäftigen. Seit jeher werden entsprechende Veröffentlichungen gesammelt, erschlossen, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und für die Zukunft archiviert. Die Sammeltätigkeit der Bibliotheken beschränkt sich dabei schon längst nicht mehr auf Printmedien, sondern schließt auch so genannte ‘Nicht-Buch-Materialien’ ein: audiovisuelle Medien, Mikroformen sowie elektronische Publikationen auf Offline-Speichermedien (z. B. Diskette, CD-ROM).¹

Das Sammeln dieser Medientypen konnte noch weitgehend bruchlos in die bestehenden Abläufe an den Bibliotheken integriert werden. Ungleich schwieriger jedoch ist der Umgang mit Publika-

tionen, die online im Internet erscheinen: so genannte ‘Netzpublikationen’ oder ‘Medienwerke in unkörperlicher Form’. Dennoch wuchs in den vergangenen Jahren die Einsicht, dass – trotz aller technischen Schwierigkeiten und der allgegenwärtigen Personalknappheit – der Sammel- und Archivierungsauftrag der Regionalbibliotheken vor diesen neuartigen Materialien nicht Halt machen dürfe. Seit 2002 beschäftigt sich deshalb die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands (AGRB) intensiv mit dem Thema Netzpublikationen.

Elektronisches Publizieren im Internet ist heute in vielen Bereichen Alltag geworden, insbesondere bei der so genannten ‘grauen Literatur’. So wurden in letzter Zeit beispielsweise die Druckausgaben zahlreicher Zeitschriften (z. B. Mitteilungs- und Informationsblätter von Vereinen, Landesämtern und Ministerien) eingestellt, die über viele Jahre als Pflichtexemplare in die zuständige Regionalbibliothek gekommen waren. An ihre Stelle trat häufig eine Online-Ausgabe im PDF- oder HTML-Format. Es liegt auf der Hand, dass die Regionalbibliotheken ihren Benutzern nun auch diese Fortsetzung anbieten müssen. Ein weiteres lohnendes Sammelgebiet stellen landeskundlich einschlägige Websites dar, die künftig zumindest in Auswahl doku-

¹ Dieser Aufsatz ist eine aktualisierte und gekürzte Fassung von Heidrun Wiesenmüller, Lars Jendral: Netzpublikationen an Landes- und Regionalbibliotheken: Lösungswege für ein neuartiges Sammelgut. In: Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter. Deutschland und seine Nachbarländer. Hrsg. von Ludger Syré und Heidrun Wiesenmüller. Frankfurt 2006 [= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 90], S. 165-178.

mentiert werden sollten. Dabei reicht es nicht aus, die Netzpublikationen nur zu verlinken, denn bekanntlich werden Internet-Ressourcen häufig verändert, wechseln ihren Standort oder werden gar ganz vom Netz genommen.

Wie also soll das Sammeln von Netzpublikationen in der Praxis vonstatten gehen? Nicht weniger als fünf Themenkomplexe sind dabei zu beachten: Erstens wird eine geeignete technische Plattform benötigt. Zweitens ist zu klären, auf welcher Rechtsgrundlage die Sammlung und Archivierung erfolgt. Drittens muss festgelegt werden, was für Netzpublikationen überhaupt gesammelt werden sollen, d. h. es müssen entsprechende Auswahlkriterien erarbeitet werden. Viertens ist zu überlegen, wie die neue Aufgabe organisatorisch in den Bibliotheken verankert wird, und schließlich fünftens, wie die Langzeitverfügbarkeit der gesammelten Netzpublikationen erreicht werden kann. Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen Sammelgut in Rheinland-Pfalz erlauben erste Antworten auf diese Fragen.

Technische Plattform: Die Pilotprojekte edoweb

Im August 2002 vereinbarte die Rheinische Landesbibliothek Koblenz (RLB) – heute Teil des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz – gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszentrum (hbz) in Köln, der zentralen Dienstleistungs- und Entwicklungseinrichtung vorrangig für Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen und Teilen von Rheinland-Pfalz, den Aufbau eines Archivservers. Dieser ging im Januar 2003 in den Projektbetrieb und wurde unter dem Namen 'edoweb' (Elektronische Dokumente und Websites Rheinland-Pfalz) im Dezember 2003 für die Öffentlichkeit freigeschaltet.² Seit Dezember 2004 ist edoweb der offizielle Archivserver für elektronische Amtsdruckschriften des Landes Rheinland-Pfalz geworden.³

Zunächst kam die bewährte, ursprünglich für elektronische Hochschulschriftenserver entwi-

ckelte OPUS-Software zum Einsatz. Diese ist allerdings primär auf Monographien ausgelegt und war zu jenem Zeitpunkt nicht für die Verwaltung hierarchisch verknüpfter Elemente geeignet, wie sie bei zeitschriftenartigen Materialien vorkommen.⁴ Darunter fallen nicht nur 'klassische', in Einzelheften erscheinende Zeitschriften, sondern auch Websites, welche nicht nur einmal abgespeichert, sondern in regelmäßigen Zeitschnitten gesammelt werden sollen, um ihre Entwicklung zu dokumentieren.⁵

Im Mai 2005 fiel im hbz die Entscheidung, die verschiedenen Dokumentenverwaltungssysteme zu vereinheitlichen und stattdessen sich auf die Entwicklung eines einzigen Medienservers⁶ zu konzentrieren. Zu dessen Verwaltung wird die Software DigiTool der Firma Ex libris eingesetzt, das die dringend erforderlichen hierarchischen Verzeichnungsmöglichkeiten bieten sollte. Folglich wurde OPUS nicht weiter unterstützt und im September 2006 die Datenmigration des edoweb auf den Medienserver abgeschlossen. Alle bibliographischen Metadaten waren damit auch im Verbundkatalog und zeitversetzt im lokalen LBZ-Katalog nachgewiesen. Über den mitgelieferten Archivlink sind die Objekte direkt aus beiden Katalogen aufrufbar. Damit ist die bisherige Insellösung überwunden und die elektronischen Dokumente sind mit allen anderen Beständen der Bibliothek im Katalog nachgewiesen. Allerdings sind bei den Entwicklungspartnern nach der Migration technische Probleme aufgetreten, welche die Aufnahme des Regelbetriebs bislang verzögerten. Für das erste Quartal 2007 ist eine Lösung indes zugesagt.

Akzeptiert werden vorläufig Internet-Ressourcen im PDF- und HTML-Format.⁷ Bei Websites

² URL: <<http://www.edoweb-rlp.de>>. Vgl. Lars Jendral et al.: Archivierung von landeskundlichen Netzpublikationen. Ein Projekt der Rheinischen Landesbibliothek und des Hochschulbibliothekszentrums Köln. – In: Prolibris 2003, 4, S. 199-203.

³ Abgabe von Medienwerken an wissenschaftliche Bibliotheken und an Landesarchive. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 14. Dezember 2004. – In: Ministerialblatt von Rheinland-Pfalz vom 11. Februar 2005.

⁴ Mit den aktuellen OPUS-Versionen ist diese Verwaltung mittlerweile möglich.

⁵ Solche wiederholten Speichervorgänge derselben Ressource sollen künftig weitgehend automatisiert werden.

⁶ Mit dem HBZ-Medienserver werden u. a. Hochschulschriftenserver, Dokumentenserver (u. a. Scan-Projekte), Web-Archive, der Nachweis elektronischer Pflichtexemplare und das Catalogue Enrichment (Anreicherung von Titeldatensätzen mit digitalisierten Inhaltsverzeichnissen) in den HBZ-Verbunddaten und den Daten der angeschlossenen Lokalsysteme realisiert.

⁷ In HTML-Angebote sind natürlich häufig Dateien in ganz unterschiedlichen Formaten integriert, z. B. Bilddateien, Ton- oder Videosequenzen, Tabellen- oder Textdokumente. Welche Dateitypen in

wird ein so genannter Offline-Browser verwendet – derzeit das Open Source Produkt HTTrack.⁸ Dieses Tool arbeitet sich sozusagen Link für Link durch das zu archivierende Objekt und kopiert jede Seite, wobei die interne Struktur der Website erhalten bleibt – das Ergebnis ist eine genaue Spiegelung des Originalangebots. Dabei sind verschiedene Konfigurationsmöglichkeiten möglich: So lässt sich beispielsweise einstellen, wie viele Ebenen eingesammelt werden sollen, ob auch externe Links verfolgt werden sollen, ob bestimmte Dateien oder Formate nicht abgespeichert werden sollen, welche maximale Größe die Dateien haben dürfen etc. Die eingesammelten Objekte werden direkt auf Archivservern im hzb abgelegt.

Mit etwas Erfahrung funktioniert das Abspeichern im Allgemeinen recht gut. Mitunter treten jedoch Probleme auf, insbesondere bei Websites, die dynamisch generiert werden (meist mit Hilfe eines Content Management Systems). Aus technischen Gründen noch gänzlich ausgenommen müssen Online-Datenbanken bleiben. Inhalte von Datenbanken lassen sich freilich mit HTTrack oder ähnlichen Tools nicht abspeichern, ebensowenig wie sie von Suchmaschinen indexiert werden können – man spricht deshalb auch vom ‘Deep’ oder ‘Invisible Web’. Für die Übernahme ganzer Datenbanken müssen daher neue technische Konzepte in Kooperation mit den Betreibern erarbeitet werden.

Für jede gespeicherte Netzpublikation werden neben bibliographischen auch technische Metadaten erfasst bzw. automatisch vom System erzeugt (z. B. Dateigrößen und Formate). Diese Informationen stellen eine wichtige Voraussetzung für die eigentliche Langzeitarchivierung dar. Außerdem wird eine URN (Uniform Resource Name) vergeben, um einen dauerhaften Zugriff zu gewährleisten, auch wenn sich die Adresse des Archivobjekts einmal ändern sollte.

Recherchemöglichkeiten

Für die Konzeption von edoweb war der Gedanke grundlegend, dass Netzpublikationen aufgrund ihres neuartigen Charakters und ihrer großen Zahl anders zu erschließen sind als Gedrucktes. Die in elektronischen Dokumenten mögliche Volltextsuche erlaubt es, den herkömmlichen Erschließungsaufwand zu reduzieren. Auch bei der Auswahl der relevanten Ob-

jekte soll Suchmaschinentechologie zum Einsatz kommen. Im Projekt AULA soll die Suchmaschine FAST mittels der Ortslisten sowie des Schlagwortvokabulars aus der *Rheinland-Pfälzischen Bibliographie* so konditioniert werden, dass automatisch landeskundlich relevante Websites eingesammelt werden.⁹ Durch diesen angestrebten hohen Grad an Automatisierung soll der Personalaufwand für den neuen Sammelauftrag in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Die Reduktion der Erschließung für das einzelne Objekt erlaubt es außerdem, sich bei der Sammlung und Archivierung nicht allein auf qualitativ hochwertige Websites zu beschränken, sondern vielmehr einen landeskundlich repräsentativen Grundbestand anzubieten, wie er auch bisher Merkmal der Sammlungstätigkeit von Regionalbibliotheken war. Trotzdem besteht parallel dazu die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Websites oder Pflichtexemplare formal und sachlich herkömmlich zu erschließen.

Im Gegensatz zur Praxis in OPUS werden die Netzpublikationen direkt im Verbundkatalog erfasst. Dabei bleibt es bei der bisherigen Maxime, dass Websites nach geringeren Standards erschlossen werden. Erfasst werden der Titel in Vorlageform, freie Schlagwörter und der Verfasser oder – bei Webseiten üblicher – die herausgebende Körperschaft. Geplant ist, sofern nicht vorhanden, eine Ansetzung in der Gemeinsamen Körperschaftsdatei, der in deutschen Bibliothekswelt einheitlich gepflegten Normdatei. Zusätzlich wird jeder Titel nach den Hauptgruppen der Dewey Decimal Classification sowie nach der Systematik der Rheinland-Pfälzischen Bibliographie sachlich eingeordnet.

Die ID-Nummer des Titelsatzes wird nun beim Hochladen des eingesammelten digitalen Objekts in den Medienserver in eine Erfassungsmaske eingetragen. Dadurch werden zum Einen die bibliographischen Metadaten aus dem Verbundkatalog mit dem Objekt verknüpft und in den Medienserver übernommen. Zum Anderen wird die Archiv-URL aus dem Medienserver in den Verbundkatalog übernommen und gewährleistet den direkten Zugriff auch von dort auf das Objekt. Eine Überspielung der Daten aus dem Verbundkatalog in den lokalen LBZ-Katalog erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Neben diesen Sucheinstiegen ist es zudem möglich, direkt im Medienserver im Bestand des

die Langzeitarchivierung eingehen können, muss im Einzelnen noch festgelegt werden.

⁸ URL: <www.httrack.com>.

⁹ Wegen der bislang noch fehlenden rechtlichen Grundlage (s. u.) befindet sich das Projekt in einer Warteposition.

edoweb zu recherchieren. Hier ist geplant, das sachliche Browsen nach der RPB-Systematik zu realisieren. Ob jedoch alle Daten des edoweb zusätzlich in die Landesbibliographie überspielt werden, um eine Suche in allen landeskundlich relevanten Medien anzubieten, wird derweil noch diskutiert.

Rechtsgrundlagen

Beim Sammeln von Netzpublikationen sind jedoch auch rechtliche Aspekte zu beachten. So werden Netzpublikationen auf einem eigenen Webserver gespiegelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Sinne des geltenden Urheberrechts erfüllt eine solche Spiegelung den Tatbestand der Verbreitung, die nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig ist.

Um dieses Einverständnis in Form eines entsprechenden Genehmigungsformulars zu erlangen, setzte edoweb anfänglich auf die Übermittlung per E-Mail. Mittels einer Formmail wurde dem Adressaten das Anliegen vorgestellt. In einer im Anhang mitgesandten Erklärung gestattete der Rechteinhaber der Bibliothek, seine Website über den Archivserver frei im Internet zur Verfügung zu stellen. Um das Versenden dieser Nachrichten zu optimieren, kam das Programm Supermailer zum Einsatz. Die eingegangenen Antworten waren in den allermeisten Fällen zustimmend. Kam innerhalb einer bestimmten Frist keine Antwort, so wurde eine Erinnerungsmail geschickt. Ein Teil der Angeschriebenen reagierte leider trotzdem nicht. Deshalb versendet edoweb die Schreiben mit der Briefpost, was zu einem deutlich besseren Rücklauf geführt hat. Die Rückmeldungen bei freien Internetpublikationen sind nahezu ausschließlich positiv.

Auf die Dauer ist diese Praxis sehr aufwendig und arbeitsintensiv. Vor allem ist aber auch eine sichere Rechtsgrundlage für das Sammeln von Netzpublikationen in Analogie zur Pflichtablieferung konventioneller Medien nötig. Deshalb gab es bereits zu Beginn der beiden Projekte parallel Bestrebungen der Länder, den bestehenden gesetzlichen Sammelauftrag der Regionalbibliotheken auf elektronische Publikationen auszuweiten¹⁰ – nicht zuletzt, um auch für die elektronischen Verlagspublikationen eine Ablieferung zu gewährleisten. Auch im Bund bestand

¹⁰ Vgl. dazu Marianne Dörr: Das elektronische Pflichtexemplar – auf dem Weg zur gesetzlichen Regelung. – In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 52 (2005) 3/4, S. 111-119.

Handlungsbedarf, da der Deutschen Nationalbibliothek (DNB)¹¹ damals die gesetzliche Grundlage für die Sammlung von Netzpublikationen fehlte. Folglich wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet, der den aktuellen Tendenzen Rechnung trug. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken setzte im Juni 2002 eine Arbeitsgruppe ein, um auch auf Länderebene einen Musterentwurf für ein Pflichtexemplargesetz zu erstellen.

Unter der Federführung von Ernst-Ludwig Berz, dem damaligen Direktor der Rheinischen Landesbibliothek Koblenz, entstand in enger Abstimmung mit der DNB ein Entwurf, der ausdrücklich als Argumentations- und Formulierungshilfe zur Überarbeitung der bestehenden Pflichtexemplar- oder Pressegesetze der Länder konzipiert war. Nachdem die Terminologie des neuen Urheberrechts und einige Änderungsvorschläge der AG Regionalbibliotheken eingearbeitet worden waren, wurde dieser Musterentwurf für ein *Landesgesetz über die Sammlung von Pflichtexemplaren*¹² im Herbst 2003 von der AG Regionalbibliotheken an den Bibliotheksausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) gesandt. Der Bibliotheksausschuss der KMK empfahl im November 2004 den Bundesländern die Umsetzung des Musterentwurfs.

Im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006¹³ ist seitdem auf der Bundesebene der bestehende Sammelauftrag auch auf Medienwerke in unkörperlicher Form ausgeweitet worden. Als erstes Bundesland wird Baden-Württemberg sein Pflichtexemplargesetz in diesen Tagen dahingehend novellieren. In Rheinland-Pfalz prüft das zuständige Ministerium zur Zeit, ob das seit 2005 in Kraft getretene Landesmediengesetz novelliert oder ein eigenständiges Pflichtexemplargesetz auf Basis des Musterentwurfs realisiert werden soll.

Auswahlkriterien für Netzpublikationen

Angesichts der schier unbegrenzten Fülle von Publikationen im freien Internet stellt sich für jede Landes- und Regionalbibliothek die Frage, welche Netzpublikationen überhaupt gesammelt werden sollen. Dass eine weitgehende Vollständigkeit, wie sie beim Sammeln konventioneller Pflichtexemplare angestrebt wird, weder sinn-

¹¹ Damals noch Die Deutsche Bibliothek

¹² URL: <<http://www.bibliothekerverband.de/regiobibo/daten/Musterentwurf07.10.04.pdf>>.

¹³ Bundesgesetzblatt (2006), T. I, Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 28.6.2006, S. 1338-1341.

voll noch machbar ist, liegt auf der Hand. Es kann also nur um ein selektives Sammeln und Verzeichnen gehen. Eine Arbeitsgruppe der Regionalbibliotheken hat sich im Jahr 2004 mit dem Thema befasst und in diesem Zusammenhang auch eine Typologie der Netzpublikationen vorgelegt.¹⁴

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Unterteilung der Netzpublikationen in zwei Basistypen: einerseits Netzpublikationen mit einer Entsprechung in der Printwelt, andererseits so genannte web-spezifische Netzpublikationen. Die erste Gruppe lässt sich wiederum unterscheiden in druckbildähnliche Netzpublikationen, welche ein weitgehend genaues elektronisches Abbild einer gedruckten Publikation darstellen und typischerweise im PDF-Format vorliegen, und Netzpublikationen mit verwandtem Publikationstyp in der Printwelt: Letztere weisen zwar keine Druckbildähnlichkeit auf, können aber nichtsdestoweniger einem von konventionellen Medien bekannten Publikationstyp zugeordnet werden (z. B. ein Lexikon im HTML-Format). In beiden Fällen können die für konventionelle Materialien gültigen Sammelrichtlinien grundsätzlich auf die Netzpublikationen übertragen werden. Für web-spezifische Netzpublikationen wie Websites, Online-Datenbanken, Foren oder Weblogs gibt es hingegen kein Pendant in der Printwelt – für sie müssen daher neue, den Materialien angemessene Auswahlkriterien entwickelt werden.

Ein besonders wichtiges Segment der web-spezifischen Netzpublikationen stellen die Websites dar. Diese lassen sich unterscheiden in solche, die Personen oder Körperschaften repräsentieren, und solche, die sich einem bestimmten Thema widmen (wobei natürlich Mischformen möglich sind). Bei repräsentierenden Websites kann die Auswahl einerseits am Urheber ansetzen und andererseits an den gebotenen Informationen. Was den Urheber angeht, so könnten die Sammelrichtlinien einer Bibliothek z. B. als generelle Richtlinie bestimmen, dass Websites von Institutionen mit landesweiter Bedeutung möglichst vollständig, solche von Institutionen mit regionaler Bedeutung in Auswahl, von Institutionen mit lokaler Bedeutung in strenger Auswahl

und Websites von Privatpersonen nur exemplarisch gesammelt werden sollen. Die Einschätzung der gebotenen Informationen kann am Vorhandensein und an der Gewichtung typischer Elemente einer repräsentierenden Website festgemacht werden. Zu diesen gehören z. B. Basisinformationen (Adresse, Öffnungszeiten etc.), Hintergrundinformationen (z. B. Geschichte der Institution, Organisationsplan), Aktuelles, integrierte Publikationen (z. B. Mitteilungsblatt), Service- und Shop-Angebote, Links, Gästebuch etc. Es liegt nahe, 'gehaltvollen' Websites eine höhere Sammelpriorität einzuräumen als jenen, die beispielsweise nur aus einem Warenkatalog mit Bestellfunktion bestehen. Bei thematischen Websites können Kriterien wie der Umfang der gebotenen Information und deren Relevanz für besondere Sammelschwerpunkte sowie die Professionalität und Aktualität der Darstellung herangezogen werden. Überdies kann natürlich auch hier der Urheber ein Argument für die Aufnahme in den Bestand sein, insbesondere wenn es sich um eine anerkannte Institution handelt. Jedoch gibt es auch viele Beispiele für hochwertige Websites, die von Privatleuten erstellt wurden.

Die skizzierten Auswahlkriterien können als Ausgangsbasis für detaillierte Sammelrichtlinien dienen. Diese auszuarbeiten ist Sache der einzelnen Bibliotheken, die dabei natürlich auch ihr besonderes Sammelprofil und die Erwartungen ihrer Nutzer zu berücksichtigen haben.

Organisatorische Fragen

Schließlich ist die Frage zu klären, wie die Bearbeitung der Netzpublikationen an den Bibliotheken organisiert wird. Dafür gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten: Der eine Weg besteht darin, 'Spezialisten' einzusetzen, die sämtliche bei den Netzpublikationen anfallenden Bearbeitungsschritte übernehmen, der andere, sie weitestgehend in die bestehenden Geschäftsgänge und Verantwortlichkeiten einzugliedern. Erstere Methode wird derzeit an der Rheinischen Landesbibliothek praktiziert.

¹⁴ Vgl. Heidrun Wiesenmüller et al.: Auswahlkriterien für das Sammeln von Netzpublikationen im Rahmen des elektronischen Pflichtexemplars. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken. – In: Bibliotheksdienst 38 (2004) 11, S. 1423-1444.

Eine Abschätzung des Personalbedarfs für das neue Sammelgut ist zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr schwierig, zumal bisher kaum Erfahrungen mit Verlagspublikationen vorliegen. Im Bereich der freien Internetpublikationen ist der Aufwand – durch entsprechende Auswahlkriterien – für die Bibliotheken bis zu einem gewissen Grad steuerbar. Um eine ‘kritische Masse’ an archivierten Netzpublikationen erreichen und den Benutzern einen attraktiven Datenpool anbieten zu können, sollte jedoch in der Anfangsphase mindestens 0,5 bis 1 Personalstelle pro Bibliothek (und mittelfristig eher noch mehr) einkalkuliert werden.

Umso wichtiger ist es, die gewaltige Aufgabe der Archivierung von Netzpublikationen kooperativ und arbeitsteilig anzugehen.

Ausblick: Das Problem der Langzeitverfügbarkeit

Für Rheinland-Pfalz steht eine Ausdehnung der Erfassungsarbeiten im Landesbibliothekszenrum auf den Standort Pfälzische Landesbibliothek in Speyer in Kürze bevor. Auch mit dem Landeshauptarchiv Koblenz ist vereinbart, bei der Sammlung von Amtsdrukschriften in un-körperlicher Form zusammen zu arbeiten.

Kooperationen im bibliothekarischen Umfeld begleiten das edoweb seit seiner Gründung: so entwickelten sich das ebenfalls seit 2002 bestehende Baden-Württembergische Online-Archiv (BOA) der dortigen Landesbibliotheken mit dem Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz und edoweb in stetem Kontakt. Zusammen mit den Partnern aus Baden-Württemberg war das edoweb an einem Projekt mit der DNB beteiligt, gemeinsame Metadatenstandards¹⁵ zum gegenseitigen Daten- und Objekttausch zu entwickeln.

Allerdings muss man sich klar machen, dass mit dem Abspeichern von Netzpublikationen in edoweb nur der erste Schritt getan ist: Gesichert ist damit die aktuelle Benutzung der Ressource, auch wenn der Anbieter sie wieder vom Netz nimmt oder verlagert. Die eigentliche Langzeitverfügbarkeit über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg kann jedoch nur über Methoden wie Emulation und Migration erreicht werden, wofür entsprechende Systeme erst aufgebaut werden müssen.¹⁶

Zur Steuerung der einzelnen Archivierungsschritte werden diese dann auf die bereits jetzt erfassten technischen Metadaten zurückgreifen.

Wie die Langzeitarchivierung von Netzpublikationen in Deutschland mittel- und langfristig organisiert sein wird, ist derzeit noch offen. Ein Königsweg könnte der Aufbau eines Netzwerks von Partnerinstitutionen sein, um – durch verteilte Strukturen einerseits, durch enge Zusammenarbeit andererseits – Datensicherheit und Wirtschaftlichkeit in ein optimales Verhältnis zu bringen.



¹⁵ Langzeitarchivierungsdaten für elektronische Ressourcen (LMER), Redaktion: Tobias Steinke. URL.: <<http://www.ddb.de/standards/lmer/>>.

¹⁶ Als Beispiel für ein Projekt in diesem Bereich sei KOPAL (Kooperativer Aufbau eines Langzeit-

chivs Digitaler Informationen) genannt. URL: <<http://kopal.langzeitarchivierung.de/>>.

Erfahrungsbericht über die Archivierung elektronischer Unterlagen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

von Paul Hoffmann

Beispiele von frei einsehbaren elektronischen Amtsdruckschriften

Unter Amtsdruckschriften versteht man die von Behörden und Einrichtungen herausgegebenen Publikationen. Nicht nur Behörden geben Amtsdruckschriften heraus. Der Begriff Behörden verliert durch die Umwandlung von Behörden in landeseigene Einrichtungen an Schärfe. Als Beispiele aus unserem Land Nordrhein-Westfalen seien hier nur das Landesvermessungsamt und das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung genannt.

Beide erstellen elektronische Publikationen.

Nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu bewerten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen. Darunter fallen auch die sogenannten Amtsdruckschriften, die heute in unterschiedlicheren Formen publiziert werden als noch vor 30 Jahren. Ich nenne hier nur die bekanntesten Formen, nämlich Druckwerk, CD-ROM, DVD oder im Internet. Im Folgenden will ich einen Erfahrungsbericht zu den elektronischen Publikationsformen liefern.

Ich beginne mit einer Darstellung unserer eigenen Publikationen. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist sicherlich unter dem Begriff „sonstige Stellen des Landes“ zu subsumieren.

Die Erschließung unseres Reichskammergerichtsbestandes wurde zunächst in zehn Bänden gedruckt. Da die Erfassung und Formatierung mit EDV-Einsatz erfolgte, war und ist die Aufbereitung für eine Präsentation im Internet relativ einfach. Die Daten liegen bis heute auf einem Server der Uni-Köln und sind im Internet abrufbar.

Bei der Aufbereitung wurden die Word-Dateien in XML-Instanzen umgewandelt, wobei Fehler unterliefen und eine abweichende Darstellung

gewählt wurde, die meiner Meinung nach völlig unsinnig ist. Lange Zeit waren diese – vom Druck abweichenden – Daten im Internet zu lesen. Durch einige Recherche im Internet stieß ich zufällig auf diese Daten und stellte ihre Unvollständigkeit fest. Bedenkt man, dass ich die von der DFG finanzierte Erschließung komplett für die Drucklegung überarbeitet habe, ist das auch nicht verwunderlich. Bei der Umsetzung und Kontrolle dieser Umsetzung für das Internet war ich nicht beteiligt, und da ich für Recherchen meine eigenen Dateien benutzt habe, blieben die unvollständigen Daten relativ lange im Internet in Gebrauch. Niemand hat diese Fehler bemerkt, obwohl sie keineswegs marginal waren. Systematische Fehlersuche brachte zwei Fehler bei der Umsetzung zu den XML-Instanzen zu Tage, die danach durch eine erneute Umsetzung beseitigt wurden. Wer beseitigt eigentlich Fehler in dieser Erschließung?

In einer Druckfassung lassen sich Fehler kaum mehr korrigieren, anders in einer elektronischen Form. Es muss auch festgelegt werden, wer Fehler korrigiert, wenn man nicht im Chaos enden will. Obwohl ich diese Drucklegung durchgeführt habe, ist das Dezernat 2 in unserem Hause der Meinung, dass ich keine Korrekturen mehr durchführen darf, sondern diese dem Dezernat 2 anzeigen soll, das dann entscheidet, ob sie dem folgt oder nicht. Wann diese Korrekturen im Internet zu sehen sind, ist noch ein eigenes Thema.

Bei dem Projekt fehlen noch die vorgeschriebenen Indices. Die Frage, ob diese überhaupt erstellt werden sollten angesichts der Möglichkeiten der EDV-Unterstützung bei der Recherche, beeinflusste die Entscheidung, dass man nach Möglichkeit auf die Druckversion verzichten will und nur eine Publikation auf CD-ROM plant. Im Internet dürften diese Indices zu benutzen sein.

Der Zeitraum, in dem dieses Projekt abgewickelt wird, führt zu den hier erwähnten Brüchen oder dem Wechsel der Publikationsformen.

Die „systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV.NRW.)“ und die „systematische Sammlung aller geltenden und in Teil I des MBL.NRW. veröffentlichten Erlasse (MBL.NRW.)“

weisen die gleichen Strukturen auf. Es gab früher eine Druckversion, die später als Loseblattsammlung fortgeführt wurde. Heute gibt es nur noch eine maschinenlesbare tagesaktuelle Form im Internet und eine in halbjährlichem Turnus erscheinende kostenpflichtige CD-ROM-Ausgabe. Für die Einsicht wird jedoch eine Lizenzgebühr erhoben. Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die noch gültigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die teilweise in dem Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen oder in dem Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen publiziert wurden. Beide sind zur Zeit durch die Internetseite des Landtages Nordrhein-Westfalen maschinenlesbar benutzbar, aber nicht als Textdaten, in denen man suchen kann, sondern als Bilder. Ältere Ausgaben werden alle nur als Bilddateien angeboten.

Das Innenministerium, das das Gesetz- und Verordnungsblatt und Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen herausgibt, hat lediglich auf seiner Seite einen Link zu dieser maschinenlesbaren Ausgabe. Es wird von dem Bagel-Verlag vertrieben, der keinen Hinweis auf diese kostenlose Präsentation im Internet im Blatt selbst bietet. Die ZDB gibt zwei Links an: <http://sgv.im.nrw.de/frei> [Verlag] und <http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/?2011243> [EZB]

Das gilt auch für das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die UB Regensburg hat eine Verknüpfung zum Innenministerium, das ab 59. Jg., 2005, Nr. 29 eine teilweise suchfähige Ausgabe anbietet. Die Titel der Gesetze und Verordnungen sind suchfähig angelegt, dahinter liegen PDF-Dateien, die man durch Anklicken laden kann, aber diesen Text der PDF-Datei kann man nicht mit der Suchfunktion des Adobe-Reader durchsuchen. Die Grenzen der Maschinenunterstützung im Bereich der Suchfunktion dürften den wenigsten Benutzern klar sein. Manche Bilder, in denen maschinenunterstützt gesucht werden kann, wurden vor der Erstellung der PDF-Bild-Dateien durch ein Volltextretrievalprogramm indiziert. Dieser Index wird für die Suche benutzt. Es wird nicht wirklich in diesen Bilddateien gesucht. Diese Vorgehensweise dient letztlich nur der Verhinderung oder Erschwerung der Kopierung.

Kehren wir aber zu den elektronischen Ausgaben des Gesetz- und Verordnungsblattes zurück. Bei den aktuellen Ausgaben führt der Link zum Innenministerium, bei den alten Ausgaben, d. h.

vor etwa Mitte des Jahres 2005, liegt hinter der Jahreszahl ff. die Verknüpfung, aus der nicht zu ersehen ist, wohin diese führt.

Beispiele von kostenpflichtigen elektronischen Amtsdruckschriften

Frei verfügbar sind über diesen Link die Informationen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen, im Gegensatz zu einem anderen kommerziellen Anbieter: Makrolog Content Management AG. Diese Firma ist auf Online- und CD-Veröffentlichungen spezialisiert. Sie zeigt die letzte Ausgabe am PC an, bietet aber alles andere gegen Bezahlung an. Über das Innenministerium kann man alle Ausgaben kostenlos am Schirm ansehen.

Die Beschaffung einzelner Ausgaben übernimmt auch subito, ein Dokumentlieferdienst internationaler Bibliotheken, gegen Bezahlung. Benutzer können Kopien von Zeitschriftenaufsätzen sowie Teile aus Büchern recherchieren und bestellen.

Vom Bagel-Verlag gelangt man über eine Verknüpfung ebenfalls zur Seite des Innenministeriums, auf der die erwähnten Blätter angeboten werden. In der Beantwortung einer Anfrage im Landtag hat der Innenminister im Jahre 2000¹ ausgeführt, dass es im Internet nur kostenpflichtige Angebote zu den veröffentlichten Gesetzen und Verordnungen gibt. Die Kosten für die Veröffentlichung aller dieser Texte im Internet wurden damals mit zwei Millionen DM angegeben, wobei ein Defizit von 300.000 DM vom Haushalt getragen wurde. In der Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass Bürger, die nicht finanzkräftig genug wären, von dem Zugriff im Internet ausgeschlossen wären, wenn sie nicht die Gesetzestexte kostenfrei einsehen könnten.

Heute ist ein Teil dieser früher kostenpflichtigen Angebote als „kostenloses Angebot“ im „Portal für Rechtsangebote“ einsehbar. Jedenfalls deutlich mehr als früher.

Das Portal der Uni Regensburg wird übrigens von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, von der DFG und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert.

Es ist nicht verwunderlich, dass ein Hinweis auf die freie Nutzung im Internet in der gedruckten

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 13/463, Kleine Anfrage 117 des Abgeordneten Dr. Stefan Berger CDU. S. <http://www.jurowl.de/docs/ltdrs.htm>.

Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes des Landes Nordrhein-Westfalen fehlt.

Die Urheberrechte und die kommerzielle Seite verhindern, dass man einfach amtliche Druckschriften einscannen und im Internet anbieten kann. Auch im Rahmen der Pflichtexemplare ist noch keineswegs geklärt, wozu diese Bibliotheken, die ein Pflichtexemplarrecht besitzen, dann berechtigt sind.

Es ist klar, dass die kommerziellen Anbieter dieses als Beispiel gewählten Amtsblatts es nicht hinnehmen würden, wenn eine Pflichtexemplarrecht besitzende Bibliothek ihr Exemplar im Netz kostenlos anbieten würde. Dieses Problem würde auch unser Haus besitzen, wenn wir aufgrund des Archivgesetzes eine elektronische Überlieferung erhalten und diese im Internet anbieten würden.

Die Zugriffs- und Benutzungsmodalitäten sind entsprechend der bestehenden Urheberrechte und der Festlegungen der Rechteinhaber unterschiedlich zu gestalten und zwar nur mit deren Beteiligung.

Bei der Ablieferung der unkörperlichen Medienwerke nach dem Pflichtexemplarrecht spielt es keine Rolle, ob das entsprechende elektronische Medienwerk bereits in anderer Form gedruckt oder beispielsweise als CD-ROM vorliegt.

Die Reichskammergerichtsbande bieten auch keinen Hinweis darauf, dass die Daten im Internet frei verfügbar sind, obwohl 2003 die Daten im Internet zu finden waren, bevor der letzte Band im Jahr 2003 erschien. Die kommerziellen Erwägungen spielen hierbei eine große Rolle. Auf der Internetseite des Landtages wird der Stand der dort maschinenlesbaren Periodica mit 2/2004 angegeben,² obwohl weitaus mehr angeboten wird. Das Ministerialblatt aus dem Jahre 2006 ist dort bereits vorhanden. Es fehlen, soweit ich ermitteln konnte, die Register. Da man hier, weil es sich um Bilder handelt, nicht wirklich maschinenunterstützt suchen kann, ist das Fehlen der Register sehr hinderlich.³

² Diese Angaben sind mittlerweile komplett überarbeitet worden und bieten eine ausführliche Information, die es früher nicht gab. Der dynamische Charakter der angebotenen Informationen wird dadurch offensichtlich.

³ Eine bessere Suchmöglichkeit ist kostenpflichtig.

Dass weitere Teile fehlen, erfährt man nur im Intranet der Landesverwaltung, aber nicht im Internet.⁴

Bedenkt man, dass fast alle Publikationen heute mit EDV-Programmen formatiert werden, ist es erstaunlich, dass diese Dateien nicht im Internet zu sehen sind.⁵ Auch dafür dürften kommerzielle Gründe die Hauptursache sein.

Nutzungs- und Kopierungsmöglichkeiten und ihre rechtliche Seite

Theoretisch kann man diese Bilder auch auf die Speichermedien seines PC kopieren, aber der Arbeitsaufwand ist sehr hoch, abgesehen von dem Nutzen, da entscheidende Hilfsmittel (z. B. Suchfunktionen) fehlen. Die RKG-Daten werden dagegen buchstabenweise als Fundstelle präsentiert, wobei der Benutzer nach der Fundstellenanzeige der Suchmaschine nur noch eine Suchmöglichkeit hat, um die Fundstelle einzugrenzen, nämlich über die Suchmöglichkeit „Find in this page“. Komfortabel ist das nicht, aber für die entsprechende Kopierung eine Erleichterung, da es sich hierbei um textorientierte Daten ohne Kopierschutz handelt. Es besteht die Möglichkeit alle Daten schnell zu kopieren und mit einem Volltextsuchprogramm weiter zu verarbeiten. Die Benutzer, die diesen Weg beschreiten, lösen auch noch das Problem, wie

⁴ „Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen präsentiert Ihnen auf dieser und den nachfolgenden Seiten das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in der elektronischen Originalfassung. Jedes neue Blatt ist hier bereits am Tage der Verkündung zugänglich. Grundsätzlich steht hier der gesamte Inhalt zur Verfügung. Bei Landkarten, Abbildungen, Zeichnungen, komplizierten Anlagen oder Ähnlichem kann ausnahmsweise von einer Wiedergabe abgesehen werden. In diesem Fall verweisen wir Sie auf die gedruckte Fassung. Sie kann in allen Bibliotheken eingesehen werden, die diese Fassung beziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Gesetz- und Verordnungsblatt zu abonnieren oder eine einzelne Ausgabe zu kaufen. Weitere Informations- und Zugangsmöglichkeiten siehe unter "Informationen" und dort unter Nummer 3.1 "Wichtiges über die gedruckten Ausgaben". Zusätzlich finden Sie oben rechts einen Link, der zu dem Angebot des Landtags NRW führt, welcher die Gesetzblätter ab 1946 kostenfrei anbietet.“

⁵ Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des im Internet und auf der CD-ROM zur Verfügung gestellten Textes wird nicht haftet. Ausschlaggebend ist ausschließlich der Wortlaut des gedruckten Originals (GV.NRW. und MBI.NRW.).

man einen Treffer in jedem Buchstabenbereich im Internet findet. Damit können diese Daten ein Eigenleben entwickeln, worüber manche Archivare noch nicht einmal nachgedacht haben.

Weisen die elektronischen Amtsdrukschriften einen Kopierschutz auf, so ist die Kopierung und weitere Verbreitung strafbar und urheberrechtlich besonders geschützt.

Wenn man sich mit den daraus ergebenden Problemen beschäftigt, stößt man auf folgende Bereiche: das Urheberrecht, das Pflichtexemplarrecht und die Langzeitarchivierung. Die einfache Ausdehnung des Urheberrechtes, das für gedruckte Werke gilt, auf elektronische Medien wird meistens als zu einfach und nicht machbar abgelehnt. Das Pflichtexemplarrecht auch für elektronische Amtsdrukschriften ist durch das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006 neu geregelt worden. Der Begriff Druckwerk wurde durch den Begriff Medienwerk ersetzt:

„(1) Medienwerke sind alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(2) Medienwerke in körperlicher Form sind alle Darstellungen auf Papier, elektronischen Datenträgern und anderen Trägern.

(3) Medienwerke in unkörperlicher Form sind alle Darstellungen in öffentlichen Netzen.“

In der fachlichen Diskussion⁶ der letzten Jahre wurde wiederholt vorgeschlagen, den Begriff Druckwerk durch Medienwerk zu ersetzen. Das ist nun geschehen. Unter dem Punkt drei sind alle Publikationsformen im Internet zu verstehen. Wobei derjenige ablieferungspflichtig ist, der berechtigt ist, das Medienwerk zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen und den Sitz, eine Betriebsstätte oder den Hauptwohnsitz in Deutschland hat.

Die Ablieferungspflichtigen haben die Medienwerke vollständig, in einwandfreiem, nicht befristet benutzbarem Zustand und zur dauerhaften Archivierung durch die Bibliothek geeignet unentgeltlich und auf eigene Kosten binnen einer Woche seit Beginn der Verbreitung oder der öffentlichen Zugänglichmachung an die Bibliothek oder der von dieser benannten Stelle abzu-

liefern. Medienwerke in unkörperlicher Form können nach den Maßgaben der Bibliothek auch zur Abholung bereitgestellt werden.

Unklar ist in diesem Gesetz, was gesammelt und abgeliefert werden soll. Wie verhindert man, dass man mit einem Bußgeld bestraft wird, wenn man nichts oder einen Teil nicht abgeliefert? Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um sich vorzustellen, dass die Deutsche Bibliothek damit auch Probleme hat.

Die Deutsche Bibliothek⁷ hat sich dazu im Internet folgendermaßen geäußert:

„In die erweiterte Ablieferungs- und Sammelpflicht sind alle Publikationen einbezogen, für die man sich entsprechende Ausgaben in der Printwelt vorstellen könnte, wie z. B. elektronische Zeitschriften und Monografien, Lexika und andere Nachschlagewerke, die auf freiwilliger Basis seit 2001 geliefert und gesammelt wurden. Daneben sind auch Websites zu sammeln, die online verfügbar sind und deren Informationsgehalt aber über reine Öffentlichkeitsarbeit, Warenangebote, Arbeitsbeschreibungen oder Bestandsverzeichnisse/-kataloge hinausgeht. Weitere Einschränkungen der Ablieferungspflicht betreffen u. a. Netzpublikationen, die nur Personen oder Institutionen zugänglich gemacht werden, für die sie gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung bestimmt sind, Online-Spiele, wenn der Spielecharakter und -zweck im Vordergrund steht, Suchmaschinen und Bookmarklisten, zeitlich begrenzte Vorabveröffentlichungen und wissenschaftliche Preprints sowie reine Software- oder Anwendungstools, netztypische Kommunikations- und Diskussionsmittel ohne sachliche oder persönliche Bezüge.

Deshalb wird es für die Netzpublikationen – so wie sie für die Printausgaben bereits existieren – Sammelrichtlinien geben. Eine Eingrenzung ist sowohl aus inhaltlichen wie auch aus technischen Gründen notwendig, denn die Verfahren, die die Langzeitarchivierung von Netzpublikationen in größerem Umfang ermöglichen, sind bislang noch im Entwicklungsstadium. Sie müssen für den Massenbetrieb optimiert werden. In der Zwischenzeit wird die Deutsche Nationalbibliothek keine Ordnungswidrigkeitsverfahren in Bezug auf die Ablieferung von Netzpublikationen anstrengen“.

In dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek ist ausdrücklich als Aufgabe die Mitwirkung mit den Fachorganisationen Deutschlands

⁶ Dörr, Marianne: Das elektronische Pflichtexemplar – auf dem Weg zur gesetzlichen Regelung, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 52, 2005, H. 3/4, S. 111-119.

⁷ <http://info-deposit.d-nb.de>.

und des Auslandes sowie in nationalen und internationalen Fachorganisationen genannt. Im europäischen Bereich beschäftigt man sich schon länger mit der Archivierung elektronischer Medien. Zuletzt erschienen Empfehlungen der Kommission an das europäische Parlament „zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung“ vom 24. August 2006.

Elektronische Medien und Amtsdrukschriften im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Durch die Umorganisation des Archivwesens im Lande Nordrhein-Westfalen werden heute die Entscheidungen, wie in dem Bereich elektronische Amtsdrukschriften zu verfahren ist, in der Abteilung 2 (Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit) erarbeitet und dann vom Präsidenten den Fachabteilungen vorgeschrieben. Die Möglichkeiten, eigene Vorstellungen zu entwickeln, sind sehr begrenzt. Die bisherige Beteiligung an dieser Frage beschränkte sich auf eine Umfrage der Abteilung 3 zu Art und Anzahl der elektronischen Amtsdrukschriften.

Die Abteilung 3 (Technisches Zentrum), die unter anderem für die EDV zuständig ist, will natürlich auch wissen, in welchem Umfang sich die Archivierung abspielt und welche amtlichen Druckschriften elektronisch vorliegen. Die Grundsatzfragen bezüglich Sammelspektrum und dazu, welche Form archiviert wird oder ob mehrere Formen archiviert werden, nämlich Druckausgabe und die maschinenlesbare, wurden dabei nicht berührt.

Lösungen für die Langzeitarchivierung gibt es zur Zeit nicht. Auch größere Einrichtungen, wie die deutsche Nationalbibliothek⁸ arbeiten an diesem Problem, sammeln aber – wie wir auch – bereits Daten.

Für den Bereich Rheinland-Pfalz betreiben die Rheinische Landesbibliothek und das Hochschulbibliothekszentrum Köln gemeinsam ein Pilotprojekt.⁹ Dergleichen gibt es für Nordrhein-

Westfalen nicht. Die beiden Kooperationspartner sind beide Bibliotheken. Die Rheinische Landesbibliothek ist vergleichbar mit den drei Landesbibliotheken in Nordrhein-Westfalen: UB Bonn, UB Düsseldorf und UB Münster, die alle drei für bestimmte Regierungsbezirke seit dem 18. Mai 1993 nach Pflichtexemplargesetz¹⁰ ein Pflichtexemplarrecht besitzen. Dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen fällt es seit diesem Datum deutlich schwerer, noch unentgeltlich ein Exemplar der amtlichen Druckschriften zu bekommen, von dem Bereich der Vereine, Verbände und Parteien einmal abgesehen. Das Hauptstaatsarchiv hält nach wie vor die Sammlung amtlicher Druckschriften für unverzichtbar. Ohne diese Überlieferung ist eine Überlieferungsquote von einem Prozent der Akten nicht sinnvoll zu realisieren. Viele Informationen sind in veröffentlichter Form komprimierter vorhanden als in Akten.

Die Abteilung 2 des Landesarchivs erwähnt in den „Empfehlungen zur Aussonderung und Archivierung aus Dokumenten-Management-Systemen (DMS) und Vorgangs-Bearbeitungs-Systemen (VBS)“, erarbeitet von der Projektgruppe „Elektronische Unterlagen“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 2006, mit keinem Wort die elektronischen Amtsdrukschriften.¹¹ Zitiert wird jedoch § 3 Abs. 1 des Archivgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach die Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Landes verpflichtet sind, alle Unterlagen, die im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung entstanden sind und nicht mehr benötigt werden, dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten. Obwohl darunter auch Druckschriften fallen, werden lediglich Akten und Hybridakten erwähnt. Unter Hybridakten werden Akten verstanden, die neben elektronischem Schriftgut zugleich Papierdokumente umfassen.

Das umgekehrte Problem beschäftigt zur Zeit unser Haus. Im Rahmen der Organisationsveränderung haben wir auch das Akzessionsverfah-

⁸ Projekt kopal. Neubauer, Matthias/Wollschläger, Thomas: Maschinelle Gewinnung technischer Metadaten für die Langzeitarchivierung elektronischer Publikationen, in: BIT online. Zeitschrift für Bibliothek, Information und Technologie 2006, H.1, S. 37-40.

⁹ Jendral, Lars: Archivierung von landeskundlichen Netzpublikationen. Ein Projekt der Rheinischen Landesbibliothek und des Hochschulbibliothekszentrums Köln, in: Prolibris 8, 2003, S. 199-203.

¹⁰ Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1993, Nr 24, S. 265-266.

¹¹ Siehe dazu: Altenhöner, Reinhard: Zur Archivierung Digitaler Amtlicher Druckschriften. – Überlegungen im Kontext der Bibliotheken, in: Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen. 10. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ 14. und 15. März 2006 in Düsseldorf, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 10), S. 67-80.

ren komplett umstrukturiert. Zur Zeit versuchen wir, alle Akzessionen vor der endgültigen Einlagerung ins Magazin zu entmetallisieren und in Kartons zu verpacken. Dabei finden wir relativ häufig Disketten und CD-ROMS. Die Feststellung, ob diese Daten archiviert werden sollen, kann dann das Fachdezernat wenigstens ohne größere technische Probleme festlegen. Zur Zeit werden diese Unterlagen in unserem Netz auf entsprechende Speichermedien kopiert, bis die Abteilung 2 das gesamte Verfahren festgelegt hat.

Durch Aussonderung und Bewertung der zu übernehmenden Akten kann nur dann erfolgreich eine gute Überlieferung gebildet werden, wenn man redundante Informationen möglichst vermeidet. Berücksichtigt man die technischen Probleme, stellt sich die Frage, ob man wirklich jedes Medienwerk in all seinen Publikationsformen sowohl in gedruckter Form als auch in elektronischer Form überliefern muss. Die Nationalbibliothek muss es, die Archive nicht. Diese können sich stärker der Bewertung und Sicherung des Inhalts widmen. Wie schwer dieses Problem ist, will ich an einem Beispiel verdeutlichen. Das Landesarchiv hat ein Bewertungsmodell für den Bereich Polizei erarbeitet, mit dem heute im Landesarchiv Erfahrungen gesammelt werden. Druckschriften wurden darin auch erwähnt, aber ziemlich am Rande. Aufgrund einer Anfrage nach den Periodica aus diesem Bereich habe ich zwei Listen erstellt, mit denen, die wir besitzen und denen, die wir nicht besitzen. Abgesehen davon, dass letztere bei weitem nicht vollständig war, konnte ich nachweisen, dass auch die Pflichtexemplarbibliotheken diese keineswegs vollständig besaßen. Die zuständige Dezernentin in unserem Hause konnte in Verhandlungen mit dem Innenministerium erreichen, dass alle Polizeistellen ihre Druckschriften unserem Hause zuschicken sollten. Sogar ich selbst war erstaunt, welche Mengen dann hereinkamen. Gerne hätte ich diese Überlieferungen komplett bearbeitet, aber aufgrund ihrer Menge ist das bis heute nicht abgeschlossen. Die Kapazitäten im Bereich Druckschriften sind dafür zu gering! Die Umsetzung des Archivierungsauftrags wird meines Erachtens auch ohne zusätzliches Personal kaum durchführbar sein. Dabei sehe ich die Bibliotheken und Archive als Partner für eine gemeinsame Aufgabe.

In unserem Beruf hat man seit jeher weniger über die Form, in der man Informationen und Daten archiviert, als über die Frage nachgedacht, wo man sie am besten archivieren kann. An der

elektronischen Form hängen auch technische Probleme, die man in der Zukunft bekommen wird, wenn man die heutige Form überliefern will und nicht nur den Inhalt. Wenn man die Daten in XML-Instanzen umsetzt, gehören auch dazu Formatierungsangaben, um die Form umzusetzen. Diese Daten sind meines Erachtens nicht mit den sog. Metadaten zu verwechseln, die zur Beschreibung der Dokumente dienen. Zu den Metadaten gehören zum Beispiel: wann, von wem angelegt, wann und von wem geändert usw. In dem eingangs erwähnten Beispiel der Reichskammergerichtserschließung wäre die Veränderung der Ausgangsdaten anzugeben gewesen.

Ursprünglich wurden diese Daten auf einem PC erfasst, dann auf einer Großanlage verarbeitet. Die Daten selbst haben wir ohne Probleme in andere Systeme überführt, und sie dürften auch ebenso in andere Systeme überführbar sein. Es fehlt aber an der Protokollierung der Veränderungen.

Der EDV-Katalog der Bibliothek und dynamische Systeme

Das Erschließungssystem Bibliotheca2000, das unser Haus im Bereich Bibliothek einsetzt, protokolliert die Anlage eines Katalogisats und auch seine Veränderungen. Im Jahre 1964 wurden die Druckschriften aus der Bibliothek aus- und 1995 wieder eingegliedert. Seit dem Jahre 2000 verwenden wir diese Software. Zur Zeit sind über 120.000 Bände in diesem System nachgewiesen. Unsere Bibliothek ist Mitglied in dem Bibliotheksverbund der Landesbehörden Nordrhein-Westfalen. Die Daten des Verbundes sind auch im Internet zu finden. Der Gesamtverbund hat die Millionengrenze der nachgewiesenen Bände erreicht. Die Bibliotheken des Landesarchives konvertieren ihre bisherigen Kataloge und führen dieses mit Studenten (nicht mit Fachkräften) durch. Der Korrekturaufwand ist hoch, da in den Archiven erst sehr spät bibliothekarische Fachkräfte eingestellt wurden. Der Verbund schreibt auch die Verwendung von Normdaten wie SWD, GKD und PND vor. Die beiden ersteren sind von großer Bedeutung, wenn man einheitliche Titelansetzung anstrebt. Die Bibliothekskataloge in den Archiven wurden nicht nach diesen Gesichtspunkten angelegt, so dass noch erhebliche Korrekturen in der Zukunft durchzuführen sind. Abgesehen von den Korrekturen wächst der Bestand dieses Verbundes rapide. Sucht man über das Internet in den entsprechen Pools der Pflichtexemplarbiblio-

theken nach Katalogisaten aus dem Druckschriftenbereich, stellt man sehr schnell fest, dass in den Bibliotheken der Archive eine hohe Anzahl von Druckwerken vorhanden ist, die sonst nicht nachweisbar sind.

Uns interessiert hier aber vor allem, dass es sich um einen dynamischen Datenbestand handelt, der ständig wächst. Dieser Bestand fällt auch unter den Begriff „Medienwerke in unkörperlicher Form“. Eine Sicherung solcher Daten ist ohne Vorschriften nicht denkbar. Unser Bibliothekssystem protokolliert die Veränderungen über die Kennung mit Passwort, mit der der Katalogisierer sich anmeldet, und hält das Datum der Anlage des Katalogisats und seiner Veränderungen fest – was verändert wurde, jedoch nicht. Jeder dürfte ein System kennen, das dieses wohl tut, nämlich Wikipedia. Auch das ist eine dynamische Publikation. Darin kann man die Veränderung des Inhalts nachvollziehen, wenn es auch mühselig ist. Wie die frühere Form einmal ausgesehen hat, ist eine ganz andere Frage. Im Prinzip würde eine Archivierung in großen Zeitabständen ausreichen, ja man könnte sogar frühere Daten löschen.

Mein Beispiel der Reichskammergerichtserschließung besitzt in der Druckform eine bleibende, nicht veränderbare Form. Die Ausgangsdateien für diese Druckform können fortgeschrieben werden. Man kann Fehler beseitigen und Ergänzungen vornehmen. Die elektronische Form wird damit zur dynamischen. Die geeignete Plattform für diese elektronische Form ist das Internet, wofür in unserem Hause festgelegt werden muss, wer zur Veränderung berechtigt ist. Dieses Werk wurde mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt, die die Personen, die die Erschließung durchgeführt haben, bezahlt hat. Ich selbst habe diese Rohtexte für den Druck überarbeitet, was in Abstimmung mit den Bearbeitern geschah. Normalerweise besitzen die Autoren und Bearbeiter auch Urheberrechte an ihren Texten. In zwei Jahren scheide ich aus dem Dienst, so dass die Fortschreibung ganz an uns vorbei laufen wird, allerdings arbeite ich weiterhin am Gesamtindex. Die Urheberrechtsfragen werden viel zu simpel gesehen.

Auf dem 94. Bibliothekarstag in Düsseldorf wurde unter anderem auch über Zusammenarbeit von Bibliotheken und Archiven geredet, wobei es zu konkreten Absprachen nicht gekommen ist. Seit dem Jahre 1993 haben die drei Landesbibliotheken ein Pflichtexemplarrecht. Unser Haus sammelt seit hundert Jahren Druckschriften und verfügt über einen entsprechenden

Bestand. Die Landesbibliotheken waren und sind keineswegs an dem Pflichtexemplarrecht im Bereich Amtsdrukschriften interessiert. Derartiges Schriftgut erschließt sich schwer und nimmt an Umfang noch jährlich zu, wobei die Bibliotheken – wie auch unser Haus – unter Platznot leiden.

Der Kontakt zu elektronischen Amtsdrukschriftenproduzenten wird im Bibliotheksbereich kontrovers gesehen. Damit stößt man auf die Vorstellung der „geharvesteten Websites“.¹² Unter Harvesting versteht man, dass zu einem Zeitpunkt selektiv Dokumente aus dem Internet übernommen und in den Bestand der Gedächtnisorganisation aus dem Internet übernommen werden. Dieses Harvesting geschieht ohne Zwischenschaltung menschlicher Ressourcen und automatisch ohne Beteiligung der etwaigen „Materialgeber“. Man spricht auch in diesem Zusammenhang von Ernten. Dieser Ablauf geschieht in drei Phasen: Materialbeschaffung, Materialverarbeitung und Materialnutzung.

Kontakte mit den Organisationen oder Betreibern von Webseiten im Internet sind dabei eigentlich nicht vorgesehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dann wirklich gute Daten aus dem Netz bekommt. Wenn ich das auf unsere Reichskammergerichtserschließung beziehe, glaube ich einfach nicht, dass man damit zu Recht kommt. Im Allgemeinen liest man: „Die Ablage elektronischer Akten ist dagegen in physikalischer Hinsicht kaum begrenzt. Moderne Datenträger können eine scheinbar beliebige Anzahl von Dokumenten speichern. Daher finden Aktenaussonderungen aus elektronischen Systemen kaum aus Raumnot statt. Allerdings fallen im Echtbetrieb eines DMS/VBS beträchtliche Datenmengen an, die schnell die Aufnahmekapazität elektronischer Datenträger überschreiten können.“

Diese Sätze stammen aus den obengenannten „Empfehlungen zur Aussonderung und Archi-

¹² Goebel & Scheller: Digitale Langzeitarchivierung und Recht, hrsg. von nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland, Bad Homburg 2004, S. 5. Liegmann, Hans: Web-Harvesting: Aktivitäten von Nationalbibliotheken, in: Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen. 10. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ 14. und 15. März 2006 in Düsseldorf, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 10), S. 58-65.

vierung“ des Landesarchivs. Auf der einen Seite hält man Speicherplatz nicht mehr für das Thema, auf der anderen Seite wird die Datenmenge nur schwer händelbar. Die Fortschrittsgläubigkeit in die Technik setzt bei solchen Harvestsystemen eher auf Masse als auf eine menschliche Unterstützung. Zweifellos wird damit mehr Material „gerettet“, als wenn man im Einzelnen versucht, aktiv eine Überlieferung zu gestalten. Der Aufwand, den man in die Beurteilung von Daten eines Tages stecken muss, ist nicht gering. Ich betone es noch einmal. An der Umsetzung der Reichskammergerichtsdateien für das Internet war ich nicht beteiligt. Kollegen, denen die gedruckten Bände bekannt waren, haben die Fehler nicht erkannt. Ich selbst habe es erst auf den zweiten Blick bemerkt.

Der Trend in Richtung von Harvest-Systemen ist jedoch unübersehbar. Er könnte jedoch an rechtlichen Problemen und auch an technischen scheitern.

Die Materialnutzung kann ich mir nicht ohne Kontakt zu den Organisationen und Betreibern von Web-Sites vorstellen. Damit setzt man sich in der Fachdiskussion intensiv auseinander.

Technische und Normprobleme

Die technischen Probleme will ich im Folgenden nur anreißen. Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1947 Nr. 1, bestehend aus 16 Seiten, ist in einer PDF (TIFF-Datei) abgelegt, die eine Größe von 1524 KB hat. TIFF-Dateien sind normalerweise größer, so dass wir hier bereits eine reduzierte oder komprimierte Form, umgesetzt in eine PDF-Datei, vorliegen haben.

Eine TIFF-Datei ist ein Dateiformat zur Speicherung von Bilddaten. Im Internet wird das TIFF-Format genutzt, um dem Anwender, wie Verlagen, hochaufgelöste Bilder in druckfähiger, verlustfreier Qualität zur Verfügung zu stellen. Dabei wird in Kauf genommen, dass diese Dateien ein Mehrfaches der Größe eines verlustbehaftet komprimierten JPEG-Bildes haben. Im Landesarchiv scannt die Abteilung 3 die Daten im TIFF-Format. In unserem Hause gibt es dazu auch andere Meinungen. Die TIFF-Dateien, die recht groß werden können, werden in dem Format JPEG 2000 konvertiert, die dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden. Dieses Format kommt mit weniger großen Dateien aus. Ich will mich hier nicht über diese komplexe Materie verbreiten, da auch die Fachleute sich dabei keineswegs einig sind. Manche meinen,

dass das Format JPEG gegen Verluste nicht abgesichert ist, sondern bei jeder Abspeicherung Verluste erlebt. Aus diesem Grunde setzen viele auf die sogenannten RAW-Formate, zu denen TIFF auch noch gehört.

In unserem Hause haben wir begonnen, schlecht erhaltene und gefährdete Aktenbestände zu digitalisieren, wobei wir auch die Kopien der Sicherheitsfilme eingesetzt haben und diese auf einem Server im Landesarchiv anbieten. Anders als im Bundesarchiv versuchen wir keine detaillierte Darstellung der Metadaten in der Form zu bieten, dass man von der Erschließung einzelner Dokumente direkt auf das Original zugreifen kann. Auch bei dem Teil des Reichskammergerichtsbestandes, der als Depositum im Rijksarchief Maastricht liegt und Eigentum unseres Landes ist, werden wir nur eine Verknüpfung der Erschließung mit den Scans auf Prozessebene bieten. Die bereits digitalisierten Bestände betreffen vor allem die Bereiche Nationalsozialismus und Drittes Reich. Die Qualität der Scans, die durch archive.nrw.de angeboten werden, entspricht nicht derjenigen, die in einem Pilotprojekt des HStA Düsseldorf realisiert wurden.¹³

Die Deutsche Nationalbibliothek hat zur Übermittlung aller zur Netzpublikation gehörenden Dateien vorgeschrieben, dass sie in eine Archivdatei gepackt werden müssen. Als Dateiname muss eine vorher per E-Mail erhaltene Lieferungs-Identifikation und als Dateinamenserweiterung zip, tar, tgz oder tar.gz verwendet werden. Näheres dazu findet sich bei der Deutschen Nationalbibliothek unter Organisation und Technik des Anmeldeverfahrens. Anschließend wird die Archivdatei per FTP unter Verwendung von Anmelder-Identifikation und Passwort an ftp://deposit.d-nb.de/ übertragen. So sieht die jetzige Lösung aus.

Die Übertragung von einem PC auf einen sogenannten Host wurde schon immer per FTP durchgeführt.

Bei fortlaufenden Publikationen wird zwischen Erstmeldung/Grundlieferung und Folgemeldung/Folgelieferung unterschieden.

Dieses Verfahren, alle Dateien zu ZIP-Dateien zu komprimieren, macht die sogenannten Bilddateien auch nicht viel kleiner, da die meisten Bilddateien bereits komprimiert sind.

¹³ Düren, Jesuiten, Urkunden. Diese Scans liegen auf einem Server der Uni Köln.

Ich kehre noch einmal zu praktischen Beispielen zurück. Das Landesarchiv hat die Amtsblätter des Roerdepartement eingescannt. Diese Bilder könnten wir auch im Internet anbieten. Wären diese Scans in TIFF-Dateien erfolgt, würde die Abteilung 3 sie nach JPEG 2000 konvertieren, die auch im Internet in dieser Auflösung benutzt würden. Für die Herstellung der ZIP-Datei könnte ich mir aussuchen, welche Qualität ich weiterreichte.

Es kann nicht vernünftig sein, dass hier keine klareren Vorschriften existieren.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Begriff Metadaten zurückkommen:

Für eine funktionstüchtige Strategie zur Langzeitarchivierung elektronischer Dokumente ist die Erfassung von geeigneten technischen Metadaten unerlässlich. Bisher hat sich leider kein Standard für ein entsprechendes Metadaten-schema speziell im Sinne der Langzeitarchivierung entwickelt. Die Deutsche Nationalbibliothek stellt deshalb mit LMER ein eigenes Schema vor, welches auf einem Modell der Nationalbibliothek von Neuseeland beruht. Soweit die Aussage der Nationalbibliothek zu diesem sehr wichtigen Problem. Das vorgeschlagene Schema kann man aus dem Internet herunterladen.

Daraus ersieht man, dass das Verfahren in technischer Hinsicht keineswegs geklärt ist. Die Erstellung einer ZIP-Datei liefert noch nicht die notwendigen Metadaten.

Der Bibliotheksverbund der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Teilnahme unseres Hauses an dem Bibliotheksverbund der Landesbehörden Nordrhein-Westfalen hat folgende Vorteile:

1. Die Recherchen in dem Verbundpool sind eine wesentliche Hilfe zu ermitteln, welche Druckschriften vorhanden sind.
2. Die Abgabe an unser Haus hat sich seitdem verbessert, da die abgebenden Bibliotheken die abgegebenen Werke auch wieder anfordern können. Der Nachweis erleichtert ihnen das auch.
3. Wir sind mit unserem Sammelspektrum in diesem Verbund auch bekannter geworden, und man schätzt auch die Zusammenarbeit.
4. Wir erhalten ebenfalls alle Nachrichten, die im Verbund ausgetauscht werden. Zum Beispiel, als das Innenministerium die bereinigte Sammlung aller geltenden Erlasse des

Landes NRW (SMBL NRW) nicht mehr fortführte, wurden wir zeitnah informiert und erlebten auch die Anstrengungen, um diese Sammlung in anderer Form kostenpflichtig weiter zu führen.

5. Die Kopfstelle des Verbundes (im LDS angesiedelt) bietet auf einem Server allen beteiligten Bibliotheken Speicherplatz für die Ablage von elektronischen Publikationen an. Im Rahmen des Intranets der Landesregierung könnten dann auf diese Dokumente auch andere Bibliotheken zugreifen. Der Zugriff vom Internet aus muss dann fallweise geregelt werden.

Die Sicherung von Intranetinformatoren taucht in all den Diskussionen nicht auf, da diese Daten nicht per se als publiziert gelten. Aber gerade die Archive sollten sich diesem Gebiet widmen.

Ausblick

Was versuchen und planen wir, das nordrhein-westfälische Hauptstaatsarchiv, zur Zeit auf dem Sektor der elektronischen Medien? Wir sind dabei, alle CD-ROMS zu katalogisieren, und wollen diese dann auf ein anderes Speichermedium kopieren.

Hierfür stand uns bisher nicht genug Speicherplatz zur Verfügung. Die Abteilung 2 wollte dafür eine Lösung suchen. Die Zeit rennt uns aber davon. CD-ROMS haben nur eine sehr begrenzte Haltbarkeit, so dass wir erst eine Sicherung der zu der Bibliothek gehörenden CD-ROMS durchführen werden. Die Langzeitarchivierung, von der ich mehrfach gesprochen habe, ist bei dem Medium CD-ROM nicht gegeben. Eine einfache Kopierung auch nicht.

Zusätzlich wollen wir eine gründlichere Bestandsaufnahme über elektronische Amtsdruckschriften erstellen.



Der Archivserver SaarDok

von Ulrich Herb und Matthias Müller

Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) hat drei Kernaufgaben:

- Universitätsbibliothek für die Universität des Saarlandes
- Betreuung des Sondersammelgebiets Psychologie der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- Landesbibliothek für das Saarland.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung elektronischer Publikationen und Dokumente entwickelte die SULB entsprechende Publikations- und Archivierungsangebote.

Grundlage für die Einrichtung des Archivservers SaarDok ist das Saarländische Mediengesetz: „Von jedem Druckwerk, das im Saarland verlegt wird, hat die Verlegerin oder der Verleger den vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft bezeichneten Stellen ein Stück anzubieten und auf Verlangen gegen angemessene Entschädigung abzuliefern (Pflichtexemplar).“ (§ 14, Abs. 1)

In der Verordnung über die Anbieterverpflichtung der Verlegerinnen oder Verleger und der Druckerinnen oder Drucker nach dem Saarländischen Mediengesetz (SMG) wird wie folgt präzisiert: „Druckwerke im Sinne dieser Verordnung sind alle in verfilmter oder elektronisch aufgezeichneter Form mittels eines Druck- oder sonstigen Vervielfältigungsverfahrens hergestellten und zur Verbreitung bestimmten Schriften, bildlichen Darstellungen mit und ohne Text, Musiknoten, Landkarten, Ortspläne und Atlanten, Publikationen in Mikroform, audiovisuellen Materialien, besprochenen Tonträger und Bildträger. Die Anbietungspflicht umfasst sämtliche erkennbar zum Hauptwerk gehörenden Beilagen und Materialien, die der Vervollständigung des Hauptwerkes dienen.“ (§ 1)

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Volltextservern PsyDok und SciDok und erhoffter Synergieeffekte wurde im Jahr 2003 zunächst die Software OPUS als Grundlage für den Betrieb von SaarDok gewählt.¹ OPUS ist eine Software für das akademische Umfeld, in

¹ OPUS wurde von der Universitätsbibliothek Stuttgart entwickelt. Eine OPUS-Bibliographie finden Sie unter: <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/doku/veroeff.php>

dem es üblich ist, dass Autoren ihre Publikationen selbst auf dem Server veröffentlichen (Push-Service). Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit waren die Veröffentlichungszahlen gering. Dadurch ergab sich eine eher zufällige Zusammensetzung des Inhalts. Zusätzlich bereitete die Einbringung der Metadaten in die Verbunddatenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) Probleme auf Seiten der Bibliothekare. Darüber hinaus war es zu dieser Zeit nicht möglich, hierarchische Strukturen (z. B. den Verlauf von Zeitschriften) in OPUS abzubilden.

Aus diesen Gründen beschloss man, sich einem Projekt des Bibliotheksservicezentrums (BSZ) in Konstanz anzuschließen, das zusammen mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und den Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe eine Software entwickelte, die gleichzeitig bibliothekarische und archivarische Anforderungen erfüllen sollte:² Baden-Württembergisches Online Archiv (BOA).

Wichtige Funktionalitäten von BOA sind:

- Ausgehend von einem Katalogisat in der Verbunddatenbank (bzw. über einen analogen „Archiv“-Einstieg) können Metadaten in BOA importiert werden.
- Hierarchien können beliebig abgebildet werden.
- Technische und strukturelle Metadaten können zu jedem Dokument erfasst werden.
- Die Dokumente werden vom Bearbeiter „geharvestet“, d.h. aus dem Internet auf den Archiv-Server gespiegelt (PULL-Service). Zu diesem Zweck wurde die Software HTTrack in BOA integriert.
- Die Dokumente bleiben über das Archiv verfügbar, auch wenn sie auf dem ursprünglichen Server gelöscht werden. Sie erhalten zitierfähige URLs bzw. URNs.³

² Wiesenmüller, Heidrun: Langzeitarchivierung von Online-Publikationen an Regionalbibliotheken: Das Projekt 'Baden-Württembergisches Online-Archiv' (BOA). In: 'Bibliotheksdienst' Jg. 38 (2004), Heft 4, S. 471-479.

³ Die Deutsche National Bibliothek erklärt Aufbau, Vergabe und Funktion der Uniform Resource Na-

- Zum Arbeiten benötigt man nur einen Internet-Browser und die jeweilige Verbund-Software (beim BSZ: WinIBW).

Dem Benutzer stehen verschiedene Recherche-Optionen zur Verfügung:

- BOA selbst bietet die Wahl zwischen einer Metadatenuche (Autor, Titel etc.) und verschiedenen Browsing-Möglichkeiten (Dokumentart, Systematik der Landesbibliographie und Dewey Decimal Classification). Die Einführung einer Volltextsuche steht auf der Agenda.
- Die in der Verbunddatenbank erstellten Katalogisate kann man im Verbund-OPAC und dem lokalen OPAC recherchieren.
- Ziel des Archivierungsprojektes ist nicht nur die reine Archivierung und Erhaltung der Daten, sondern die Langzeit-Nutzbarkeit der Dokumente. Dazu besteht von Seiten des BSZ und der beteiligten Archivbibliotheken und Archive eine enge Kooperation mit dem Projekt KOPAL.⁴

KOPAL wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, Projektträger sind die Deutsche Nationalbibliothek, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) und IBM. Ziel des Projektes ist der Aufbau einer technischen und organisatorischen Lösung, um die Langzeitverfügbarkeit elektronischer Publikationen zu sichern. Da die Sicherung der Langzeit-Nutzbarkeit durch Migration in offene oder aktuelle Dateiformate oder Emulation von Anwendungsumgebungen, mit denen das „Urdokument“ gelesen werden kann, erfolgt, ist die Vorhaltung nicht nur inhaltlicher (MAB-XML), sondern auch technischer Metadaten (METS/LMER) unerlässlich.

Nur durch die Einbindung der SULB in ein Netzwerk von Langzeitarchivierungs-Vorhaben kann sichergestellt werden, dass die digitalen Objekte auf dem erforderlich hohen Niveau nutzbar bleiben können.

mes (URN) unter folgendem Link:
<http://www.persistent-identifier.de/>

⁴ <http://kopal.langzeitarchivierung.de/>

Nachrichten aus den Archiven

Belgische Archivpublikationen im Landeshauptarchiv Koblenz

von Wolfgang Hans Stein

Im Rahmen der seit 1991 stattfindenden deutsch-niederländisch-belgischen Archivsymposien¹ wurde im Jahre 2000 ein Schriftentausch zwischen der belgischen Archivverwaltung und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz vereinbart. Dies war insofern bemerkenswert, als dieser Schriftentausch sich nicht nur auf die laufenden Publikationen bezog, sondern auch die noch verfügbaren Altpublikationen mit einschloss. Demnach erhielt das Landeshauptarchiv im Jahre 2000 einen ziemlich geschlossenen Bestand der Publikationen der belgischen Archivverwaltung im Umfang von ca. 25 lfd. m., der wegen des großen Umfangs zunächst nur nach Reihen und Archiven geordnet aufgestellt werden konnte, jetzt aber weitgehend katalogisiert worden ist und somit für die Einzelbenutzung zur Verfügung steht.

Die belgischen Archivpublikationen sind dreisprachig. Das heißt, dass grundsätzlich Publikationen in Deutsch, Flämisch oder Französisch erscheinen können. Meist wird aber auch für den Informationstransfer zwischen den Sprachen gesorgt, indem zumindest die flämischen Publikationen Zusammenfassungen in Französisch und umgekehrt die französischen Publikationen Zu-

sammenfassungen in Flämisch haben. Bei wichtigen und/oder öffentlichkeitswirksamen Publikationen wie z. B. allgemeinen Verwaltungsgeschichten oder Ausstellungen erscheinen vielfach Parallelpublikationen in Flämisch und Französisch. Dieser multisprachliche Zugang kann auch für den ausländischen Leser ein Vorteil sein. Allerdings sind die belgischen Archivpublikationen in Deutschland wenig verbreitet und deshalb auch nicht immer ihrer Bedeutung entsprechend bekannt.² Dies soll Anlass sein, sie hier vorzustellen und auf einige Titel, die für die deutsche Geschichte und die deutschen Archive von besonderem Interesse sein können, hinzuweisen.

Erwartungsgemäß findet man in den belgischen Archivpublikationen zunächst archivspezifische Werke. Fast jedes belgische Staatsarchiv verfügt über eine neuere Beständeübersicht. Dazu kommen dann Inventare zu einzelnen Beständen sowie Regestenwerke, Urkundenbücher etc., wofür zentrale Schriftenreihen sowie in neuerer Zeit auch jeweils eigene Schriftenreihen der einzelnen Archive existieren. Natürlich dominiert dabei das Generalstaatsarchiv/Algemeen Rijksarchief/Archives générales du Royaume in Brüssel, aber auch die Publikationen der einzelnen Provinzarchive sind von Bedeutung. So ist die Beständeübersicht für das Archiv der deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen im Jahre 2000 schon in zweiter Auflage erschienen. Da das Gebiet erst seit kurzer Zeit eine eigene Verwaltungseinheit bildet, sind hier die Gemeindecarchive³

¹ Die ersten sind in der Serie *Micellanea archivistica* gedruckt: Erstes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposion, 28. und 29. Mai 1991 in Eupen (Belgien) – *Annales (Miscellanea archivistica: Studia 18)*, Brüssel, 1992. - Zweites deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposium, 3. und 4. Juni 1992 in Brauweiler (*Miscellanea archivistica: Studia 40*), Brüssel 1993. - Drittes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposium, 8. und 9. Juni 1993 in 's-Hertogenbosch (*Miscellanea archivistica: Studia 58*), Brüssel, 1994. - Viertes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposium, 21. und 22. Juni 1994 in Alden Biesen (*Miscellanea archivistica: Studia 67*), Brüssel 1995. - Fünftes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposium, 4. u. 5. Juli 1995 in Bad Mondorf/Mondorf-les-Bains (*Miscellanea archivistica: Studia 79*), Brüssel, 1996. - Sechstes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposion, 21. und 22. Mai 1996 in Köln (Deutschland) (*Miscellanea archivistica: Studia 89*), Brüssel 1997.

² So ist die Untersuchung von Els Herrebout über die deutsche Archivverwaltung in Belgien im Zweiten Weltkrieg (s.u.) in keiner einzigen deutschen öffentlichen Bibliothek nachweisbar, vgl. Gerhard Menk, F. M. Plantinga, „die Ehre der deutschen Staatsarchive und Historiker zu wahren.“ Bernhard Vollmer und seine Tätigkeit in den Niederlanden, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 217-271, hier S. 235 Anm. 74.

³ Alfred Minke, *Die kommunalen Archive in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*, ab-

und die Kirchenarchive⁴ von besonderer Bedeutung. Die Inventarreihe des Staatsarchivs umfasst so auch die Inventare des Stadtarchivs Eupen für das Alte Reich und die Französische Zeit.⁵ Die dortige Überlieferung wird ergänzt durch eine große Dokumentation über die Quellen des Gebietes in auswärtigen Archiven.⁶

Daneben gibt die belgische Archivverwaltung verschiedene Reihen heraus, von denen die wichtigsten genannt seien. Schon 1973 begann die Reihe der *Miscellanea archivistica* zu erscheinen, in der in dichter Folge Themenbände, Sammelbände von Einzelaufsätzen, Vorträge von Kolloquien sowie Einzelstudien erschienen. Die Reihe wurde 1987 geschlossen und in zwei Unterreihen aufgeteilt. Am umfangreichsten ist die Reihe *Miscellanea archivistica – Studia*, die die alte Serie fortführt. Daneben wurde für archivtechnische Handbücher die Reihe *Miscellanea archivistica – Manuale* gegründet, die zunächst und für eine allerdings nur kurze Zeit (1988) sogar noch die Annexreihe *Manuale preprint* in einer einfacheren hektographischen Vervielfältigung für noch vorläufige Publikationen erhielt. Wichtig ist außerdem die Reihe *Studia*, in der große wissenschaftliche Untersuchungen erscheinen, wobei es sich nicht selten um Sammelwerke sowie um Dissertationen oder Habilitationsschriften von Archivaren handelt. Mehr für den Gebrauch der Benutzer ist dagegen die Reihe *Beständeübersichten und Archivführer/Overzichten en gidsen/Guides* gedacht. Schließlich ist noch auf die Reihen des *Educatieve Dienst/Service éducatif* hinzuweisen. Ausstellungskataloge und thematische Hefte er-

schließender Inspektionsbericht (*Miscellanea archivistica: Studia 13*), Brüssel 1991.

⁴ W. de Keyzer, A. Minke, M. van der Eycken und R. van Laere, Richtlinien und Empfehlungen für die Behandlung des Archivgutes der Kirchenfabrik und anderer Pfarreinrichtungen (*Studia 98*), Brüssel 1997.

⁵ Leo Hermanns, Wilfried Jousten, unter Mitarbeit von Alfred Minke, Der Bestand „Ancien Régime“ der Stadt Eupen (1537-1796) (Staatsarchiv Eupen, Veröffentlichungen mit beschränkter Auflage 3), Brüssel 1998. – Leo Hermanns, Yvonne Osseman-Souren, unter Mitarbeit von Alfred Minke und Wilfried Jousten, Der Bestand Französische Zeit der Stadt Eupen (1793-1818) (Staatsarchiv Eupen, Veröffentlichungen mit beschränkter Auflage 8), Brüssel 1999.

⁶ Els Herrebout, Quellen zur Geschichte der deutschsprachigen Gemeinschaft in ausländischen Archiven (Beständeübersichten und Archivführer 1, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 14, 18), Bd. 1-10, Brüssel 1993-1995.

scheinen hier einerseits in der einfacheren, meist nur hektographisch vervielfältigten Reihe *Catalogi*, andererseits aber mit reicher Bebilderung in der drucktechnisch anspruchsvolleren Reihe *Dossiers*.

Das belgische Archivwesen hat zweimal in besonderen Beziehungen zu Deutschland gestanden. Bei der Gründung zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die Archive in Belgien ebenso wie im Westen des Reiches durch die französische Besatzungs- und Annexionsverwaltung geprägt worden, worauf bei einem Kolloquium aus Anlass des Jubiläums der Gründung der französischen Departementalarchive hingewiesen wurde.⁷ Dann standen die belgischen Archive im Ersten und Zweiten Weltkrieg unter deutscher Verwaltung, wobei die letztere der beiden Kriegsperioden kürzlich genauer untersucht worden ist.⁸ Für die neuere Zeit hat der ehem. Leiter der belgischen Archivverwaltung einen systematischen Bericht vorgelegt⁹ und auch auf das heutige Problem der Unterversorgung der belgischen Archive hingewiesen.¹⁰

Die aktuellen archivischen Probleme werden vor allem in thematischen Publikationen auf hohem Informationsniveau behandelt, wozu einige Beispiele genannt werden sollen. So können komparatistische Beiträge zur internationalen archivischen Terminologiedebatte kaum überraschen.¹¹ Weiter finden sich Publikationen zu den

⁷ Het archiefwezen in Europa omstreeks 1800/Les archives en Europe vers 1800. De lezingen ter gelegenheid van der gelijknamige studiedag in het Algemeen Rijksarchief te Brussel op 24 oktober 1996./Les communications présentées dans le cadre de la journée d'études du même nom aux Archives générales du Royaume à Bruxelles le 24 octobre 1996 (*Miscellanea Archivistica: Studia 103*), Brüssel 1998.

⁸ Els Herrebout, De duitse Archiefbescherming in België tijdens de Tweede Wereldoorlog (*Studia 67*), Brüssel 1997.

⁹ Carlos Wyffels, Het Archiefwezen in België na de Tweede Wereldoorlog, 1945-1984 (*Miscellanea archivistica 38*), Brüssel 1985.

¹⁰ C. Wyffels, Les Archives de l'Etat un établissement scientifique en détresse (*Miscellanea archivistica 26, 40*) Brüssel 1980, 1986.

¹¹ Nach vorläufigen Publikationen (Hilda Coppejans-Desmedt, Grondbegrippen en de Terminologie (*Manuale Preprint 3*), Brüssel 1988; Cécile Douchamps, Définitions générales et Terminologie (*Manuale Preprint 4*) Brüssel 1988) erschien: Herman Coppens, Terminologie archivistique en usage aux Archives de l'Etat en Belgique, I:

archivischen Kernaufgaben wie Bewertung und Bestandsbildung.¹² Dazu wurden allgemeine Verzeichnungsrichtlinien¹³ vorgelegt und auch Spezialfragen behandelt wie die Erschließung von Notariatsurkunden.¹⁴ Quellenkundliche Fragen wurden z. B. bezüglich des gerichtlichen Beweiswertes von Karten berührt.¹⁵ Bei der Digitalisierung der Archive hat Belgien schon früh seine Internetpräsenz gezeigt,¹⁶ ohne dabei die Sorge für die Archivalien selbst außer Acht zu lassen, wie Publikationen zur allgemeinen Konservierung¹⁷ sowie zur akuten Notfallhilfe¹⁸ zeigen. Überraschend ist vielleicht eher, dass man in diesem Kontext auch einen Sammelband mit den archivwissenschaftlichen Arbeiten des Altmeisters der deutschen Archivistik Wolfgang Leesch findet.¹⁹

Eine sehr interessante Gruppe von Publikationen betrifft die Verwaltungs- und Bestände-geschichte. Während sonst die Verwaltungsgeschichte sich meist auf eine Institutionsgeschichte beschränkt und nur selten Fragen des Geschäftsganges, der Schriftgutformen sowie der Bestands-geschichte berührt, stellen die belgischen Verwaltungsgeschichten einen ausgesprochen archivischen Ansatz dar, der genau

diese Verbindung von Verwaltungsgeschichte mit Schriftgutanalyse und Bestands-geschichte leistet. Das betrifft zunächst die Geschichte des Alten Reiches, die trotz der großen Eigentradition und Selbständigkeit der spanisch-österreichischen Niederlande in vielfacher Weise mit dem Reich verbunden ist.²⁰ Überdies reichen die belgischen Provinzen mit dem Gebiet um Bitburg auch noch direkt in das heutige Land Rheinland-Pfalz hinein, so dass detailliertere Darstellungen auch direkt die hiesige Geschichte betreffen, wie dies z. B. bei einer Studie über die Erhebung über Kirchengüter unter Joseph II. der Fall ist.²¹ Das betrifft dann auch die französische Verwaltung in den annektierten belgischen Departements²² und setzt sich dann fort mit Studien über die Verwaltung des 19. und 20. Jahrhunderts insbesondere auf der Ebene der Ministerien. Diese neuen Studien werden noch ergänzt durch Nachdrucke klassischer älterer Verwaltungsgeschichten. So wurde die noch aus dem 18. Jahrhundert stammende klassische Darstellung der Verwaltung der belgischen Provinzen von Nény, die zeitgenössisch auch in deutscher Sprache erschien, in der französischen Fassung in einem Nachdruck vorgelegt.²³ Ebenso wurden

Gestion des Archives [TAB1] (Miscellanea archivistica: Manuale 16), Brüssel 1994.

¹² Bewaring en vernietiging van gemeentearchieven, éd. Griet Maréchal (Miscellanea archivistica: Studia 45), Brüssel 1993.

¹³ Herman Coppens, De ontsluiting van archieven, richtlijnen en aanbevelingen voor de ordening en beschrijving van archieven in het Rijksarchief (Manuale 21), Brüssel 1997.

¹⁴ Indexation du notariat - Indexering van het notariaat. Actes de la journée d'études due 25 mai 1998; Handelingen van de studiedag op 25 mei 1998, éd. par André Vanrie, (Miscellanea Archivistica: Studia 119), Brüssel 1999.

¹⁵ A. H. Huussen jr., Jurisprudentie en Kartografie in de XVIe en XVIIe eeuw (Miscellanea archivistica 5), Brüssel, 1974.

¹⁶ Internet aux Archives de l'État en Belgique, ed. par Bernard Desmaele, (Miscellanea archivistica: Studia 90), Brüssel 1997.

¹⁷ Léon Hannecart, Conservation matérielle des archives, (Miscellanea archivistica: Manuale Preprint 29), Brüssel 1988. - Wouter Rombauts, Conservering van Archieven, inleiding tot de problematiek (Miscellanea archivistica: Manuale 22), Brüssel.

¹⁸ Walter Rombauts, Calamiteiten/Catastrophes (Manuale 26/27), Brüssel 1998.

¹⁹ Leesch, Gesammelte archivwissenschaftliche Arbeiten (Studia 62), Brüssel 199.

²⁰ Paul van Heesvelde: Overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden (1477-1793), een Bibliografie (Miscellanea archivistica: Manuale 12), Brüssel, 1993. - Micheline Soenen, Institutions centrales des Pays-Bas sous l'Ancien Régime, guide des fonds et collections des Archives Générales du Royaume (Guides 15) Brüssel 1994. - E. Aerts e.a. (Hrsg.): De centrale overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden (1482 - 1795)/Les institutions du gouvernement central des Pays-Bas Habsbourgeois (1482-1795) (Studia 55, 56), Brüssel 1994, 1995.

²¹ Alain Dierkens, Les Déclarations des biens du clergé régulier des Pays-Bas autrichiens (1786-1787). Étude des registres 46764-46917 de la Chambre des comptes (A.G.R.), du point de vue archivistique et institutionnel (Miscellanea archivistica 25), Brüssel 1980.

²² Conny Devolder, De Verenigde Departementen onder Frans Bewind, De constitutionele Instellingen van het Directoire (Studia 71), Brüssel 1997. - François Antoine, Les institutions publiques du consulat et de l'empire dans les départements réunis (1799 - 1814) (Studia 77), Brüssel 1998.

²³ Patrice François de Nény, Mémoires historiques et politiques sur les Pays-Bas Autrichiens et sur la constitution, Brüssel 1785/Historisch politische Nachrichten von den österreichischen Niederlanden und ihrer Verfassung, Gera 1785. Nachdruck der franz. Ausgabe mit einer Einleitung von

die materialreichen Darstellungen von Poulet über die belgische Verwaltung des Alten Reiches und der Französischen Zeit nachgedruckt.²⁴

Nachdrücklich sei abschließend noch auf die aufwendig bebilderten und ausführlich kommentierten Ausstellungskataloge hinzuweisen, die vor allem Themen der Sozialgeschichte

wie Klöster, Badehäuser, Lepra, Post und Hexen aufgreifen, aber natürlich auch die politische Geschichte von dem belgischen Karl V. über die belgischen Könige des 19. Jahrhunderts bis hin zur deutschen Besetzung im Ersten Weltkrieg²⁵ behandeln.

Claude Sorgeloos (Studia 47), Bd. 1-2, Brüssel 1993.

²⁴ Edmond Poulet; Prosper Poulet, *Histoire politique nationale, origines, développements et transformations des institutions dans les anciens Pays-Bas* (Studia 59), Nachdruck der Ausgabe, Paris 1882-1892, Bd. 1-2, Brüssel 1994. - Edmond Poulet, *Les institutions françaises de 1795 à 1814, essai sur les origines des institutions belges contemporaines* (Studia 54), Nachdruck der Ausgabe Paris 1905, Bd. 1-2, Brüssel 1994.

²⁵ *Bezetting België 1914-1918*. Tekeningen, prenten en foto's uit de oorlogsarchieven van het Algemeen Rijksarchief. Dossier bij de gelijknamige tentoonstelling in het Algemeen Rijksarchief te Brussel (16 november 1998 - 31 maart 1999)/*La Belgique occupée 1914-1918*. Dessins, estampes et photos des archives de guerre conservés aux Archives Générales du Royaume. Dossier accompagnant l'exposition aux Archives générales du Royaume Bruxelles (16 novembre 1998 - 31 mars 1999), Brüssel 1998. - *De Belgen en hun briefwisseling gedurende de Eerste Wereldoorlog*. Dossier bij de gelijknamige tentoonstelling in het Algemeen Rijksarchief te Brussel (8 september - 30 oktober 1999), Brüssel 1999.

Auswertung der Benutzerbefragung im Bistumsarchiv Trier im Jahr 2005

von Stefan Nicolay

1. Ziel der Befragung

Während im Bistumsarchiv Trier zwischen 1992 und 1997 Nutzerzahlen erhoben und in Besucherstatistiken dargestellt worden sind, fehlen entsprechende Daten für die folgenden vier Jahre. Erst seit 2003 wird wiederum jährlich eine Besucherstatistik erstellt. Diese wird ergänzt durch eine ebenfalls auf Jahresfrist bezogene Statistik der Posteingänge, welche deren Aufteilung auf die Themengebiete Familienforschung, Orts- und Pfarrgeschichte, andere wissenschaftliche Themen und Sonstiges darstellt. Diese Datengrundlage ist jedoch als unzureichend erkannt worden, um in Zukunft Schwerpunkte innerhalb der Aufgaben, die das Archiv wahrzunehmen hat, begründet setzen und den Ressourceneinsatz vernünftig planen zu können. Als erste Maßnahme zur Erweiterung der Datenbasis wurde von April bis September 2004 die Verteilung der Arbeitszeit auf die im Bistumsarchiv wahrgenommenen Aufgaben erhoben und dargestellt. Ergänzend zu den damit verfügbaren Informationen aus einer eher internen Perspektive war es notwendig, die Sicht der Nutzer auf die Leistungen des Archivs kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen entwickelt, der den Archivnutzern die Möglichkeit bot, die Dienstleistungen des Bistumsarchivs zu beurteilen, positive wie negative Erfahrungen mitzuteilen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Service anzuregen.

Unbestreitbar besitzen diese Informationen zur Kundenzufriedenheit einen Wert an sich. Darüber hinaus sollen sie in Ergänzung der Jahresstatistiken sowie der Daten über die Arbeitszeitverteilung eine belastbare Basis bilden, auf deren Grundlage zukünftig die Entwicklung des Bistumsarchivs geplant werden kann. Nach heutigem Kenntnisstand sind einerseits zumindest mittelfristig Schwerpunkte innerhalb der bisherigen Tätigkeitsbereiche zu setzen, während andererseits Entscheidungen zu treffen sind, welche die Besetzung der sich neu zeigenden Aufgabenbereiche anbelangen.

2. Durchführung

Die Befragung wurde zwischen dem 12. September und dem 23. Dezember 2005 durchgeführt. Den Nutzern, die das Bistumsarchiv während dieses Zeitraums aufsuchten, wurde zugleich mit einem Benutzungsantrag der Fragebogen ausgehändigt. Dieser konnte nach dem Archivbesuch in eine gekennzeichnete Sammelbox eingeworfen werden, die im Ausgangsbereich des Archivs deutlich sichtbar aufgestellt war. Da der Bereich, in welchem die Box aufgestellt war, von keinem Arbeitsplatz aus eingesehen werden konnte, war eine Zuordnung der zurückgegebenen Fragebögen zu dem jeweiligen Nutzer nicht möglich und Anonymität gewährleistet.

Den Antwortschreiben aller schriftlichen Anfragen, die in dem fraglichen Zeitraum bearbeitet wurden, sind jeweils ein Fragebogen sowie ein Rückumschlag beigegeben worden. Letzterer war mit der Anschrift des Bistumsarchivs sowie den Aufdrucken „Rückantwort“ und „Gebühr bezahlt Empfänger“ versehen. Obwohl durch diese Vorkehrungen eine anonyme Rücksendung der Fragebögen möglich war, waren nicht wenige Antworten und sogar einige Fragebögen selbst mit den Absenderangaben versehen. Auch allen in diesem Zeitraum versandten E-Mail-Antworten sind Fragebögen in Form von MS-Word-Dokumenten im Anhang beigegeben worden. Eine zwingende Anonymität der Rücksendung war nicht zu gewährleisten. Dennoch war sie in den Anschreiben zugesichert worden und konnte durch organisatorische Maßnahmen erreicht werden. Die als Anhänge zurückgesandten bearbeiteten Fragebögen wurden in einem Sammelordner eines lokalen PC abgespeichert und zur Auswertung ausgedruckt. Bereits nach dem Löschen der E-Mail-Eingänge war eine Verbindung des einzelnen Fragebogens mit dem Absender der E-Mail nicht mehr herstellbar.

3. Beteiligung

Insgesamt sind 238 Fragebögen ausgegeben bzw. versandt worden. Bei der Auswertung konnten 166 Rückläufe gezählt werden, woraus sich eine Beteiligung von 69,75% ergibt. Differenziert nach Nutzern, die das Archiv besucht hatten, und solchen, die in schriftlichem Kontakt mit ihm standen, zeigt sich für die Beteiligung an der Umfrage folgendes Bild. Von 151 persönlich an Nutzer ausgegebene Fragebögen wurden 114 zurückgegeben (entspricht einer Beteiligung von 75,50%), wogegen das Archiv von 87 per Briefpost und E-Mail versandten Fragebögen 52 Rückläufe erreichten (Beteiligung: ca. 59,75%).

4. Ergebnis

In überwiegender Zahl sind die Nutzer des Bistumsarchivs Trier mit den hier angebotenen Serviceleistungen und den vorgefundenen Bedingungen einverstanden. Herausragendes Kriterium für die Inanspruchnahme der Dienste des Bistumsarchivs ist sicherlich die Einzigartigkeit der Informationen, die anhand der hier zur Nutzung bereitgestellten Archivalien recherchiert werden können.

Nach Aussage der Fragebogenrückläufe liegen die Stärken der im Bistumsarchiv angebotenen Dienstleistungen in der Betreuung der Nutzer, die das Archiv aufsuchen und ihre Recherchen hier selbst vornehmen. Dabei werden insbesondere die freundliche, zügige und kompetente Bedienung sowie die Unterstützung und Hilfen, die den Nutzern bei der Planung und Durchführung ihrer Recherchen gewährt werden, positiv aufgenommen.

Demgegenüber werden die Bedingungen, unter welchen die Nutzung von Archivalien im Bistumsarchiv stattfindet, differenzierter beurteilt. Von der überwiegenden Zahl der Nutzer, die sich an der Umfrage beteiligt hatten, wird vor allem die Möglichkeit, selbst zu fotografieren, begrüßt. Auch die Räumlichkeiten, in welchen sich die Archivnutzer aufhalten, sind es wert gewesen, als angenehm beurteilt und erwähnt zu werden, obwohl in einzelnen Rückmeldungen zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten mit Kaffeeautomat und Raucherecke gewünscht werden. Die Öffnungszeiten werden – keineswegs überraschend – ebenso unterschiedlich beurteilt. In etwa 94% der Fragebögen, die eine Bewertung aus Sicht der persönlichen Nutzung des Archivs enthalten, werden sie als ausreichend beurteilt. Demgegenüber steht eine Beurteilung der Öff-

nungszeiten als ausreichend in nur ca. 54% der Rückläufe von Nutzern, die mit dem Bistumsarchiv in schriftlichem Kontakt standen, während sich immerhin etwa 13,5% dieses Nutzerkreises deren Ausweitung wünscht. Differenziert zu betrachten sind auch die Nutzungsgebühren. Zwar wird die Höhe der Nutzungsgebühren überwiegend akzeptiert, die Zustimmung liegt aber im Falle der Halbtagesätze bei etwa 74% und im Falle der Tagessätze bei nur 64,5%. Deutlich vermisst wird die Möglichkeit, Kopien anzufertigen.

Unter den Nutzern, die sich schriftlich an das Bistumsarchiv wenden, sind diejenigen, die eine orts- oder pfarrgeschichtliche Fragestellung oder ein wissenschaftliches Interesse verfolgen, durchaus mit den hier erbrachten Leistungen einverstanden, während Nutzer, die ein privates Interesse an der Erforschung ihrer Familiengeschichte verfolgen, deutliche Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Während z. B. ca. 81,25% der Nutzer mit im weitesten Sinne wissenschaftlichen Fragestellungen mit der Bearbeitungszeit ihrer Anfragen sehr zufrieden und immer noch etwa 18,75% zufrieden sind, konnten nur ca. 48,5% der Nutzer mit genealogischem Interesse die Bearbeitungszeit ihrer Anfragen als „sehr zufrieden“ einschätzen, etwa 34,25% als „zufrieden“, und ca. 11,5% dieses Nutzerkreises dauerte die Bearbeitung ihrer Anfragen zu lang. Zur Verbesserung der Akzeptanz der Bearbeitungszeiten wird die Ausstellung von Zwischenbescheiden vorgeschlagen. Die Gebührensätze für die Ausstellung von Personenstandsurkunden oder für Fotoaufträge, die vorwiegend im Zusammenhang mit einer schriftlichen Nutzung des Bistumsarchivs Anwendung finden, werden mehrheitlich nicht akzeptiert. In nur etwa 47% der zurückgegebenen Fragebögen werden die Gebühren für Personenstandsurkunden als „akzeptabel“ bewertet, während sie in ca. 16,25% der Rückläufe als „zu hoch“ eingeschätzt werden. Die Akzeptanz der Gebühren für Fotoaufträge fällt noch geringer aus. Eine „akzeptable“ Einschätzung der Gebührenhöhe ist lediglich in etwa 36,75% der Rückläufe auszumachen, während eine Ablehnung als „zu hoch“ in immerhin ca. 19,25% festgehalten ist. Weiterhin wird von vielen Nutzern, die sich mit ihrer Familiengeschichte beschäftigen und vorwiegend den schriftlichen Kontakt mit dem Bistumsarchiv suchen, die Regelung kritisiert, wonach je Anfrage maximal drei Personenstandsurkunden bearbeitet werden.

Nur in wenigen Aussagen tritt das Problem, konkrete Informationen über das Bistumsarchiv und sein Leistungsspektrum zu erhalten, offen zutage. Mittelbar wird es jedoch an mehreren Stellen angesprochen. In diesem Zusammenhang wird recht häufig angeregt, Informationen zu Beständen, Dienstleistungen, Kontaktadressen oder Öffnungszeiten, hier insbesondere zu kurzfristigen Schließungen, im Internet bereit zu stellen.

Die Dienstleistungen und Rahmenbedingungen, die das Bistumsarchiv Trier seinen Nutzern anbietet, sind in den erfolgten Rückmeldungen

überwiegend positiv und anerkennend beurteilt wurden. Insbesondere die Leistungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beratung und Bedienung der Nutzer erbringen, die das Archiv besuchen, erhalten große Anerkennung. Dennoch werden auch mehrere Regelungen kritisiert und Verbesserungen angeregt. Vor diesem Hintergrund sollten alle Maßnahmen, welche die im Bistumsarchiv erbrachten Leistungen inhaltlich oder organisatorisch betreffen, auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Zufriedenheit seiner Nutzer geprüft werden.

Erschließung wirtschafts- und sozialgeschichtlich relevanter zeitgeschichtlicher Aktenbestände im Wormser Stadtarchiv

von Gerold Bönner

Das Wormser Stadtarchiv verwahrt in seinen jüngeren Beständen kommunalgeschichtlich über die Stadt hinaus relevante Unterlagen, die zum nicht geringen Teil erst in jüngster Zeit verzeichnet und damit der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden konnten. Als Beispiele für die intensiven und gezielten Erschließungsbemühungen seit dem Erscheinen der ersten Beständeübersicht des Archivs Ende 1998¹ seinen im folgenden drei Abteilungen mit Akten kommunaler Sonderverwaltungen der Zeit zwischen 1895 bis 1933 (mit einem Schwerpunkt während der ersten Hälfte

der Weimarer Republik²) vorgestellt, deren Auswertung noch aussteht und die überörtliche Relevanz besitzen. Die hier vorzustellenden drei Bestände wurden zwischen 2001 und 2006 – nicht zuletzt mit Hilfe studentischer Praktikanten – mit dem im Stadtarchiv seit Mitte 2001 genutzten Programm ‚Augias‘ verzeichnet und stehen im Internet auf der Homepage des Stadtarchiv zur Recherche zur Verfügung.³ Es handelt sich um Akten, die in dieser Vollständigkeit und Aussagekraft nur in wenigen kommunalen Archiven vorhanden sein dürften.

Die intensiven Erschließungsbemühungen haben nachdrücklich unterstrichen, dass neben den Anstrengungen um Überlieferungsbildung durch die Übernahme von Akten und Nachlässen sowie Sammlungs- und Dokumentationsgut gerade die Erschließung der vorhandenen Aktenbestände, vor allem derjenigen mit besonderem, auch überregionalem Wert, zu den herausragenden

¹ Gerold Bönner (Bearb.), *Das Stadtarchiv Worms und seine Bestände*, Koblenz 1998 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 79), zum stadtgeschichtlichen Hintergrund siehe jetzt die in Anm. 5 genannte, vom Stadtarchiv herausgegebene *Wormser Stadtgeschichte* (2005). Vgl. auch zum zeitgeschichtlichen Hintergrund: Gerold Bönner, *Tumulte und Unruhen in Zeiten der Krise: Das Beispiel Worms (1916 bis 1933)*, in: *Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband*, hg. v. Heinz-Günther Borck u. Beate Dorfey, Koblenz 2000 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 98), S. 389-411 und Martin Süß, *Rheinessen unter französischer Besatzung. Vom Waffenstillstand im November 1918 bis zum Ende der Separatistenunruhen im Februar 1924*, Stuttgart 1988 (Geschichtliche Landeskunde 31).

² Die hier vorzustellenden Quellen unterstreichen nachdrücklich die von Hans-Ulrich Wehler in seiner ‚*Deutschen Gesellschaftsgeschichte*‘ herausgestellten sozialpolitischen Leistungen der deutschen Kommunen in den Jahren der Weimarer Republik. Demnach erlebte man ab 1919 „die Entfaltung der ‚Wohlfahrtsstadt‘, die wiederum manche Züge der staatlichen Sozialpolitik vorwegnahm“ (Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: 1914-1949, München 2003, S. 430, zum Wohnungsproblem u. a. S. 431 f., mit weiterer Lit. zu den hier angesprochenen allgemeinen Fragen).

³ Vgl. in der Archivdatenbank unter www.stadtarchiv-worms.de.

Kernaufgaben archivischen Arbeitens gehört. Da Archive in langfristigen Zeiträumen ‚tickende‘ Institutionen sind, führt nach Überzeugung des Verfassers auch in einer Zeit intensiver Diskussionen über Fragen der Verzeichnungsstrategien und vertretbarer Erschließungstiefen in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen bei Akten des hier vorzustellenden Zuschnitts kein Weg an einer ‚klassischen‘ Verzeichnung vorbei.⁴ Dass hierbei unter bestimmten Voraussetzungen der Einsatz engagierter studentischer Praktikantinnen und Praktikanten mit Erfolg durchgeführt werden kann, sollte auch andere Archive mittlerer und ggf. kleinerer Größe zu einer solchen Zusammenarbeit bewegen.

Die drei vorzustellenden Aktenbestände entstammen allesamt kommunaler Provenienz und besitzen für Aspekte der kommunalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte erheblichen Wert. Es handelt sich um Akten des Wormser Kaufmanns- und Gewerbegerichts (1895-1927, Abt. 14), des Lebensmittelamtes (1916-1924, Abt. 15) und des Wohnungsamtes (1918-1933, Abt. 17).

**Abt. 14 Kaufmanns- und Gewerbegericht
(Laufzeit: 1895 – 1927, Umfang: 352 Verzeichnungsseinheiten = 74 Archivkartons)**

Das Gewerbegericht, zu dessen zentralen Aufgaben die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen gehört hat, nahm seine Tätigkeit im Mai 1895 auf, nachdem die Wormser Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1894 die nötigen rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen hatte. Grundlage der Arbeit waren die vom hessischen Ministerium des Innern und der Justiz bestätigten „Satzungen betr. Die Errichtung eines Gewerbegerichts zu Worms“,⁵ die am 10.5.1895 wirksam wurden. Das paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzte Gericht stellte seine Arbeit mit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23.12.1926 zum 1.7.1927 ein; dies gilt auch für das 1905 gebildete Kaufmannsgericht. Von da an oblag diese Gerichtsbarkeit dem neu aufgebauten Instanzenzug Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und Reichsarbeitsgericht. Worms wurde Sitz eines Arbeitsgerichts für das Gebiet der Amtsge-

richtsbezirke Worms, Pfeddersheim, Osthofen und Lampertheim, in Darmstadt wurde ein Landesarbeitsgericht für den Volksstaat Hessen gebildet.⁶ Das Gewerbegericht Worms hat während seines Bestehens insgesamt 7289 Streitsachen verhandelt.⁷ Einen Überblick über die Zahl der behandelten Fälle geben die bis 1914 und ab 1924 überlieferten Verwaltungsrechenschaftsberichte der Stadtverwaltung bzw. des Oberbürgermeisters.⁸

Die Aktenüberlieferung ist wohl direkt nach dem Abschluss der Tätigkeit des Gerichts vollständig in das Stadtarchiv gelangt. Die Akten sind für die Erforschung des Arbeitslebens und der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmen in der Zeit des späteren Kaiserreiches, des Ersten Weltkriegs und der frühen und mittleren Jahre der Weimarer Republik von großem Wert. In den mehreren tausend verhandelten Streitsachen geht es um Lohn- und Gehaltsforderungen bzw. -rückstände, Fragen des Arbeitsvertrags, Kündigungsschutz und Ähnliches. Bemerkenswert war dabei die paritätische Besetzung des Gremiums mit einer gleichen Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Der größte Teil der Klagen wurde dabei von Arbeitnehmern eingereicht, wobei sich das besondere Vertrauen der Arbeiterschaft gegenüber der Institution auch auf die Freiheit von anwaltlicher Vertretung zurückzuführen lässt. Mehr als die Hälfte der Fälle konnte durch einen Vergleich beigelegt, der weit überwiegende Teil der Verfahren innerhalb einer Woche erledigt werden. Dadurch haben die Gewerbegerichte einen bedeutenden Beitrag zum sozialen Frieden in einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchzeit geleistet. Ergänzende Hinweise finden

⁴ Im Mai 2006 hat sich das 11. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg mit der Problematik der Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel befasst; siehe den Bericht über die Tagung auf der Homepage der Archivschule (www.archivschule.de).

⁵ StadtAWorms Abt. 14 Nr. 186.

⁶ Staatshandbuch für den Volksstaat Hessen, bearb. beim Staatspräsidenten, Darmstadt 1928, S. 133-135 mit Übersicht über die Arbeitsgerichte im Land.

⁷ Verwaltungs-Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters für 1927, S. 37 f., zum Gewerbegericht vor dem Hintergrund der Sozialgeschichte im Überblick: Hedwig Brüchert, Soziale Verhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Industriestadt Worms bis zum Ersten Weltkrieg, in: Geschichte der Stadt Worms, hg. v. Gerold Bönnes, Stuttgart 2005, S. 793-823, hier v. a. S. 810 f.

⁸ Als Hilfsmittel zum Auffinden einzelner Akten ist wichtig Nr. 53 (Prozessregister 1895-1898) und Nr. 323 (desgl. 1898-1903); als Findmittel für diese Prozessregister wiederum ist zu nennen Nr. 324 (alphabetisches Verzeichnis zum Prozessregister, alphabetisch nach Beklagten, i. d. R. die Arbeitgeber, Zeitraum 1895-1903).

sich zur Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Akten der Stadtverwaltung.⁹ Vergleichbare Unterlagen sind aus Mainz bekannt,¹⁰ was einen zusätzlichen Anreiz für eine überregional angelegte Auswertung der Unterlagen geben sollte.

Abt. 15 Lebensmittelamt (Laufzeit: 1915-1924, Umfang: 497 Verzeichnungseinheiten = 55 Archivkartons)

Bei Abt. 15 des Stadtarchivs Worms handelt sich um einen Bestand, der vorwiegend Unterlagen zur Kriegswirtschaft während des Ersten Weltkrieges und der Zeit der darauf folgenden Besatzung enthält. Die Bezeichnung Lebensmittelamt wurde gewählt, da der größte Teil der Akten sich mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung befasst hat, wiewohl auch zahlreiche weitere Verbrauchsgüter, v. a. Heizmaterial, bewirtschaftet und damit verwaltungstechnisch erfasst worden sind. Im Zuge der während des Krieges eingeführten und stetig ausgeweiteten Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln und Brennstoffen war im Jahre 1916 in Worms ein Lebensmittelamt eingerichtet worden. Im Jahre 1920 bestand unter der Aufsicht einer Kommission der Stadtverordnetenversammlung für Lebensmittelversorgung ein dem ‚Leiter der gesamten Lebensmittelversorgung der Stadt Worms‘ unterstelltes Lebensmittelamt, dem u. a. eine Ausgabestelle für Lebensmittelkarten angegliedert war. Angeschlossen waren dem Amt auch die mit der Brennstoffversorgung betraute Kohlenkommission und die Ortskohlenstelle. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.3.1924 wurde das Lebensmittelamt aufgehoben. Die verwaltungsmäßige Gliederung der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung der

⁹ StadtA Wo Abt. 5 Nr. 5152 (Errichtung des Gewerbegerichts); Nr. 7406 (Übersicht über die Tätigkeit 1905-1927); Nr. 4379 (allg. Korrespondenz 1895-1901); Nr. 2433 (Organisation und Tätigkeit 1906-1927); Nr. 5151 (Errichtung des Kaufmannsgerichts).

¹⁰ Wichtige Beobachtungen für Mainz bei: Hedwig Brüchert, Soziale Errungenschaft vor hundert Jahren. Das Mainzer Gewerbegericht – Vorläufer des Arbeitsgerichts, in: Mainz, Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 11, 1991, Heft 4, S. 107-114; siehe auch (mit rechtsgeschichtlichem Schwerpunkt): Ursula Zimmermann, Die Entwicklung der Gewerbegerichtsbarkeit in Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern, Hamburg 2005 (Rechtsgeschichtliche Studien 8), hier weitere Lit. und Quellenhinweise.

Stadt Worms geht aus dem Adressbuch des Jahres 1922 hervor.¹¹ Neben den Unterlagen zur Lebensmittel- und Brennstoffversorgung finden sich etwa auch Akten zur Versorgung der Bevölkerung mit Kleidung und Schuhen. Daneben liegen einige wenige Akten vor, die sich mit der Wohnraumbeschaffung bzw. -versorgung befassen und einzelne Akten, die im Zuge der Arbeitsplatzbeschaffung für Kriegsheimkehrer unter der Regie des Demobilmachungsausschusses angelegt wurden.

Die Unterlagen der Abt. 15 sind vermutlich unmittelbar nach der Auflösung des Amtes (wohl um 1930/33) in die Obhut des Archivs gelangt. Die Akten wurden im Jahre 2004 durch eine studentische Praktikantin verzeichnet. Der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung liegt in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs. Ergänzend zu den Akten der Abt. 15 befinden sich zahlreiche Unterlagen zur Lebensmittelversorgung in Abt. 5 (Stadtverwaltung Worms, 1816-1945, vgl. unten) und Abt. 13 (Polizeidirektion Worms). Für die Zeit ab 1939 befinden sich vergleichbare Unterlagen für die Zeit bis nach 1945 in Abt. 16 (Ernährungs-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsamt).

Als Gliederungspunkte wurden bei der Verzeichnung festgelegt: 1. Lebensmittelversorgung, 2. Brennstoffversorgung, 3. Bekleidungs-wesen und 4. Sonstige Versorgungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Abt. 17 Wohnungsamt (Laufzeit: 1918-1933, Umfang: 711 Verzeichnungseinheiten = 67 Archivkartons)

Die Abt. 17 des Stadtarchivs umfasst die ebenfalls geschlossene Überlieferung des städtischen Wohnungsamtes für die Zeit seiner Existenz von 1919 bis zur Aufhebung der Wohnungsbewirtschaftung 1933.¹² Auch diese Unterlagen sind

¹¹ Vgl. Adressbuch der Stadt Worms für 1933, S. 445; vgl. auch das Adressbuch für 1920, S. 477 f.

¹² Vgl. neben der in Anm. 7 genannten Gesamtdarstellung zur Stadtgeschichte (vgl. die Beiträge von G. Bönnen zur Stadtgeschichte zwischen 1914 und 1945 und von H. Brüchert zur betrieblichen wie kommunalen Sozialpolitik und Wirtschaftsgeschichte bis 1914) mit weiteren Hinweisen: Gerold Bönnen, Zum kommunalen Wohnungsbau in Worms (1918-1933), in: Wohnungsbau Worms (Hg.), 50 Jahre Wohnungsbau GmbH Worms (1950-2000), Worms 2000, S. 5-20; Georg Metzler, Das Wohnungswesen in Worms, in: 150 Jahre Wormser Zeitung (1776-1926), Worms 1926, S. 84-87. Für Mainz vgl. die richtungweisende Mo-

offenbar direkt nach dem Abschluss der Tätigkeit des Amtes in das Stadtarchiv gelangt. Da ein Aktenplan für den Bestand nicht vorlag (nur für einen Teil der Akten ließ sich eine Registratursignatur feststellen), wurden die Akten nach ihrer 2001 erfolgten Neuverzeichnung durch eine studentische Praktikantin des Stadtarchivs nach den Aufgaben und vorgefundenen Tätigkeitsfeldern des Amtes neu gegliedert und eine Klassifikation bzw. ein Aktenplan für den Bestand erarbeitet (vgl. Anhang).

Der Wert der Akten ist für zahlreiche Fragen der Sozial- und Kommunalgeschichte von Worms für die Zeit der Weimarer Republik als sehr hoch einzuschätzen. Die Unterlagen, denen etwa 30 weitere Akten des Bestandes ‚Stadtverwaltung 1815-1945‘ (Abt. 5) ergänzend an die Seite zu stellen sind, erlauben einen tiefen Einblick in die Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten und dokumentieren eines der gravierendsten sozialpolitischen Probleme in der Stadt nach dem Ersten Weltkrieg im Detail. Bei einem Teil der Akten handelt es sich im übrigen um Handakten des Beigeordneten für das Wohnungswesen; von Oktober 1920 über seine Wiederwahl 1926 bis 1933 amtierte als solcher unbesoldet der von der Zentrumspartei gestellte Geometer Adam Winkler (1868-1945).

Die Wohnungsnot gehörte nach dem Ersten Weltkrieg zu den schwierigsten kommunalen Problemen. Auch in Worms wurde ihre Bekämpfung als dringendste Aufgabe der Stadtverwaltung angesehen, wie es der rechtsliberale Oberbürgermeister Wilhelm Rahn (1924-1933) mehrfach betont hat. In Hessen hatte es seit der ersten gesetzlichen Regelung der Wohnungsaufsicht (1893) und einer weiteren Intensivierung der Wohnungsfürsorge (Wohnungsfürsorgegesetz 1902), an der jeweils Wormser Politiker in erheblichem Maße beteiligt waren, trotz aller Unzulänglichkeiten deutliche Fortschritte in der Wohnungsfrage gegeben. Auch überregional wurden die Erfolge bei der Wohnraumbeschaffung gewürdigt, die u. a. durch die Förderung gemeinnütziger Bauvereinigungen erreicht werden konnten. Allerdings war trotz dieser Anstrengungen die Wohnungsknappheit bereits vor 1914 durchaus auch in Worms ein allgemeines Problem. Für die Stadt charakteristisch waren

nographie: Hedwig Brüchert-Schunk, Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890-1930, Stuttgart 1994 (Geschichtliche Landeskunde 41).

die bis 1918 beachtlichen Anstrengungen der Fabrikherren der Lederindustrie (v. a. die Lederwerke Cornelius Heyl, Doerr & Reinhart) um Ansiedlung ‚ihrer‘ Arbeiter und Arbeiterinnen und die Förderung des Kleinwohnungsbaus. Seit 1906 begann auch die Stadt mit dem Bau von Wohnungen für städtische Arbeiter (Textor- und Gibichstraße). All diese Bemühungen fanden mit dem Ausbruch des Krieges 1914 ein jähes Ende. Bereits zu Beginn des Jahres 1918 wurde in Worms in Presseberichten auf einen zunehmenden Wohnungsmangel aufmerksam gemacht. Jedoch erst am Ende dieses Jahres offenbarte sich die dramatische Dimension des Problems: Die Rückkehr der Soldaten aus dem Krieg, ein Rückstand des Wohnungsbaues seit 1914, demographische Faktoren in Gestalt einer ganz erheblichen Zunahme von Heiraten und Familiengründungen durch geburtenstarke Jahrgänge sowie die Folgen der französischen Besatzung des Rheinlandes (ab Dezember 1919) mit umfangreichen Beschlagnahmungen von Wohnraum führten zu einer katastrophalen Zuspitzung der Lage. Da die bisher die Hauptlast der Wohnungsversorgung tragende Lederindustrie wegen der überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse als Faktor des Wohnungsbaues nahezu vollständig ausfiel, oblag der Stadt plötzlich eine riesenhafte Aufgabe in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie vor allem die kommunalen Finanzen alles andere als stabil waren.

Im September 1918 bestellte die Stadtverordnetenversammlung eine neunköpfige Wohnungskommission, die im Zuge der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraumes für die Zuteilung von Wohnungen zuständig sein sollte. Dieses Gremium hatte in den folgenden Jahren eine erhebliche Aufgabenlast zu bewältigen. Nach einer Verordnung des Bundesrates vom 23.9.1918 über den Schutz der Mieter und Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel folgten weitere entsprechende Verordnungen, deren Durchführung der Kommission übertragen wurden. Noch vor der Novemberrevolution (und von den politischen Umwälzungen unbeeinträchtigt), im Oktober 1918, wurde von den Stadtverordneten der erste Beschluss über die Errichtung von Kleinwohnungen gefasst. Im Januar wurde dann die Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes beschlossen, nachdem sich die bis dahin bestehende Wohnungsinspektion als nicht ausreichend erwiesen hatte. Trotz steigender Zahl der Wohnungssuchenden konnte nur das dringlichste und notwendigste geschehen, obwohl die Zahl der Beschäftigten bis 1923 kontinuierlich an-

stieg (1920: 5 Hilfskräfte, 6 zusätzliche Personen und der Amtsvorstand; 1923: 14 Hilfskräfte, 15 zusätzliche Personen und der Amtsvorstand). Bis zum Jahr 1931 wurde die Beschäftigtenzahl auf 10 reduziert. Vom Jahre 1919 an wurde dann in rascher Folge die Errichtung weiterer auf Kreditbasis finanzierter Häuser und Häusergruppen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit diesen Bemühungen folgte man dem Beispiel benachbarter Städte. So hatte man in Mainz bereits im Jahre 1917 eine ‚GmbH zur Errichtung von Kleinwohnungen in der Stadt Mainz‘ gebildet, in der die Stadt die Anteilmehrheit innehatte.¹³ Parallel zu den eigenen Baubemühungen begann man verstärkt, Baukostenzuschüsse für private Bauvorhaben zu gewähren. Finanziert wurden die Maßnahmen u.a. mit reichsseitig gewährten Krediten sowie mit Unterstützung des hessischen Staates. Verschiedene Baugenossenschaften konnten in geringem Umfang ebenfalls Bauprojekte beginnen.

Flankiert wurden die kommunalen Bestrebungen vom Bemühen des hessischen Staates, die Bekämpfung der Wohnungsnot zu unterstützen. Auch in den Debatten des Landtages spielte die Problematik eine wichtige Rolle. Immerhin waren im Volksstaat 1924 nach einer Erhebung des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft nicht weniger als 20.000 Familien ohne Wohnung auf der Suche nach einer Unterkunft, weitere 11.000 Familien waren ‚in gesundheitsschädlichen, menschenunwürdigen oder zum Bewohnen ungeeigneten Räumen‘ untergebracht. In etwa 10.000 Fällen waren mehrere Familien in einer Wohnung zusammengedrängt.¹⁴

¹³ Über die Mainzer Verhältnisse im Hinblick auf die Wohnungsfrage informiert ausführlich die wichtige kommunalgeschichtliche Studie von Hedwig Brüchert-Schunk, *Städtische Sozialpolitik* (wie vorige Anm.), hier v. a. S. 308-317. Eine vergleichbare Untersuchung steht für Worms trotz einer insgesamt recht guten Überlieferungslage noch aus.

¹⁴ *Parlament im Kampf um die Demokratie. Der Landtag des Volksstaates Hessen 1919-1933*, hg. v. Eckhart G. Franz u. Manfred Köhler, Darmstadt 1991 (Arbeiten der Hessischen Kommission NF 6; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen), S. 341f., vgl. Dokument Nr. 105-110 zu den Debatten im Landtag über die Frage der Wohnungsnot; S. 342 ein Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung und Finanzierung des Wohnungsbaues; siehe auch Anjali Pujari, *Worms unter französischer Besatzung (1918-1930)* (Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehr-

Zwischen den Jahren 1923 und 1930 wurde von den Wormser Stadtverordneten jährlich ein immer umfangreicher werdendes Wohnungsbauprogramm festgelegt. Laut Einschätzung des Wohnungsamtes vom August 1924 stand die Arbeit der Wohnungskommission, die neben Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung auch von ehrenamtlich tätigen Vertretern des Mieterschutzvereins (er hatte Anfang 1922 mehr als 2000 Mitglieder) und der Hausbesitzer gebildet wurde und der die Zuteilung des knappen Wohnraums oblag, mehr als irgend eine sonstige Kommission des Rates im Brennpunkt der öffentlichen Kritik. Angesichts der überaus angespannten Verhältnisse sahen sich die Beamten des Wohnungsamtes Beleidigungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt, so dass sie gar unter Polizeischutz gestellt werden mussten. Auch die Presse griff die Verhältnisse häufig genug auf. Die Tätigkeit des Wohnungsamtes endete mit dem Auslaufen der Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum im Frühjahr 1933.

Die hier vorgestellten Aktenbestände stehen in engem Zusammenhang zu der Überlieferung der Stadtverwaltung aus dem Zeitraum von 1816 bis 1945 (Abt. 5), deren Verzeichnung vor etwa zwei Jahren abgeschlossen werden konnte. Der für die Stadtgeschichte während der Zugehörigkeit zum Großherzogtum bzw. Volksstaat Hessen grundlegende Bestand umfasst nach Abschluss der Arbeiten 7600 Verzeichnungseinheiten (1140 Archivkartons = 180 lfm) und ist bei der Benutzung der Akten stets ergänzend heranzuziehen.

Auffallend an den drei vorgestellten Archivbeständen ist die gezielte Übernahme in das Stadtarchiv während der auch für das Archiv überaus schwierigen Jahre zwischen etwa 1925 und 1933. Der seinerzeit amtierende, sehr ehrgeizige Stadtarchivar Dr. Friedrich Illert (1892-1966) hat während der 1920er Jahre intensive Bemühungen um eine Verbesserung der Lage von Stadtbibliothek und Stadtarchiv verfolgt und sich sehr um die Übernahme von Akten bemüht. Diesen Anstrengungen, auch wenn sie nicht im einzelnen dokumentiert sind, verdankt das Stadtarchiv eine Reihe beachtlicher Bestände,¹⁵ von deren Existenz lange Zeit kaum Kenntnis bestanden hat. Dies gilt etwa auch für die wohl 1934 übernommenen Akten der Friedensge-

amt für die Sek. II, Universität Bonn 2001, masch., 129 S.).

¹⁵ Vgl. die in Anm. 1 genannte Beständeübersicht, v. a. S. 18-21.

richte Pfeddersheim und Worms aus der Zeit zwischen 1800 und 1879 (Abt. 31 und 32) sowie einen Großteil der 2004 neu verzeichneten Akten des Kreisamtes Worms (Übernahme 1939/40, Abt. 30, 906 Verzeichnungseinheiten, Laufzeit 1800 bis 1938/40, Neuverzeichnung 2003), die man in einem Kommunalarchiv nicht vermuten würde.

Es ist zu hoffen, dass die hier genannten Archivbestände eine intensive und ihrem Stellenwert angemessene Nutzung und wissenschaftliche Auswertung erfahren.

Die Erschließung der Bestände als zentrale Herausforderung unserer Arbeit wird weitergehen, wenngleich nach weitgehendem Abschluss der Arbeit an den kommunalen Beständen vor 1945 mit neuen Schwerpunkten.

Anhang: Aktenplan der Abt. 17 Wohnungsamt

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 01. Errichtung, Geschäftsführung, allg. Wohnungsfragen 01.1. Errichtung, Geschäftsführung, Dienststellenverwaltung, Handakten Beig. A. Winkler 01.2. Tagebücher (Ein- und Ausgang) 01.3. Vereinigung der hessischen und deutschen Wohnungsämter 01.4. Allg. Wohnungsfragen 01.5. Französische Besatzung (Einquartierung, Unterbringung) 02. Wohnungskommission 02.1. Bildung und Tätigkeit 03. Mieteinigungsamt 03.1. Einzelfälle 03.2. Sonstige Akten | <ul style="list-style-type: none"> 04. Ausstellung von Mietberechtigungskarten 05. Statistiken, Verzeichnisse, Listen 05.1. Reichswohnungszählung/Feststellung der Wohnungsuchenden 16.5.1927 05.2. Listen von Wohnungsuchenden, Statistik über W. 05.3. Ermittelte bzw. zu klein befundene Wohnungen, Wohnungslisten 05.4. Abgelehnte Wohnungsaufnahmen 05.5. Wohnungstausche (Listen) 05.6. Tätigkeit des Wohnungsamtes 05.7. Polizeiliche Aufsicht über Mietwohnungen 05.8. Sonstige Statistiken und Zählungen 06. Maßnahmen gegen Wohnungsnot 06.1. Wohnungsvergebungen und -tausche 06.2. Wohnungszuweisungen und -besetzungen 06.3. Fürsorge für Ausgewiesene, Ausgesetzte, Flüchtlinge u. Obdachlose; Zuzug nach Worms 06.4. Wohnungsbau und -bewirtschaftung 06.5. Instandsetzungen, Darlehensvergabe 06.6. Unterbringung von Reichs- und Staatsbeamten, Reichsbauten 06.7. Wohnungsmangel- u. a. Verordnungen (Steuern und Abgaben betr.) 06.8. Hausbesitzer-Verein 06.9. Sonstige Maßnahmen gegen Wohnungsmangel 07. Wohnungs- und Tauschgesuche 07.1. Wohnungsgesuche 07.2. Tauschgesuche 08. Räumungsurteile 09. Mietangelegenheiten (Reichsmietengesetz; Mieterschutz; Mietunterstützung; Mietwohnungsanzeigen; Mietwerte und -preise; Mietverträge). |
|--|---|

Evangelische Landeskirche erwirbt Beringer-Bibel von 1526

Die Evangelische Kirche der Pfalz hat mit finanzieller Unterstützung der Volksbank für die Bibelsammlung des Zentralarchivs die so genannte Beringer-Bibel aus dem Jahre 1526 erworben. Am 7. Juli 2006 wurde die für Protestanten und Katholiken bedeutsame Bibel von Kirchenpräsident Eberhard Cherdron im Landeskirchenrat der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bibel geht auf den Speyerer Domvikar Jacob Beringer zurück. Beringer war wohl bereits vor 1526 ein Anhänger der Lehre Martin Luthers. Nicht zuletzt deshalb kam es zu wiederholten Konflikten mit dem Domkapitel. Im Jahr des Speyerer Reichstages von 1526 gab Berin-

ger das Neue Testament in Form einer Evangelienharmonie heraus und finanzierte das Werk selbst. Ausgangspunkt ist das Johannesevangelium, dem Zitate der drei anderen Evangelien hinzugefügt werden. Es folgen die übrigen Schriften des Neuen Testaments, die Apostelgeschichte, die Briefe und die Offenbarung des Johannes in der Übersetzung Martin Luthers. Der Reformator selbst wird aber nicht namentlich genannt. Jacob Beringer fügt ganz in reformatorischem Sinne einen Wegweiser durch das Neue Testament hinzu, den er mit eigenen Kommentaren anreichert. So steht die Bibel Beringers im Schnittpunkt der alten und der neuen Lehre.

Eine weitere Besonderheit des Buches bilden 65 ganzseitige Holzschnitte, die auf Heinrich Vogtherr d. Ä. (1490-1556) zurückgehen. Die Bilder erhalten ihre Erläuterung durch Verse Beringers und fassen wie ein Bilderbogen verschiedene Szenen aus den vier Evangelien zusammen. Das Werk wurde Weihnachten 1526 bei Johann Grüniger in Straßburg gedruckt.

Allgemein zugänglich wird die Bibel Jacob Beringers im Museum des Pfälzischen Bibelvereins in Neustadt sein. Auf Antrag wird das Stück wie alle Bibeln der Sammlung des Zentralarchivs für Ausstellungen anderer Institutionen bereitgestellt (Informationen unter 06232-667-182).

Gabriele Stüber

Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz

Wir stellen dreimal im Jahr einen Newsletter der Neuerwerbungen zusammen.

Zu beziehen ist die Neuerwerbungsliste

- als PDF-Datei unter:
www.zentralarchiv-speyer.de Menüpunkt:
„Archivbibliothek/Literaturlisten“

- als Abonnement per E-Mail-Versand
- als Printexemplar im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Abonnieren Sie die Liste über das Kontaktformular: www.zentralarchiv-speyer.de

Broschüre zum 75jährigen Archivjubiläum 2005

– Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer –

Aus Anlass des 75jährigen Bestehens erscheint die Broschüre „Vom Gestern ins Morgen“. Sie enthält einen Beitrag von Gabriele Stüber zu den aktuellen Aufgaben des Zentralarchivs unter dem Titel „Servicestelle für Pfarrämter, Agentur für Kirchengeschichte, digitaler Datenpool“. Christine Lauer hat die Beständeübersicht (Stand: September 2005) zusammengestellt. Die Broschüre umfasst 48 Seiten und zahlreiche Farb- und Schwarzweißabbildungen. Sie ist für 3,50 € zzgl. Porto im Zentralarchiv erhältlich (Tel. 06232 667 282; archiv@evkirchepfalz.de).

Gabriele Stüber



„An den Tapiren vorbei und dann gegenüber dem Seehundbecken“

Übernahme von Unterlagen des Zoos in das Stadtarchiv Saarbrücken

In den Beständen des Stadtarchivs Saarbrücken klaffte lange eine Lücke bei der Überlieferung zum Saarbrücker Zoo, der immerhin schon 1932 eingerichtet worden war. Diese konnte zum Teil aufgefüllt werden, als der frühere Zoodirektor Dr. Winkelsträter vor einigen Jahren Material zum Saarbrücker Zoo an das Stadtarchiv abgab. Im Februar 2006 teilte der Kaufmännische Direktor Herr Christ dem Stadtarchiv mit, dass er nach der Durchsicht der Akten ältere Unterlagen an das Stadtarchiv abgeben wolle. Bei einem Termin Mitte März sollten die Unterlagen gesichtet werden. An der Kasse wurden wir¹ mit der in der Überschrift zitierten Wegbeschreibung an das Büro verwiesen. Dort erwartete uns Dr. Francke, der ehrenamtliche Leiter des Zoos, um uns die vorhandenen Unterlagen zu zeigen. Da zu diesem Zeitpunkt beim Zoo kein Personal beschäftigt wurde, das eine ordnungsgemäße Ablieferung an das Stadtarchiv hätte abwickeln können, führten wir eine Ad-hoc-Auswahl durch und nahmen die angebotenen Unterlagen auch gleich mit. Der Auszubildende des Stadtarchivs, Herr Wagner, sah das Material im Archiv durch und erstellte eine Ablieferungsliste. Mit der Einführung von ScopeArchiv wurde die Ablieferung des Zoos mit der Zugangsnummer 2006/6 ins System aufgenommen. Die Ablieferungsliste ist mit dem Datensatz verknüpft und kann in ScopeArchiv vom Archivpersonal eingesehen werden.

Die beiden Bestände Abgabe/Nachlass Winkelsträter und die Ablieferung des Zoos enthalten ähnliche Unterlagen, vor allem sind es Fotos, Filme, Zeitungsausschnitte und Werbematerialien sowie die Vorarbeiten zu den Werbematerialien. Die Ablieferung des Zoos enthält darüber hinaus noch weiteres amtliches Schriftgut wie Unterlagen zu Baumaßnahmen, zur Haushaltsplanung und zur Organisation des Zoos.

Auch einige Diskussionen um die Existenz des Zoos sind dokumentiert. Die Abgabe Winkelsträter beinhaltet neben dem Bildmaterial handschriftliche Konzepte und den frühesten Führer zum Zoo von 1934. Dieser Bestand reicht auch mit anderen Teilen bis in die Anfangszeit des Zoos zurück. Die Ablieferung des Zoos umfasst im Wesentlichen Unterlagen ab den 1950er Jahren. Die Fotos in beiden Beständen zeigen die Anlage, die Gebäude auf dem Zoogelände, aber auch viele Tiere und Personal des Zoos, vor allem die Direktoren Moog und Winkelsträter.

Mit diesen beiden Beständen kann die Geschichte des Zoos zwar sicher nicht lückenlos erforscht werden, aber sie bieten einen Überblick über seine Entwicklung seit der Anfangszeit.

Irmgard Christa Becker

¹ Die Sichtung wurde von Dr. Irmgard Christa Becker und Florian Wagner durchgeführt.

Förderverein der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt gegründet

Deutsches Zentralarchiv im Höchster Bolongaropalast neu für die breite Öffentlichkeit/ Interessierte zugänglich

Acht genealogische Interessierte, zumeist seit Jahren vielfältig Aktive aus dem gesamten RheinMainGebiet, haben im Oktober im Frankfurter Westen nach monatelangen Vorbereitungen einen Förderverein der Deutschen Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte – Institut für Genealogie gegründet, Träger des gleichnamigen Deutschen Zentralarchivs, welches im Keller des Höchster Bolongaropalastes ein von der Öffentlichkeit bislang fast unbemerktes und unbeachtetes Dasein fristete. Das soll sich mit der Gründung des neuen Fördervereins (der buchstäblich „alte“, d. h. stark überalterte Förderverein der tragenden Stiftung hatte sich zuvor aufgelöst), mit ganz neuem Personal, größtenteils der mittleren Generation zugehörig (im Schnitt in den vierzigern), schnell und merkbar ändern.

Der Vorsitzende, Peter Dümig, ein IT-Produktmanager, sitzt in Friedrichsdorf bzw. Frankfurt, die stellvertretende Vorsitzende, Ulla Engel, ist Art Directorin einer Kelkheimer Textildruckerei, der Schatzmeister, Axel Würsching, Versicherungsfachberater, kommt aus Sulzbach bzw. Bad Soden und die Schriftführerin, Maria Giuliano, Wellness-Beraterin, aus Frankfurt-Bornheim und -Höchst resp. Dreieich.

Das zentrale deutsche genealogische Archiv ist, ein regionales „Pfund“ zum Wuchern, auch ein reicher Fundus für regionalgeschichtlich Interessierte, insbesondere aus dem Hessischen. Dessen Bestand umfasst eine bemerkenswerte Sammlung von ca. 300.000 Namens-Karteikarten für Suchen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, inkl. für deutsche Auswanderer aus aller Herren Länder (d. h. für Personen mit deutschen Vorfahren weltweit), 12.000 Bücher, 9.000 Akten. Das Zentralarchiv ist auch Herausgeber des (Deutschen) „Genealogischen Jahrbuchs“, welches seit 1961 erscheint (mit 37 Bänden bis dato), und die größte Sammelstelle für Zeitschriften der Familienverbände.

Ende des kommenden Jahres soll, so die Zielsetzung der Initiatoren, der Verein bundesweit deutlich mehr als 100 Mitglieder zählen.

Mithelfer aller Art sind herzlich willkommen! Dazu zählen neben neuen Fördervereinsmitgliedern (für einen 30 Euro-Jahresbeitrag gibt es das „Genealogische Jahrbuch“ kostenlos!), Ehrenamtliche für eine regelmäßige Präsenz im Archiv, Helfer insbesondere im IT-Umfeld, u. v. a. m.

In den kommenden Wochen werden Öffnungszeiten für Profi- und Hobby-Genealogen sowie für alle Interessierten eingerichtet. Neuigkeiten dazu wird es dazu mindestens auf der Webseite der Zentralstelle geben, www.genealogische-zentralstelle.de.

Die Zentralstelle ist sehr offen für Verlinkungen und Kooperationen mit allen willigen Archiven, Institutionen, Familienverbänden und sonstigen Initiativen aus dem Umfeld.

Kontakt(aufnahme) dazu, sowie weitere Informationen via:

- Allgemeines (Grundsätzliches, Kooperationen): info@genealogische-zentralstelle.de
- Organisatorisches (Öffnungszeiten, Archiv-Bestands-Org., Technik, u. ä.): orga@genealogische-zentralstelle.de
- Fragen zur Mitgliedschaft: mitglieder@genealogische-zentralstelle.de
- Finanzfragen, Sponsoren: finanzen@genealogische-zentralstelle.de
- Jahrbuch-Themen: jahrbuch@genealogische-zentralstelle.de
- (Sonstige) Inhalte, Presse, Referentenpool: presse@genealogische-zentralstelle.de
- Postadresse:
Förderverein der Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte e.V.
c/o RheinMainNetwork e.V.
Bolongarostr. 103
65929 Frankfurt
Tel. 069-300978-12
Fax 01212-588245894
www.genealogische-zentralstelle.de
info@genealogische-zentralstelle.de
www.rheinmainnetwork.com/cms/genealogische-zentralstelle
genealogie@rheinmainnetwork.com

Andreas Heuberger

R e c h t l i c h e F r a g e n

Archivordnung für das Archiv des Landtages des Saarlandes vom 1.9.2006

Das Schriftgut der gesetzgebenden Körperschaften ist dem Grundsatz nach Teil des staatlichen Archivgutes, doch legen und legen die Parlamente zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Staatsverwaltung in vielen Fällen Wert auf eigenständige Verwahrung ihres Schriftgutes. Parlamentsinstitutionen besitzen einen Gestaltungsrahmen für ihre archivischen Belange.

So sieht das Saarländische Archivgesetz vom 23.9.1992 für das Archiv des Landtages, welches im Herbst 1980 geschaffen wurde, einen eigenen Passus (§ 14) vor. Darin heißt es u. a. : „Das Landtagsarchiv ist ein Staatliches Archiv besonderer Art und dient der Verwahrung und Betreuung des Archivgutes des Landtages. Das Landtagspräsidium regelt die Einzelheiten der Nutzung des Landtagsarchives in einer Benutzungsordnung.“

Erst unter Landtagspräsident Hans Ley (CDU) wurde im Jahre 2005 die Vorlage zu einer Archivordnung ausgearbeitet, die dem Erweiterten Präsidium des Landtages am 31.8.2006 zur Beratung vorgelegt wurde. Die Mitglieder dieses parlamentarischen Gremiums stimmten der Vorlage in fast allen Punkten zu. Lediglich die Ausführungen zu § 3 Abschnitt 5 „Behandlung der Niederschriften von Untersuchungsausschüssen“ erschienen zu detailliert gefasst und wurden daher inhaltlich gekürzt. Die Archivordnung konnte nunmehr erlassen werden.

Der Begriff Archivordnung ist weiter als der Begriff Benutzungsordnung. In insgesamt neun Paragrafen enthält sie Bestimmungen zu:

- Aufgaben und Zuständigkeiten des Archivs,
- Benutzung und Behandlung des Archivgutes,
- Sonderregelungen für die Benutzung von Ausschussniederschriften,
- Benutzerkreis,
- Benutzungsgenehmigung,
- Benutzungsarten,
- Überlassung von Belegexemplaren,
- Gebühren und Auslagen.

Damit sind nun die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, das Archivgut des Landtages auf Dauer zu sichern und zu verwahren und es für die Nutzung bereitzustellen. Der Text der Archivordnung wird im Handbuch des Saarländischen Landtages und im Internet unter der Adresse: <http://www.landtag-saar.de/> veröffentlicht.

Alexa Himbert-Schäfer

Richtlinien für die Aufbewahrung und Aussonderung von Personalakten kirchlicher Mitarbeitender vom 24. Oktober 2006

In der Evangelischen Kirche der Pfalz ist eine Richtlinie zur Bewertung von Personalunterlagen verabschiedet worden:

Richtlinien für die Aufbewahrung und Aussonderung von Personalakten kirchlicher Mitarbeitender vom 24. Oktober 2006, Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Nr. 9/2006, S. 202-205.

Text im Internet: www.zentralarchiv-speyer.de
Menüpunkt Rechtsgrundlagen, Personalunterlagen.

Gabriele Stüber

Liste der Mitarbeiter/innen

Becker, Dr. Irmgard Christa	Stadtarchiv Saarbrücken
Bönnen, Gerold	Stadtarchiv Worms
Borck, Prof. Dr. Heinz-Günther	Landeshauptarchiv Koblenz
Dorfey, Dr. Beate	Landeshauptarchiv Koblenz
Geis, Ralf	Oberlandesgericht Koblenz
Grosche-Bulla, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Herb, Ulrich	Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Heuberger, Andreas	RheinMainNetwork e.V.
Himbert-Schäfer, Alexa	Landtag des Saarlandes - Parlamentsarchiv
Hoffmann, Dr. Paul	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Jendral, Lars	LBZ – Rheinische Landesbibliothek Koblenz
Müller, Matthias	Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Nicolay, Stefan	Bistumsarchiv Trier
Sander, Michael	Landesarchiv Saarbrücken
Schödel, Inge	Bundesarchiv Koblenz
Simonis, Manfred	Stadtarchiv Mainz
Stein, Dr. Wolfgang Hans	Landeshauptarchiv Koblenz
Stüber, Dr. Gabriele	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz

E r s c h i e n e n , i m D r u c k , i n A r b e i t

Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Erschienen:

Archiv der Freiherren von Salis-Soglio (Best. 49). Teil 1: Akten und Amtsbücher der Freiherren Schenk von Schmidburg und der Braun von Schmidburg. Bearb. von Peter Brommer. Koblenz 2006. 748 S., 9 Farbtafeln, 46 Abb. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 106).

Die Türken kommen!" Exotik und Erotik: Mozart in Koblenz und die Orient-Sehnsucht in der Kunst. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Mittelrhein-Museum Koblenz 2006. Hrsg. von Beate Dorfey und Mario Kramp. Koblenz 2006, 296 S. mit Abb. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 107).

Arenberger Frauen. Fürstinnen, Herzoginnen, Ratgeberinnen, Mütter. Frauenschicksale im Hause Arenberg in sieben Jahrhunderten. Schriftleitung Peter Neu, 2006, 405 S. mit Abb. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderveröffentlichung Reihe Arenberg).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. 31. Jahrgang 2005. 535 S.

Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Provisorische Regierung Boden und Erste Regierung Altmeier. 1.–109. Ministerratssitzung (2.12.1946–29.12.1948). Bearb. von Walter Rummel. Koblenz 2007, 964 S. mit Abb. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderreihe Ministerratsprotokolle, Bd. 1, zugleich Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 27).

Im Druck:

Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, von Franz Maier (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 28).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. 32. Jahrgang 2006.

In Arbeit:

Inventar von Quellen zur Deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken, Teil 3: Akten zur Französischen Deutschlandpolitik der Zwischenkriegszeit (1918-1940), bearb. von Wolfgang Hans Stein (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 108).